

18. Wahlperiode



Deutscher Bundestag

3. Untersuchungsausschuss
nach Artikel 44 des Grundgesetzes

Stenografisches Protokoll der 3. Sitzung - endgültige Fassung* -

3. Untersuchungsausschuss

Berlin, den 17. Dezember 2015, 9:30 Uhr
10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1
Paul-Löbe-Haus, 2.600

Vorsitz: Clemens Binninger, MdB

Tagesordnung

Tagesordnungspunkt

Seite

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
(Beweisbeschluss S-3)

7

Prof. Barbara John
Frank Niehörster
Burkhard Freier
Andrea Röpke
Dirk Laabs

* Hinweis:

Die Korrekturen und Ergänzungen der Sachverständigen Burkhard Freier (Anlage 1) und Frank Niehörster (Anlage 2) sind dem Protokoll beigelegt.



3. Untersuchungsausschuss

(Beginn: 9.34 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binninger: Guten Morgen von mir an alle, die hier sind! Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich über das große Interesse. Ich eröffne die 3. Sitzung des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode. Nach Artikel 44 Absatz 1 Grundgesetz erhebt der Untersuchungsausschuss seine Beweise in öffentlicher Verhandlung. Ich stelle fest: Die Öffentlichkeit ist hergestellt. Alle die, die interessiert sind, und die Pressevertreter darf ich an dieser Stelle ganz herzlich begrüßen. Ich hoffe, wir haben Platz für alle; aber wenn Sie zusammenrücken, müsste es möglich sein. Ich sehe noch freie Plätze.

Bevor ich zum eigentlichen Gegenstand der heutigen Sitzung komme, gestatten Sie mir einige notwendige formale Vorbemerkungen.

Bild-, Ton- und Filmaufzeichnungen sind während der öffentlichen Beweisaufnahme nicht zulässig. Entsprechende Geräte sind abzuschalten. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann nach dem Hausrecht des Bundestages nicht nur zu einem dauernden Ausschluss von den Sitzungen dieses Ausschusses sowie des ganzen Hauses führen, sondern gegebenenfalls strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. - Der Hinweis ist notwendig, auch wenn er etwas harsch klingt; aber ich bitte da auch um Verständnis.

Ich rufe den **einzigsten Punkt der heutigen Tagesordnung** auf:

Öffentliche Anhörung von Sachverständigen
(Beweisbeschluss S-3)

Prof. Barbara John
Frank Niehörster
Burkhard Freier
Andrea Röpke
Dirk Laabs

Der Beweisbeschluss S-3 stammt vom 25. November 2015. Die Anhörung erfolgt zur Standortbestimmung zum Start des 3. Untersuchungsausschusses der 18. Wahlperiode, insbesondere zu den seit der Abgabe des Abschlussberichtes des

2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode neu hinzugekommenen Erkenntnissen, zu den Fragestellungen des Untersuchungsauftrags und zum Stand der Umsetzungen der Empfehlungen des 2. Untersuchungsausschusses der 17. Wahlperiode. Der Untersuchungsauftrag auf Bundestagsdrucksachen 18/6330 und 18/6601 ist den Sachverständigen mit der Ladung übersandt worden.

Ich darf die Sachverständigen, die heute hier sind, ganz herzlich begrüßen und mache es kurz der Reihe nach: Frau Professor Barbara John, Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer und Opferangehörigen der damals noch sogenannten „Zwickauer Zelle“; Frau Andrea Röpke, Journalistin; Herrn Dirk Laabs, Journalist und Autor, unter anderem des Buches *Heimatschutz* über den NSU zusammen mit Koautor Stefan Aust; Herrn Ministerialdirigenten Frank Niehörster, Leiter der Abteilung Polizei; Sport; Brand- und Katastrophenschutz beim Ministerium für Inneres und Sport, Mecklenburg-Vorpommern, im Frühjahr 2013 übernahm er den Vorsitz des Arbeitskreises II „Innere Sicherheit“ - unter anderem Gefahrenabwehr, Bekämpfung des Terrorismus, Angelegenheiten der Polizei - der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder; und - quasi sein Pendant auf Verfassungsschutzseite - Herrn Ministerialdirigenten Burkhard Freier, Abteilungsleiter Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres und Kommunales, Nordrhein-Westfalen, Vorsitzender des Arbeitskreises IV „Verfassungsschutz“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder. Ich stelle fest, dass die Sachverständigen mit Schreiben vom 26. November 2015 ordnungsgemäß geladen wurden.

Ich habe Sie darauf hinzuweisen, dass die Bundestagsverwaltung eine Tonbandaufnahme der Sitzung fertigt. Diese dient ausschließlich dem Zweck, die stenografische Aufzeichnung der Sitzung zu erleichtern. Die Aufnahme wird nach Erstellung des Protokolls gelöscht. Das Protokoll dieser Anhörung wird Ihnen nach Fertigstellung zugestellt. Sie haben, falls dies gewünscht ist, die Möglichkeit, innerhalb von zwei Wochen Korrekturen und Ergänzungen vorzunehmen.



3. Untersuchungsausschuss

Gibt es bisher seitens der Sachverständigen Fragen? - Ist nicht der Fall. Danke.

Jetzt wird es wieder etwas formal, aber auch notwendig. Vor Ihrer Anhörung habe ich Sie zunächst zu belehren. Sie sind als Sachverständige geladen worden. Als Sachverständige sind Sie verpflichtet, die Wahrheit zu sagen. Ihre Gutachten, in dem Fall mündlich - von Frau John haben wir gerade noch eine schriftliche Stellungnahme erhalten -, sind unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen zu erstatten.

Ich habe Sie außerdem auf die möglichen strafrechtlichen Folgen eines Verstoßes gegen die Wahrheitspflicht hinzuweisen. Wer vor dem Untersuchungsausschuss uneidlich falsch aussagt, kann gemäß § 162 Absatz 2 in Verbindung mit § 153 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden. Nach § 28 in Verbindung mit § 22 Absatz 2 des Untersuchungsausschussgesetzes können Sie allerdings die Auskunft auf solche Fragen verweigern, deren Beantwortung Sie selbst oder Angehörige im Sinne des § 52 Absatz 1 der StPO der Gefahr aussetzen würde, einer Untersuchung nach einem gesetzlich geordneten Verfahren ausgesetzt zu werden. Dies betrifft neben Verfahren wegen einer Straftat oder Ordnungswidrigkeit auch Disziplinarverfahren.

Zur Verweigerung des Zeugnisses sind gemäß § 28 und § 22 Absatz 1 des Untersuchungsausschussgesetzes in Verbindung mit § 53 Absatz 5 der StPO ferner Personen berechtigt, die bei der Vorbereitung, Herstellung oder Verbreitung von Druckwerken, Rundfunksendungen und Filmberichten oder der Unterrichtung oder Meinungsbildung dienenden Informations- und Kommunikationsdiensten berufsmäßig mitwirken oder mitgewirkt haben.

Haben Sie zur Belehrung noch Fragen? - Das ist nicht der Fall. Vielen Dank.

Dann ein paar organisatorische Hinweise, wie wir den Tag heute gestalten wollen. Wir sind etwas durch die Ereignisse im Plenum gebunden und müssen deshalb auch ein paarmal unterbrechen. Dafür bitte ich jetzt schon um Verständnis.

Zu Beginn - das geht an die Sachverständigen - haben Sie nach § 28 in Verbindung mit § 24 Absatz 4 des Untersuchungsausschussgesetzes Gelegenheit, zum Beweisthema im Zusammenhang vorzutragen. Wir haben uns gemeinsam mit den Obleuten der Fraktionen auf folgende Reihenfolge verständigt: zunächst Frau John, dann Frau Röpke, dann Herr Laabs, dann Herr Freier und dann Herr Niehörster. Bei Ihren Statements wäre es uns recht, wenn Sie in etwa den Zeitrahmen von zehn Minuten einhalten würden, einfach sehr kompakt blieben. Wir haben ja in den Fragestunden noch Gelegenheit, das eine oder andere zu vertiefen. Wenn es eine Minute oder zwei mehr wird, ist es auch nicht schlimm; aber irgendwann läutet dann die Glocke. - Nur für Sie als Orientierung.

Anschließend, nach den fünf Statements, erhalten die Mitglieder das Wort für Nachfragen. Auch da haben wir uns mit allen Obleuten verständigt, dass wir zunächst eine komplette Fragerunde sammeln. Jede Fraktion wird drei Fragen stellen an den Sachverständigen, den sie möchte. Das machen wir en bloc, alle Fraktionen hintereinander, und dann steigen wir in die Beantwortung ein. Da Frau Professor John uns gegen 12.30 Uhr schon verlassen muss, wäre mein Vorschlag, dass wir, wenn wir Fragen an Frau John haben, die zuerst beantworten lassen. Damit werden wir wahrscheinlich die Zeit bis zur ersten Unterbrechung ausschöpfen.

Die namentlichen Abstimmungen sind ab circa 11 Uhr und dann in einem Abstand von einer knappen Stunde; deshalb werden wir die Sitzung mit Beginn der ersten namentlichen Abstimmung gegen 11 Uhr bis 12.30 Uhr unterbrechen. Dann kommen wir hier wieder für eine Stunde zusammen. Anschließend müssen wir leider noch mal für eine Stunde unterbrechen, weil die Innenpolitiker - und das sind eigentlich fast alle, die hier sitzen - heute Besuch bekommen von EU-Kommissar Avramopoulos zum Thema Flüchtlinge und Terrorismusbekämpfung und was sonst an innenpolitischen Themen eben gerade anliegt. Da gibt es eine Sondersitzung des Innenausschusses. Also, da sind wir noch mal für eine Stunde weg. Dann geht es um 14.30 Uhr weiter.



3. Untersuchungsausschuss

Ich habe eigenmächtig - vielleicht kurz für die Obleute wichtig - vorhin mit den Pressevertretern besprochen, dass es zweckmäßig wäre, wenn wir nach der ersten namentlichen Abstimmung gegen 11.30 Uhr uns hier einfinden für eine erste Runde von Statements. Dann haben alle Sachverständigen vorgetragen, und wir haben dann auch ein bisschen was zu bewerten. Es bietet sich an, die Zeit zwischen erster und zweiter namentlicher Abstimmung zu nutzen, sodass wir uns also gegen 11.30 Uhr hier dann wieder einfinden für Statements.

Gibt es zum Ablauf Fragen, auch von den Fraktionen? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Sachverständigen in der Reihenfolge, wie gerade von mir erörtert, bitten, vorzutragen. So haben wir ja auch die Sachverständigen ausgewählt: Jeder betrachtet das Thema aus einer anderen Perspektive, und Ihre Perspektive, Frau John, ist natürlich die der Opfer. Jetzt würde ich Sie einfach bitten, vorzutragen. Noch mal: Herzlich willkommen und vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen.

Sachverständige Prof. Barbara John: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Der Dank gilt auch Ihnen, meine Damen und Herren Bundestagsabgeordnete. Ich darf Ihnen auch im Namen der Familien, die ich zuletzt im Rahmen unserer Gedenkstättenfahrten am Ende des vergangenen Monats, also am 30. November/1. Dezember, in Dortmund gesehen habe, danken. Sie freuen sich, dass der Bundestag noch einen zweiten Untersuchungsausschuss einberufen hat. Natürlich sind viele Fragen offengeblieben; sonst gäbe es den ja auch nicht. Fragen sind offengeblieben, obwohl in vielen anderen Bundesländern inzwischen eigene Untersuchungsausschüsse arbeiten.

Ich habe Ihnen ja den Bericht auch schriftlich vorgelegt. Ich will ein paar Fragen nennen, die die Familien besonders beschäftigen - denn Sie konzentrieren sich ja auch auf die Arbeit des Verfassungsschutzes, auf die V-Leute, auf weitere Mithelfer des NSU -, zum Beispiel die Frage: Was wurde eigentlich unternommen nach dem Sprengstofffund 1998 in Jena, um die Untergtauchten zu finden? Das ist eine Frage, die sehr wesentlich ist; denn wäre das gelungen - das wissen wir auch aus dem Thüringer Bericht -,

hätte all das vermieden werden können, was die Opfer, die Familien dann durchmachen mussten.

Dann ist für eine Familie - Sie können sich auch vorstellen, welche, natürlich die des Kasseler Opfers - die Rolle eines Verfassungsschützers besonders von Interesse, der während der Mordtat im Café in Kassel anwesend war, als Halit, das jüngste Opfer, erschossen wurde. Auch das ist vollkommen ungeklärt und bedarf weiterer Ermittlungen.

Nach wie vor ist natürlich die Frage von brennendem Interesse: Gibt es irgendwelche Erkenntnisse, die Sie den Familien geben können, nach welchen Kriterien eigentlich die Mordopfer ausgesucht wurden? Das ist nach wie vor eine offene Frage. Auch die lapidaren Äußerungen jetzt von Zschäpe und Wohlleben haben dazu gar nichts beigetragen.

Die Familie Kiese Wetter ist davon natürlich auch sehr stark betroffen. Das, was wir dazu gehört haben, nämlich: „um an neue Waffen zu kommen“, das ist ja wohl nun an Sorglosigkeit und an Harmlosigkeit nicht mehr zu übertreffen; denn Waffen gibt es natürlich überall. Warum aber gerade diese beiden Polizisten? Also, hier sind Fragen, die sich die Familien stellen, auch gemeinsam stellen; die Familie Kiese Wetter ist da in einer besonders schwierigen Lage. Das sind Fragen, die den hinterbliebenen Familien und den Kölner Opfern auf den Nägeln brennen.

Aber ich will auch etwas sagen zur sozialen, rechtlichen und auch wirtschaftlichen Lage der Opfer. Insgesamt hat sich die Lage der Familien doch sehr stark stabilisiert. Das ist etwas, was auch mir von Anfang an wichtig war und, ich glaube, uns allen hier wichtig war: dass sie aus der Extremsituation, in die sie damals geworfen wurden, wieder in eine Normalsituation, in eine normale Lebenssituation, zurückkehren, dass sie eine Perspektive nach vorn haben, nach vorn schauen und dass sie nicht in dieser Opferrolle, in diesem Opferstatus verharren müssen. Das ist doch eigentlich bei allen gelungen. Sie haben die Kontrolle über ihr Leben zurückgewonnen, sie wollen mitwirken. Viele nehmen auch an den Prozesstagen teil und haben teilgenommen, werden das auch weiterhin tun.



3. Untersuchungsausschuss

Hilfreich bei dieser Stabilisierung waren natürlich auch die Aktivitäten des Untersuchungsausschusses, aber auch der Bundesregierung, des Bundespräsidenten, aber auch Unterstützungen aus den Bundesländern und den Kommunen, in denen die Opfer ja leben und mit denen sie besonders verbunden sind.

Auch das insgesamt mitfühlende Klima für die Opfer, das durch die Medien erzeugt worden ist, dass sie immer wieder genannt worden sind und eigentlich bei jeder Berichterstattung eine Rolle spielen, das hat ihnen ein wenig den Eindruck vermittelt, dass es doch nicht so egal ist, was hier passiert ist, dass es eine Gesellschaft gibt, die zumindest begleitend daran teilnimmt und auch daran interessiert ist, dass viel mehr Klärung erfolgt als bisher.

Ich will nun zu ein paar einzelnen Punkten kommen. Viele Familien haben natürlich auch rechtliche Probleme gehabt oder haben sie noch, etwa bei der Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Das ist aus verschiedenen Gründen so. Ich kann hier nicht auf Einzelheiten eingehen; aber wenn Sie Interesse haben, bin ich natürlich gerne dazu bereit, auch gerade Ihnen, den Abgeordneten, Auskunft zu geben und auch um Ihre Hilfe zu bitten. In einzelnen Fällen sind Anträge auf die deutsche Staatsbürgerschaft, die seit dem Jahr 2000 laufen, noch nicht erfüllt worden aus irgendwelchen lapidaren Gründen; aber das ist dann eine Frage, die man im Einzelnen klären muss.

Ich will nur mal ein Beispiel nennen: Viele der hinterbliebenen Familien hatten nach den Taten den starken Wunsch, auch ihre frühere Staatsbürgerschaft, also die türkische, zu behalten, also Anträge auf doppelte Staatsbürgerschaft zu stellen, wenn sie noch nicht Deutsche waren, oder rückwirkend auch auf Beibehaltung der türkischen Staatsbürgerschaft. Also, man geht dann zum Amt und sagt: Ich beantrage jetzt, dass ich doch die frühere Staatsbürgerschaft beibehalte. - Auch das ist längst nicht in allen Fällen geglückt. Die Gründe dafür, dass die Familien sich so verhalten, ich glaube, die liegen auf der Hand. Durch die Morde und durch die Überführung ihrer Angehörigen - sie sind in der Türkei begraben;

das gilt auch in dem Fall des Griechen Boulgarides, der ebenfalls in der Heimat Erde begraben ist - mussten die Verbindungen zu den Verwandten wieder neu geknüpft werden. Die Verwandten waren sehr oft die einzige Stütze, die sie hatten; denn während der zehn Jahre, in denen sie vollkommen allein gelassen waren, gab es eigentlich niemand anderen, an den sie sich wenden konnten. Deswegen auch der Wunsch, doch auch diese Staatsbürgerschaft zu haben. Man fühlt sich einfach sicherer.

Nur mal, um Ihnen zu zeigen, wie Behörden damit umgehen: In einem Fall hat jemand die Beibehaltung beantragt, und dann kam die Antwort: „Na ja, also wenn Sie dann die türkische wiederhaben, dann können Sie ja die deutsche abgeben“, obwohl das Opfer hier geboren und aufgewachsen ist. Also, es lässt sich an Lächerlichkeit nun kaum überbieten, was man da von einzelnen Behörden hören muss. Aber Sie können sich vorstellen: Wenn das die Familien nun selber machen müssten, dann könnten sie da erst mal durch den Dschungel gar nicht durchkommen und mit solchen rechtlichen Auskünften auch gar nichts anfangen. Also, es gibt da noch eine ganze Menge zu tun.

Vieles ist unterschiedlich zwischen den Ländern. Ich muss auch sagen, es gibt Länder, die ganz hervorragend sind. Ich nenne mal das Land, bei dem man eigentlich immer gleich zum Ergebnis kommt: Das ist das Land Bayern. Da arbeiten die Behörden wirklich auch mitfühlend und sind da sehr entgegenkommend und haben erkannt, dass bei diesen Menschen in jedem Fall eine Härtefallsituation vorliegt und dass man das auch beachten muss.

Ich will noch etwas zur wirtschaftlichen Situation sagen. Es gibt wenige Familien, die wirklich mehr Hilfe brauchen, sei es nun einen Job, um den sich auch die Kommunen bemühen, sei es aber auch finanziell. Ich habe Ihnen hier ein Beispiel aufgeschrieben. Das war ja damals so, dass die Kinder der Opfer gerade in einem Alter waren, in dem sie das Abitur machten, nach dem Mord an dem Vater erst mal nicht studieren konnten, zum Teil auch arbeiten mussten, sodass sie aus dem BAföG-Alter herausgewachsen waren und nun für das Studium keine Hilfe bekamen.



3. Untersuchungsausschuss

Hier in dem einen Fall bekommt das Opfer 132 Euro Opferrente aus dem Opferentschädigungsgesetz und ein zusätzliches Stipendium, das wir bei einer Stiftung erringen konnten, von 100 Euro monatlich. Damit kann man natürlich kein Studium von drei, vier Jahren bewältigen. Also, das sind Dinge, die bisher natürlich unzureichend organisiert sind. Ein Hilfsfonds der Bundesregierung, den gibt es da nicht. Ich bemühe mich derzeit gerade, in diesem Fall auch durch andere Quellen da einzuspringen.

Ich will etwas sagen über die Möglichkeit der Opfer, zu den Prozessen anzureisen oder auch Sonstiges gemeinsam zu unternehmen. Ich habe 2012 einen Spendenfonds eingerichtet. Das war einfach notwendig, weil die Reise und der Aufenthalt der Opfer in München beim Prozess von der Bundesregierung damals erst einmal nicht und dann doch sehr knapp geregelt wurde. Es waren drei Tage vorgesehen, also eine Verhandlungswoche, an denen die Opfer teilnehmen konnten, ohne nun jedes Mal ihre finanzielle Situation darzustellen und alle Unterlagen beizubringen. Ich empfand eine solche Situation, die man dann immer wieder durchmachen muss, als inakzeptabel und habe Bürger und Organisationen um Spenden gebeten. Wir haben in der Tat ein Spendenkonto von knapp über 100 000 Euro zusammenbekommen. Ich habe hier auch die Spender genannt. Ich möchte mich auch beim Bundestag bedanken, von dem eine Spende gekommen ist; aber auch das Bundesland Thüringen hat uns eine erhebliche Summe gegeben. Dieser Spendenfonds ist eine wirkliche Wohltat, weil damit nicht nur einmalig ein Besuch beim Prozess gesichert ist, sondern die Besuche nach Bedarf der Opfer stattfinden können. Wir können das finanzieren.

Aber inzwischen dient er auch zu ganz anderen Zwecken, nämlich zum Besuch der Gedenkstätten. Die Tatortstädte haben inzwischen alle Gedenkstätten für die Ermordeten eingerichtet, und seit dem vorigen Jahr waren wir in vier Orten - Rostock, München, Hamburg, und der letzte Besuch fand in Dortmund statt -, um die Gedenkstätten zu besuchen, um mit den Stadtverwaltungen zu sprechen, um den Familien, die in diesen Orten leben, Rückhalt zu geben. Es ist so, dass

diese Besuche für die Familien etwas sehr Bedeutsames sind, weil sie voneinander lernen, wie man mit der Situation umgeht - nach innen und nach außen. Das ist sehr wichtig. Wir werden im nächsten Jahr bei den übrigen Städten - in Nürnberg, Kassel und Köln - diese Besuche fortsetzen. Es gab auch weitere Treffen, die ich hier aufgeführt habe; ich will sie nicht besonders nennen.

Ich habe mit den Familien zusammen das Buch *Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen* verfasst. Frau Pau hat es dankenswerterweise vor einem Jahr mit vorgestellt. Es ist gelungen, dass alle zehn Opferfamilien schreiben, wie sie gelernt haben oder wie sie lernen mussten, damit umzugehen, was sie besonders betrübt, was getan werden muss und was das eigentlich bedeutet, wenn man auf diese Art und Weise einen Angehörigen verliert, nämlich: Nur weil man aus einer anderen Kultur kommt oder es angenommen wird, man hätte eine andere Kultur, wird ein Mensch ermordet. Das ist etwas, was sie in diesem Buch auch festgehalten haben.

Sie haben aber auch festgehalten, dass die Bundesrepublik Deutschland für sie eigentlich bis zu den Taten ein ideales Land war, ein Land, in dem alles geregelt war, in dem man ein großes Vertrauen zu den Sicherheitskräften hatte. Das ist entzaubert worden. Sie sind da sehr viel realistischer und nüchterner geworden, wahrscheinlich sehr viel nüchterner als sehr viele Deutsche, obwohl sie das in gleichem Maße, wenn auch nicht in diesen Fällen, so betrifft. - Das ist diese Buchveröffentlichung.

Ich will zum Schluss noch sagen: Das, was ich für notwendig erachte und was auch in Arbeit ist und wozu ich auch Gespräche mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte führe, um da um Unterstützung zu bitten: Ich halte es für ausgesprochen wichtig, dass es in Deutschland einen Verein von Opfern rechtsradikaler Gewalt gibt. Das haben wir nicht. Das gibt es in anderen Ländern. Ich habe inzwischen natürlich auch Kontakte zu europäischen Ländern. Es gibt da einen von der Europäischen Union geförderten Träger, der sich darum kümmert. Wir haben diesen Verein nicht.



3. Untersuchungsausschuss

Wir haben natürlich sehr viele Vereine, die sich unermüdlich und sehr sorgfältig um die Opfer kümmern, die „Outreach“-Charakter haben, und Opferberatungsstellen. Aber dass die Opfer selber eine Stimme haben in der Öffentlichkeit, das gibt es nicht. Ich würde Sie gemeinsam da auch im Namen der Opfer um Unterstützung bitten. Es geht natürlich um alle Fälle, die auftreten, um alle Opfer rechtsradikaler Gewalt. Es ist sehr schwierig, hier nun die Opfer auch zu finden, weil sie sich ja, nachdem die Taten geschehen sind, oft zurückziehen, auch gar nicht erkannt werden, auch gar nicht erkannt werden wollen. Aber ich denke, dass wir einen solchen Verein brauchen, der sowohl mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitet als auch immer wieder deutlich macht, dass es nicht ausreicht, auf abstrakte Ismen, Rechtsextremismus oder Rassismus, zu gucken, sondern dass der Rechtsradikalismus und der Rassismus zerstörerische Kraft entfalten. Sie zerstören Menschen, sie zerstören Grundvertrauen in die Gesellschaft, und deswegen ist die Arbeit, das zu verhindern, die Verhinderungsarbeit, besonders wichtig.

Zum Schluss: Was fehlt bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der Sicht der Opfer und auch aus meiner Sicht? Noch immer haben wir in den Länderpolizeien natürlich keine Anweisungen - jedenfalls ist mir das nicht bekannt und Ihnen vielleicht auch nicht -, dass grundsätzlich bei Gewalt gegenüber Einwanderern als Standardverfahren immer auch in rechten Kreisen ermittelt wird. Das ist ja auch eine der Empfehlungen, die ganz vorne steht bei Ihren Empfehlungen. Das ist bisher noch nicht umgesetzt. Das halte ich für sehr wichtig. Das ist in anderen Ländern inzwischen längst der Fall. Es gibt auch bisher keine Fehlerkultur als eine Standardstruktur bei den Sicherheitsbehörden. Auch das erscheint mir wichtig. Wenn es das gegeben hätte, hätten auch damals die Hinterbliebenen der Opfer andere Möglichkeiten gehabt, sich bei den Polizeiverhören und bei den Sicherheitsbehörden anders zu bewegen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binner: Vielen Dank, Frau John, für Ihre Ausführungen. - Dann kommen wir zu Frau Röpke. Frau Röpke hat uns ganz kurzfristig eine Präsentation zur Verfügung gestellt. Jetzt sind wir nicht so schnell in der Lage,

das technisch noch auf den Würfel aufzuspielen; aber vielleicht klappt das bis heute Mittag. Ich hätte jetzt einfach die Bitte, dass Sie so vortragen, wie geplant, und dass wir uns dann in der Pause darum bemühen, sodass, wenn wir heute Mittag in der Fragerunde sind und darauf Bezug genommen wird, wir es da noch mal einspielen können, so wie es passt. Wir drucken das aus und verteilen es an alle. Ja? - Dann haben Sie das Wort, Frau Röpke.

Sachverständige Andrea Röpke: Vielen Dank für die Einladung und dass ich noch mal hiersein darf auch beim zweiten Ausschuss. Mein Anliegen ist es, gerade nach den verlesenen Aussagen von Beate Zschäpe und Ralf Wohlleben in München, ihnen zu widersprechen und noch mal explizit auf die politisierte Motivation des Nationalsozialistischen Untergrundes und seines Helfernetzwerkes hinzuweisen.

Wohlleben und Zschäpe haben beide versucht, das sehr persönlich zu rechtfertigen, Schuld von sich zu weisen, den Verfassungsschutz über die Person Brandt verantwortlich zu machen, und sie haben aber vor allen Dingen eines eben gezielt - angeblich ohne Absprachen - verfolgt: dass sie eigentlich so in diesen Terrorismus von rechts nur reingedriftet seien.

Ich möchte ganz gern - ich habe mir lange überlegt, welche Beispiele ich heraussuche - anhand einiger Beispiele aufzeigen, was ich eigentlich von Ihrer Arbeit im Untersuchungsausschuss jetzt auch erwarte. Ich könnte mir vorstellen, dass da nach dieser wirklich guten Aufarbeitung der Zusammenhänge von „Blood & Honour“ und dem Nationalsozialismus bis 2000 durchaus auch die Kontinuitäten bis heute eine Rolle spielen sollten und könnten und dass wir vor allen Dingen nicht nur auf die Rolle der Verfassungsschutzbehörden und Sicherheitsbehörden achten, sondern wirklich auch ganz, ganz explizit auf die Gefährlichkeit dieser immer noch zu Terrorismus neigenden rechten Szene.

Ich muss jetzt ein bisschen anders vortragen. Ich hatte eigentlich angekündigt, dass ich eine Präsentation mache; aber das ist kein Problem. Wir können es ja verteilen; dann sehen Sie es nachher.



Es geht mir also um den Nationalsozialistischen Untergrund, das Unterstützernetzwerk und die verbundenen Gruppen in dem Zeitraum von 2000 bis heute. Wir haben heute mehr denn je - das haben Sie alle mitbekommen in den letzten Tagen - eine rassistisch motivierte Gewalt, die sich, ich würde sagen, explizit in der neuen Qualität vor allen Dingen seit 2014 - vielleicht gekennzeichnet durch das Aufkommen der Hooligans gegen Salafisten in Köln, dann natürlich massiv durch die Pegida-Bewegung, die „Wehrt euch!“-Bewegung und Anti-Asyl-Initiativen in regionalen Spektren - abzeichnet. Wir können eigentlich ganz kurz sagen: Wir haben eine konkrete neue Torgefahr in Deutschland, und die geht von Rassisten aus. Es ist ein dynamischer Prozess, der in Gang gesetzt wurde und wo wir uns immer wieder auch fragen als Fachjournalisten: Wie ist der zu stoppen?

Der Konfliktforscher und renommierte Wissenschaftler der Universität Bielefeld Professor Andreas Zick hat es so formuliert:

Rechtspopulismus und Rechtsextremismus sind zusammengewachsen.

Er spricht von einer rechtsterroristischen Mentalität, die sich gebildet hat.

Das Rechtssystem, was vor Ort eigentlich gelten sollte, das wird infrage gestellt und als illegitim betrachtet - Gewalt dagegen als legitim.

Man denke auch an den Galgen, der mit zur Pegida-Demonstration gebracht wird, an den Anschlag auf Frau Reker und vor allen Dingen auch an die vielen, vielen rassistischen Anschläge und auch an die auf die politischen Helfer.

Angst, Fanatismus und Hass als Treibstoff für den Terrorismus: Ich möchte explizit darauf hinweisen, dass hinter dieser Bewegung, hinter dieser scheinbar unorganisierten Wutbürger-Bewegung, die wir im ganzen Land - insbesondere natürlich auch in Sachsen - wahrnehmen, neonazistische Drahtzieher stecken, die diese Anti-Asyl-Proteste - durchaus regional unterschiedlich natürlich - steuern.

Die NPD zum Beispiel ist allerorts von Anfang an dabei. Ich habe das 2012 selber beim Lichtellauf - ganz harmloser Titel - gegen ein Flüchtlingsheim in Schneeberg im Erzgebirge erlebt, wo tatsächlich die Anfänge dieser Protestbewegung auch schon zu erkennen waren. Die NPD hatte alle Positionen inne, machte den Ordnungsdienst, sorgte für die Redebeiträge, hielt sich aber als Partei im Hintergrund. Die Strategie wird bis heute angewandt - von Sachsen bis Baden-Württemberg, von Schleswig-Holstein bis Mecklenburg-Vorpommern. Gerade Mecklenburg-Vorpommern: Zum Beispiel die Mvgida - wir haben uns das mehrfach angeschaut - ist ganz klar dominiert von der NPD. Da gibt es viele, viele Beispiele.

Weiterhin zu nennen - vielleicht als eines der markantesten Beispiele für Beeinflussung durch Neonazis, radikale Neonazis - ist das Beispiel des „III. Weges“, einer sich „Partei“ nennenden Gruppierung mit radikalen Strukturen, entstanden aus völkischen Gruppierungen - also wirklich sehr nationalsozialistisch geprägt.

(Die Powerpoint-Präsentation startet)

- Oh, wunderbar.

Vorsitzender Clemens Binner: Eine Frage an die Technik: Wie machen wir es jetzt? Klappt es? - Dann kann Frau Röpke sich darauf beziehen.

Sachverständige Andrea Röpke: Aber es klappt nicht mit der Weiterschaltung, oder es dauert. - Ja, ich warte mal ab, vielleicht kommt es.

Der „III. Weg“ wurde vor allen Dingen als Neonazi-Partei bekannt, weil er frühzeitig schon eine Karte veröffentlicht hat, die wirklich bei jedem bekannten Neonazi auf seinem Facebook-Account zu finden war, eine sogenannte Karte mit der Sinnaussage: Wir wollen keine Asylbewerberheime in unserer Nachbarschaft. - Man kann das auch als Wegweiser für Brandstifter, als Anheizer in Krisenregionen bezeichnen. Sogar die Sicherheitsbehörden in Bayern haben beim „III. Weg“, bei dieser Partei, davon gesprochen,



dass sie durchaus eine Mitschuld an den Brandschätzungen, an den gewalttätigen Übergriffen gegen Flüchtlingseinrichtungen trägt.

Man muss beim „III. Weg“ auch darauf achten, dass es weitere Tarnorganisationen gibt, die gleich noch von Bedeutung sein werden, wie zum Beispiel „Ein Licht für Deutschland gegen Überfremdung“. Das sind wirklich Titel, die uns so erst mal nichts sagen. Wenn man diese Organisation hört: „Ein Licht für Deutschland gegen Überfremdung“, dann ahnt man nicht, dass sich dahinter wirklich Hardcore-Neonazis verbergen.

Als dritte Partei ist natürlich „Die Rechte“ zu nennen, von Christian Worch gegründet, von der Kameradschaft Dortmund nach ihrem Verbot als Tarnung benutzt. „Die Rechte“ - auch als solche - agiert nicht wirklich entsprechend der Struktur einer Partei, sondern ist tatsächlich eine völlig antidemokratische Einrichtung unter der Führung namhafter Strategen der militanten Kameradschaftsszene. Kürzlich flogen militante Pläne eines Ablegers von „Die Rechte“ in Bamberg auf. Es wurden Waffen gehortet und Anschlagpläne gefasst.

Des Weiteren sind neben dieser - und darauf kann ich gerne, wenn Sie dazu Fragen haben, noch intensiver eingehen - gewaltbereiten, enthemmten, verrohten Bewegung, die wir zurzeit haben, die durch und durch rassistisch ist, bis in die Spitzen, angeführt und strategisch gesteuert in den Regionen von den Kameradschaften, von sogenannten militanten Neonazi-Bruderschaften, die gerade wie Pilze aus dem Boden sprießen, natürlich vor allen Dingen Mischszenen zu nennen, sogenannte Szenen bestehend aus Rocker-, Rotlicht-, Türsteher-, Security-, Hooliganmilieus. Darauf können wir gerne noch eingehen.

Ich möchte ganz explizit drei Beispiele für Kontinuitäten nennen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Wenn Sie vielleicht immer sagen, wann Sie die nächste Folie bei sich haben; dann können wir hinten auch eins weiterklicken.

Sachverständige Andrea Röpkke: Jetzt verstehe ich es; alles klar. - Okay, jetzt bitte die nächste Folie.

Ich möchte Beispiele nennen:

Mir ist bei der Aufarbeitung und Recherche für die Sitzung heute noch mal aufgefallen, dass wir wirklich außer Acht gelassen haben, dass es, während der Nationalsozialistische Untergrund einerseits 13 Jahre für seine Abtarnung sorgte, andererseits seit etwa 1999 die schweren Verbrechen beging, eigentlich parallel dazu weitere Neonazi-Zellen, militante Zellen gegeben hat. Das heißt, wir haben durchaus Zellstrukturen gehabt, die nicht nur theoretisch, wie in ihrem ideologischen Vorbild, in Schriften propagiert, existieren sollten, sondern es gab Zellen, die da waren.

Ich möchte darauf hinweisen, wie womöglich auch eine Zusammenarbeit dieser Zellen im Laufe der Zeit stattgefunden haben könnte bzw. wie vielleicht das Konzept über die sogenannten *Turner Diaries* hinaus oder auch die Vorgaben von zum Beispiel „The Order“ eben tatsächlich in der Bundesrepublik ab 2000 womöglich auch Anwendung gefunden haben, ohne dass wir vielleicht erkennen, dass es tatsächlich eine Zusammenarbeit gegeben hat.

Als Beispiel möchte ich die Band „Oidoxie“ nennen. Die Band „Oidoxie“ aus Dortmund ist noch heute eine der bekanntesten, prominentesten Bands neben „Landser“. Alles, was illegal ist, was verboten ist, was militant ist, hat großen Reiz in dieser Szene. „Oidoxie“ und auch der Bandableger „Weiße Wölfe“ haben wirklich durch und durch Kultstatus. Man weiß, dass dort, wo die auftreten, auch Terror, Kampf gegen die Demokratie, gegen die Menschenrechte angesagt sind. Ich habe mit Aussteigern gesprochen, die sagen: Alle wissen in der Szene: „Oidoxie“ ist eine „Combat 18“-Band. „Combat 18“ ist das Label von „Blood & Honour“ für den Aufruf, den Schlachtruf für die Militanz, für den bewaffneten Kampf. Was das „One Percent Patch“ für die gewaltbereiten Rockergangs als Bekenntnis zur Gewalt ist, das ist „Combat 18“ als Bekenntnis in der Neonazi-Szene.



3. Untersuchungsausschuss

Diese Band „Oidoxie“ war nicht einfach nur eine Musikband. Sie haben nicht nur militante Inhalte transportiert, sie haben tatsächlich auch darüber hinaus mit ihrem Anführer Marko C. [REDACTED] der angeblich heute in Schweden lebt, aber schon wieder zurück sein soll, eine Zelle gegründet, eine Zelle, die sich mit den *Turner Diaries* versorgt hat und die mit dem Verfassungsschutzspitzel Sebastian S. [REDACTED] und mit dem Zschäpe bekannten Robin S. [REDACTED] versorgt war, der wenige Zeit später einen Migranten aus rassistischer Motivation niederschoss.

Also, diese Kleinzelle um die Band „Oidoxie“ bildete sich zur terroristischen Zelle, versorgte sich mit Waffen und beging Schießübungen, agierte einerseits im Geheimen, propagierte aber nach außen über diese Band - das Label „Oidoxie“ - immer noch den Rassenkampf. Das heißt, sie waren eigentlich zweifach unterwegs. Später haben sie sogar noch die „Oidoxie Streetfighting Crew“ gegründet. Das heißt, man hatte eine eigene Security legal nach außen, man hatte den „Combat 18“, die Zelle nach innen, und man hatte die Musik, die das Ganze referierte und in die Szene - als Bekennung nach innen - vor allen Dingen auch weitertrug.

Zu „Combat 18“ möchte ich als Zitat noch mal nennen:

Man darf nicht vergessen, dass wir im Krieg sind mit diesem System und da gehen nun mal einige Bullen oder sonstige Feinde drauf.

Das sind propagierte Ansagen, die von dieser Band ganz klar bis heute getragen werden.

Das Interessante ist, dass diese Band „Oidoxie“ und vor allen Dingen die Zelle ihre Auflösung im Frühjahr 2006 bekannt gaben, kurz vor den in zweitägiger Abfolge stattfindenden Morden in Kassel und Dortmund. Wir wissen heute, dass diese „Combat 18“-Zelle in Dortmund von „Oidoxie“ bis mindestens 2011 weiterexistiert hat. Aus gehackten Beiträgen der „Hammerskin Nation“, einer weiteren, konkurrierenden Neonazi-Struktur - in Deutschland aktiv, ansonsten international -, ist bekannt geworden, dass es ein

Kommunikationstreffen zwischen diesen militanten Strukturen gegeben hat, unter dem Motto: Man wollte 2011 den Bruderkrieg untereinander für beendet erklären. - Das heißt, diese Zellen - „Oidoxie“, „Combat 18“-Zelle im Verborgenen, „Hammerskin Nation“, auch als sehr waffenafin geltend - haben sich geeinigt, sich nicht mehr zu bekriegen, sondern miteinander klarzukommen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Röpke, wir kommen ein bisschen in Zeitprobleme. Ich bin sehr nachsichtig, aber wenn ich dreimal nachsichtig bin, müssen es die beiden Herren ganz außen ausbaden. Das will ich eigentlich auch nicht.

Sachverständige Andrea Röpke: Ja, gut. - Ich kann noch ein Beispiel nennen. Fünf Minuten brauche ich noch. Okay?

Vorsitzender Clemens Binniger: Wie lange?

Sachverständige Andrea Röpke: Sind fünf Minuten okay?

Vorsitzender Clemens Binniger: Eigentlich nicht, weil sonst schaffen wir es nicht mehr. Wir haben ja noch den ganzen Tag auch für Fragen und die Beispiele Zeit. Wir wollten ja alle mal durchhaben und jetzt schon in die Fragerunde einsteigen.

Sachverständige Andrea Röpke: Ja, ist klar. Dann muss ich später darauf eingehen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay, danke schön. - Dann kommen wir zu Herrn Laabs.

Sachverständiger Dirk Laabs: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Erst mal eine kurze Entschuldigung: Ich bin sehr verschupft. Das hat damit zu tun, dass ich die eine oder andere Stunde zu lange vor dem Zschäpe-Prozess oder NSU-Prozess in München auf Einlass warten musste. Also, der NSU ist auch daran schuld.

Ich war also letzte Woche in München und habe die Verlesung der Einlassung von Beate Zschäpe und danach auch das erlebt, was die Eltern des letzten Opfers der Ceska-Serie, nicht des letzten Opfers des NSU, gesagt haben, die Familie



3. Untersuchungsausschuss

Yozgat. Es hat großen Eindruck auf mich hinterlassen, weil der Vater sagte: „... unser Schmerz wird größer.“

Da habe ich schon darüber nachgedacht: Wie kann das eigentlich sein? Man hat ein Kind verloren. Wie kann der Schmerz dann noch größer werden? Aber die Familie Yozgat - gerade der Vater - macht immer wieder klar, dass sozusagen der Umstand, dass vier Jahre nach der Selbstenttarnung des NSU immer noch zentrale Fragen ungelöst sind, sehr schmerzhaft ist, weil man eben nicht zum Abschluss kommt und eben nicht seinen Frieden machen kann mit der Situation.

Dass wir immer noch so viele Fragen haben, liegt ja an zwei Hauptgründen. Der eine ist, dass zentrale Akteure entweder schweigen oder uns desinformieren - da würde ich die Meinung von Frau Röpke teilen -, wie wir es jetzt diese und letzte Woche erlebt haben, und das andere ist, dass zentrale staatliche Akteure eben bei der Aufklärung aus ungeklärten Gründen nicht mitmachen, wie wir es inzwischen in neun Ausschüssen, glaube ich, erleben und immer wieder auch im Prozess. Vielleicht wird es ja in diesem Ausschuss anders.

Dieser Zustand ist natürlich für die Hinterbliebenen - aber ich denke, auch für uns als demokratische Gesellschaft - eigentlich untragbar. Dass Szenemitglieder schweigen oder auch Beschuldigte schweigen oder desinformieren, ist ihr gutes Recht; dagegen kann man sozusagen nichts machen. Aber ich denke, man muss - was Sie ja dankenswerterweise auch wieder vorhaben - diesem Umstand einen mühsamen Prozess der Aufklärung entgegensetzen.

Ich denke - Frau Röpke hat es schon ein bisschen angedeutet -, der NSU oder die Beschäftigung mit dem NSU ist sozusagen kein historisches Problem oder keine historische Aufgabenstellung. Frau Röpke hat auch erwähnt oder deutlich gemacht, dass die rechte Szene aktuell unter einem enormen Handlungsdruck steht. Also, gerade mit diesem Slogan „Wann, wenn nicht jetzt?“ muss die Szene beweisen, dass man den Worten Taten folgen lassen muss - was sie ja auch schon tun.

Ich denke, deswegen ist es so wichtig, dass man sich mit einer Phase beschäftigt, die ja ganz ähnlich war, nämlich mit den frühen 90er-Jahren, als schon mal Flüchtlingsheime gebrannt haben und Flüchtlinge angegriffen worden sind, und sich dann genau anguckt: Wie hat eigentlich der Staat auf diese Bedrohung reagiert? Wie sind also der Verfassungsschutz und die Polizei mit dieser Drohung umgegangen? Selbst nach 250 Prozesstagen und, wie gesagt, diversen Ausschüssen können wir das nicht mit letzter Gewissheit sagen. Obwohl also auch der NSU als Konzept genau in diesen 90er-Jahren entstanden ist, wissen wir noch nicht, wie vor allem die verschiedenen Verfassungsschutzbehörden wirklich auf diese Gefahr reagiert haben.

Die Erwartungen der Öffentlichkeit und vieler Beobachter an die Aussage insbesondere von Beate Zschäpe haben mir auch noch mal klargemacht - und hier kommt auch eine Schnittmenge mit Frau Röpke -, dass man vielleicht betonen muss, was diese Bewegung um den NSU herum ausgemacht hat.

In den 90er-Jahren sind zwei sehr wirkmächtige Ideologien aufeinandergeprallt und haben sich verbunden. Das eine ist der Nationalsozialismus, dass man also will, dass tatsächlich das vierte Reich kommt, dass man glaubt, dass der Nationalsozialismus die beste Form für Deutschland ist - Mundlos und viele seiner Unterstützer waren hundertprozentig überzeugte Nationalsozialisten -, und das andere ist ein transnationaler, internationaler Rassismus, dass sich also - fast so, wie man es ein bisschen beim IS erlebt - völlig verschiedene Leute mit völlig verschiedenen nationalen Hintergründen einer gemeinsamen Sache verschreiben, man also wirklich glaubt, die sogenannte weiße Rasse kann nur überleben, indem man jetzt zum Endkampf rüstet. Und in diesem Endkampf ist jedes Mittel recht, und er muss sogar brutal und mit aller Gewalt geführt werden.

Das sind also zwei sehr starke, eigentlich sich auf den ersten Blick ausschließende Ideologien, weil man ja denkt: Wie können Nationalisten zusammenarbeiten? Das schließt sich eigentlich aus. - Aber genau das ist passiert. Aus diesem ideologischen Mashup ist die Gruppe „Blood & Honour“



3. Untersuchungsausschuss

entstanden; aber auch der „Thüringer Heimatschutz“ war in erster Linie auch immer rassistisch. Es gibt immer noch Mitglieder dieser Szene, die ganz klar sagen: Für uns heißt es „Race before Nation“. Das ist vielleicht auch immer wieder wichtig, um zu überlegen: Was steckt hinter der Auswahl der Opfer? - Also, das sind in dem Sinne vielleicht nicht Nationalsozialisten. Das sieht man auch an ganz vielen Äußerungen von Uwe Mundlos, unter anderem in der Zeitschrift „White Supremacy“.

Dass diese Bewegung eine verblüffende personelle Kontinuität aufweist, hat Frau Röpke eben dargelegt. Für mich ist wichtig, zu betonen, dass die Behörde, die im Wesentlichen mit dieser Bewegung zu tun hatte, das Bundesamt für Verfassungsschutz, diese Bedrohung erkannt hat. Es gibt ja auch entsprechende Analysen aus dem Jahr 2000, wo eben das BfV sagt: Wir sehen durchaus Ansätze von Rechtsterrorismus, und dahinter müssen nicht zwingend drei Personen oder eine gefestigte Gruppe stehen, sondern es können auch Kleinzellen sein.

Die Frage, die sich daran anschließt, ist: Wieso hat man aus dieser treffenden Analyse und den vielen Puzzlestücken, die danach kamen - insbesondere was den Aufenthalt im Untergrund von Zschäpe, Mundlos und Böhnhardt betrifft -, eben nicht die richtigen Schlüsse gezogen? Das allgemein mit einer Analyseschwäche des BfV zu begründen, wie das im Ausschuss letztes Mal passiert ist, greift meiner Ansicht nach zu kurz.

Diese Bewegung wurde also als Bedrohung erkannt, und sie wurde vom BfV und anderen Verfassungsschutzbehörden, wie wir jetzt wissen, systematisch unterwandert. bzw. in dieser Bewegung wurden systematisch Informanten angeworben, darunter verurteilte Gewalttäter. Also, wir wissen es bei „Tarif“, „Piatto“ und bei jemandem wie „Primus“; der war als Gewalttäter zumindest bekannt. Das heißt, ich denke, der Ausschuss muss die Frage stellen, ob eben, genau wie die NPD, auch diese militante Szene in dem Maße unterwandert worden ist, dass sie teilweise kontrolliert worden ist. Daraus leiten sich auch eine Menge Fragen ab, die wahrscheinlich für einen Rechtsstaat und für eine demokratische Gesellschaft auch sehr schmerzhaft sein können.

Daneben hat ja der Fall „Tarif“ gezeigt, dass, was Aktenvernichtung usw. anbelangt, der erste Ausschuss tatsächlich nicht die abschließende Antwort gefunden hat; denn nachdem „Tarif“ angekündigt hatte, er würde ein Buch schreiben, sind ja plötzlich wieder Akten im Keller oder sonst wo beim BfV aufgetaucht, sodass man hier das Gefühl hat, hier muss eine deutliche Klarheit rein: Was ist an Akten über die V-Leute noch vorhanden? Wo waren die eingesetzt? - Meiner Ansicht nach muss das noch sehr viel gründlicher aufgearbeitet werden.

Einer der meiner Meinung nach dunkelsten Flecken in dieser ganzen Geschichte ist verblüffenderweise das Bundesland Sachsen. Also, der zweite Geburtsort des NSU ist ausgerechnet das Bundesland, über das wir, was die V-Mann-Verbreitung anbelangt, am wenigsten wissen. Wir können rückschließen, dass es mindestens zwei V-Leute im unmittelbaren NSU-Umfeld gab; aber meiner Information nach wissen wir nicht, was diese V-Leute berichtet haben. Das ist natürlich vier Jahre nach dem Auffliegen des NSU und auch eingedenk - das Land Sachsen möge mir verzeihen - der Tatsache, dass das Bundesland Sachsen vielleicht etwas Besonderes ist, inakzeptabel, zumal wir eben aus anderen Fällen wissen, wie zum Beispiel vom Bundesland NRW, dass ja auch höchst dünn über bestimmte V-Leute, die vielleicht interessant sein könnten, berichtet worden ist.

Mir fiel auch - noch zwei letzte kurze Punkte - persönlich beim letzten Untersuchungsausschuss auf, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz als Behörde - vor allem die Abteilung 2 - nicht komplett abgebildet worden ist. So wurde, was ich wirklich verblüffend finde, der Abteilungsleiter - und ich kann den Namen hier offen nennen, weil er auch in der Presse erscheint - Artur Hertwig meines Wissens nach nie gehört. Herr Hertwig hat die Abteilung 2 von 2004 bis 2012 geführt, und wie ich Presseberichten aus dem Januar 2012 entnehmen konnte, ist er damals noch vom Präsidenten Fromm von seinem Posten entbunden worden. Die Frage ist natürlich: Warum? Ich denke, eine Anhörung von Herrn Hertwig - öffentlich, wenn möglich, und transparent - ist für die Öffentlichkeit sehr aufschlussreich.



3. Untersuchungsausschuss

Es gibt noch andere Schlüsselfiguren des Bundesamtes, die nie gehört worden sind und die gegebenenfalls ja auch Theorien falsifizieren können. Denn darum muss es dem Ausschuss ja auch gehen: dass man eine Menge Sachen falsifizieren kann.

Vielleicht noch als letzte Anmerkung: Herr Hertwig ist insofern ein typischer Fall, als dass er Konsequenzen, also eine Versetzung, zu spüren bekommen hat, genauso wie viele andere führende Persönlichkeiten bei den Verfassungsschutzbehörden. Nur: a) wurde nie detailliert begründet, warum bestimmte Personen zurückgetreten sind, und b) gab es nie disziplinarrechtliche und strafrechtliche Folgen - für niemanden in diesem Skandal. Und das ist schon einigermaßen verblüffend bei zehn Ausschüssen: dass sozusagen niemand wirklich persönliche Konsequenzen zu spüren hat.

Ich nenne auch noch mal das Beispiel des Verfassungsschützers T. und seines Chefs, Herrn ████████ der den ersten Ausschuss angelogen hat, und es ist ihm nichts passiert. Gerade die Fragen des Herrn Vorsitzenden haben sehr oft herausgearbeitet, dass der Verfassungsschützer T. gesagt hat, er hatte nie dienstlich mit der Geska-Serie zu tun - die Beweiserhebung in München hat etwas anderes ergeben -, und Herr ████████ hat in einem anderen Saal behauptet, er hätte Herrn Temme nur einmal gesehen - und das im Juni 2006. Und auch das, wissen wir inzwischen, ist eine Lüge.

Also, ich denke - abschließend -, dieses Verhalten staatlicher Akteure und das schiere Ausmaß der offenen Fragen ist ein Grund - das weiß ich aus Gesprächen - der großen Frustration der Hinterbliebenen, und es ist sehr begrüßenswert, dass es einen weiteren Ausschuss gibt, der versucht, dieses Problem zu beseitigen. - Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Herr Laabs, vielen Dank - sogar knapp unter der Zeit. - Herr Niehörster, Sie haben damit 30 Sekunden mehr, und Sie haben das Wort. Wir haben diese Reihenfolge, weil Sie gesagt haben, Sie bauen aufeinander auf. Also, Herr Niehörster, bitte.

Sachverständiger Frank Niehörster: Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender. - Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich führe hier heute in der Funktion des AK-II-Vorsitzenden für Innere Sicherheit, also einem Untergremium der IMK, aus und werde hier zu den Empfehlungen und zur Umsetzung der Empfehlungen sprechen.

Vielleicht ein paar Anmerkungen - deswegen haben wir ja auch diese Arbeitsteilung hier -, welche Rolle wir beide eigentlich haben; es ist vielleicht nicht ganz unwichtig, das zu wissen. - Also, der AK II ist in seiner wesentlichen Funktion und von seinem Verständnis her ein Gremium der Innenministerkonferenz, in dem sich die Leiter der Polizeiabteilungen regelmäßig über polizeifachliche Belange verständigen. Diese Verständigung ist notwendig, um eine enge Abstimmung auf gemeinsames, einheitliches und zumindest abgestimmtes Vorgehen sicherzustellen. Es gilt in diesem Gremium - ähnlich wie im AK IV und auch in der Innenministerkonferenz selber - das sogenannte Einstimmigkeitsprinzip, das heißt, alle Länder müssen bestimmten Maßnahmen zustimmen. Keinesfalls übt der AK II - erst recht nicht sein Vorsitzender, der ich momentan bin - in irgendeiner Weise Fachaufsicht über die polizeilichen Angelegenheiten der Länder oder des Bundes aus.

Ich erlaube mir, hier auf das Schreiben des IMK-Vorsitzenden vom 14. Dezember 2015 an den Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses, Herrn Binniger, hinzuweisen, was Sie erhalten haben, wo noch mal unsere Rolle dargestellt wird. Hierin wird insbesondere darauf verwiesen, dass die Vorsitzenden der Arbeitskreise lediglich die übertragenen Aufgaben steuern und koordinieren, mithin eine moderierende Stellung einnehmen, jedoch keine Sprecherfunktion für einzelne Länder haben. Daraus folgt auch, dass aktuelle Lageeinschätzungen der einzelnen Länderbehörden für den Bereich der Länder bzw. der Bundesbehörden für den Bund diesen Behörden obliegen. Dies möchte ich betonen mit Blick auf die in meiner Ladung formulierte Bitte, mich zur polizeilichen Erfassung sowie zur Einschätzung der aktuellen Welle rassistischer Gewalttaten gutachterlich zu äußern. - Dieses vielleicht als



3. Untersuchungsausschuss

Vorwegbemerkung, sehr geehrte Damen und Herren.

Ich möchte zunächst auf den wesentlichen Ablauf der Befassung im Arbeitskreis II und damit korrelierend der Innenministerkonferenz eingehen. Im Weiteren werde ich - wenn die Zeit für das Eingangsstatement nicht reicht, wird es wahrscheinlich sowieso Nachfragen dazu geben - zu den einzelnen Empfehlungen kommen.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die konkrete Umsetzung der Empfehlungen in den Polizeien in den Ländern Gegenstand umfassender parlamentarischer Befassung gewesen ist und auch noch immer ist - und das unabhängig davon, ob es sich um einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss handelt oder ob eine Behandlung zu dem Thema in den jeweiligen Innenausschüssen in den Landtagen erfolgt ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte im Vorfeld betonen, dass die menschenverachtenden Morde des NSU die Führung und die Mitarbeiter der Polizeien erschüttert und eine nachhaltige Wirkung erzeugt haben. Der Arbeitskreis diskutierte selbstkritisch und schonungslos im Rahmen der notwendigen Aufarbeitung über das Versagen der Sicherheitsbehörden in Deutschland. Seien Sie versichert, dass unabhängig von allen eingeleiteten Maßnahmen diese Ereignisse deutlich in jede Lagebewertung, in jede Ermittlungsführung hineinwirken. Auch darin sehen wir als AK II unsere Aufgabe: dieses Bewusstsein von möglichen Folgen und Auswirkungen sicherheitsbehördlichen Handelns auf allen Führungsebenen immer wieder einzufordern und dort zu verankern.

Sehr geehrte Damen und Herren, der Abschlussbericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses stellt mit seinen Empfehlungen die bisher umfassendste Bestandsaufnahme von Erkenntnissen zum sogenannten NSU-Komplex dar. Dieser Bericht war nach dem Abschlussbericht der Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“ im April 2014 eine weitere wesentliche Grundlage für die sicherheitsbehördliche Debatte. Diese erfolgte landesintern, auf Bund-Länder-Ebene sowie auf Bundesebene. Bereits vor Vorlage des Abschlussberichtes wurden durch

Sicherheitsbehörden verschiedene Maßnahmen zur Verbesserung der Bekämpfungsmöglichkeiten des Rechtsextremismus/-terrorismus eingeleitet und umgesetzt. Auf diese möchte ich kurz eingehen.

Schon auf der Sondersitzung im November 2011, also unmittelbar nach der Aufdeckung des NSU, hat der AK II ausgehend von der Lage und den damaligen Erkenntnissen das Erfordernis eines verstärkten gemeinsamen operativen Handelns von Bund und Ländern im Bereich des Rechtsextremismus und -terrorismus erörtert. Aufgrund konzeptioneller Überlegungen für eine nationale Koordination bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus wurde hier die Notwendigkeit der Beteiligung der Länder an einem Gemeinsamen Abwehrzentrum Rechts - genannt: GAR - bekräftigt. Der AK II war sich einig über die Einrichtung einer Verbunddatei von Polizei und Verfassungsschutz zur Bekämpfung des gewaltbereiten Rechtsextremismus.

Das Gemeinsame Abwehrzentrum, GAR, nahm am 16.12.2011 seine Arbeit auf. Die Rechtsextremismusdatei wurde gleich nach Inkrafttreten des Gesetzes am 19.09.2012 in Betrieb genommen. Am 15.11.2012 wurde das GAR in das phänomenübergreifende Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum, GETZ, integriert. Das erfolgte nach dem Vorbild, wie Sie vielleicht wissen, des GTAZ, was Ihnen ja sicherlich in anderem Zusammenhang auch bekannt ist. Dadurch wurde ein verbesserter Informationsaustausch zwischen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten erreicht.

Weiterhin hat der AK II mit Blick auf die Ermittlungen gegen die Terrorgruppe NSU beschlossen, die Einführung des geplanten polizeilichen Informationssystems PIAV zu forcieren. Gleichzeitig wurde für eine Übergangszeit die Nutzung einer gemeinsamen Ermittlungsdatei beschlossen. Aufgrund der Fallspezifika des NSU-Komplexes wurde bei der angestrebten Realisierung des PIAV die dateitechnische Bearbeitung der Waffen- und Sprengstoffkriminalität sowie der Gewalt- und gemeingefährlichen Straftaten, insbesondere Tötungsdelikte, nach vorne gezogen. Aus programmtechnischen Gründen und aufgrund der Anzahl der Datensätze werden in einer ersten



3. Untersuchungsausschuss

Stufe die Waffen- und Sprengstoffkriminalität und in einer zweiten Stufe die Tötungsdelikte verarbeitet. Voraussichtlich zum Sommer 2016 wird die erste Stufe von PIAV realisiert sein.

Im April 2012 hat dann der AK II die Konzeption zur Fallanalyse beschlossen und der Innenministerkonferenz in seiner Frühjahrssitzung zugeleitet. Hintergrund war die Notwendigkeit, ungeklärte Straftaten, die mit dem NSU vergleichbare Tatmodalitäten oder mögliche Bezüge zu politisch motivierter Kriminalität rechts aufweisen, zu überprüfen. Zur systematischen Auswertung der sogenannten Altfälle wurde ein Konzept mit einem bundesweit einheitlichen Erhebungsraster entwickelt, das sich insbesondere an einem Straftatenkatalog von Gewaltdelikten mit denkbarem Hintergrund aus dem Bereich PMK-rechts sowie an der sogenannten Opferliste und auch an den sogenannten opferbezogenen Indikatoren orientiert. Das BKA wurde gebeten, die Voraussetzungen für den automatisierten Datenabgleich aus den Ländern über die übermittelten Falldaten sowie ihre Speicherung in einer zentralen Auswertedatei zu schaffen. Der AK II sah hier auch die Notwendigkeit - wie ich eben schon mal sagte -, die sogenannte Opferliste - Herr Jansen ist ja heute nicht da - mit in diese erste Phase einzunehmen und einen kriminalfachlich systematischen Datenabgleich vorzunehmen. Eine abschließende Gesamtbewertung liegt dem AK II bzw. der Innenministerkonferenz noch nicht vor.

Darüber hinaus entschied sich die IMK sehr früh, auch die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz, insbesondere die Informationsbeziehungen, zu novellieren. Sie gab bereits im Dezember 2012 den Arbeitskreisen, also uns beiden, den Auftrag, den Leitfaden zur Zusammenarbeit von Verfassungsschutz und Polizei aufgrund der Erkenntnisse aus dem NSU-Komplex fortzuschreiben und zu überarbeiten. Bereits vier Monate vor dem Abschlussbericht des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses erfolgte die Vorlage des Abschlusses der Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“. Ich gehe davon aus, dass Ihnen dieser Bericht bekannt ist.

In Umsetzung des Auftrags der Innenministerkonferenz vom Mai 2015 wurde eine gemeinsame

Arbeitsgruppe unserer beiden Arbeitskreise eingerichtet. Die Arbeitsgruppe hatte eine Vielzahl von Empfehlungen sowohl aus der Bund-Länder-Kommission als auch dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss und deren Umsetzung zu begleiten. In der Erarbeitung des Berichtes der Arbeitsgruppe fiel, wie gesagt, dann auch Ihr Bericht, also der Bericht des 2. Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Nach einer ersten gemeinsamen Bewertung von AK II sahen diese das Erfordernis, wie im Fall der Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission bereits geschehen, die jetzt vorliegenden Empfehlungen des Untersuchungsausschusses in die Polizeien oder Schnittstellen polizeilicher Arbeit einzubeziehen, sowohl auf der Seite der Polizeien der Länder als auch auf der Seite des Arbeitskreises IV, der Verfassungsschutzbehörden. Die Empfehlungen wurden fachlich geprüft, und es wurden Empfehlungen ausgesprochen aus den Arbeitskreisen zur Umsetzung dieser Empfehlungen.

Die einzelnen Empfehlungen für die Polizei betreffen im Wesentlichen die folgenden Schwerpunkte: polizeiliche Praxis und Arbeitsweise, Zusammenarbeit der Polizeien, Verbesserung der sozialen Kompetenz und Anschlussfähigkeit der Polizeien und deren Mitarbeiter, Zusammenarbeit von Polizeien und Verfassungsschutz, verdeckte Informationsgewinnung.

Wie vorhin angeführt, werde ich zusammenfassend auf die einheitliche Bewertung innerhalb des AK II eingehen. Dabei wird auch deutlich, dass nur die wenigsten Maßnahmen bzw. Empfehlungen mit einer einmaligen Umsetzung als erfüllt bezeichnet werden können. Es handelt sich bei vielen dieser Aufgaben, die sich in den Empfehlungen wiederfinden, um Daueraufgaben, die in den Polizeien der Länder dauerhaft umgesetzt werden müssen. Dies betrifft zum Beispiel die Prüfung der Motivlage bei Straftaten, vor allem bei Gewaltdelikten, auf einen eventuell politisch motivierten Hintergrund, die Neuüberprüfung von Altfällen, die Konzentration von Ermittlungen bei entsprechender Notwendigkeit, die Einbeziehung von anderen Phänomensachbearbeitern zur Motivermittlung, die Opferberatung, die Zusammenarbeit mit entsprechenden Beratungsstellen.



3. Untersuchungsausschuss

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass diese Maßnahmen grundsätzlich taktisches Vorgehen bei der Straftatenermittlung und -bearbeitung darstellen und schon seit Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung gewesen sind. Insoweit handelt es sich jetzt um eine Weiterführung und Spezifizierung der entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. - Ich bin sofort fertig.

Auch kann man ohne Einzelerhebung in den Ländern durchaus darauf hinweisen, dass in allen Landespolizeibehörden die mit den Empfehlungen thematisierten Defizite bei den Ermittlungsbehörden - insbesondere in den Bereichen Fachwissen, Persönlichkeitsvoraussetzungen, Organisation der kriminalpolizeilichen Arbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Umgang mit Opfern - seit jeher Thema in der Aus- und Fortbildung gewesen sind und diese Aus- und Fortbildung intensiviert wurde unter den Ereignissen des NSU. Das heißt, diese Ereignisse sind auch Gegenstand der Aus- und Fortbildung unseres Polizeinachwuchses und finden Eingang in die Arbeit der Fortbildung unserer Mitarbeiter.

So viel vielleicht, bevor man jetzt auf die einzelnen Empfehlungen eingeht. Ich gehe davon aus, da wird es noch Nachfragen geben. Im Hinblick auf die Zeit und die Möglichkeit meines Kollegen, vorzutragen, beende ich erst mal meinen Vortrag. - Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank, Herr Niehörster. - Bevor Herr Freier beginnt, einfach einen Hinweis an die Kollegen: Mit Blick auf die Uhr sieht es im Moment so aus, dass die erste namentliche Abstimmung voraussichtlich gegen 11.10 Uhr sein wird. Ich würde vorschlagen, dass wir uns dann bei der Fragerunde - weil Frau John uns ja verlassen muss - vielleicht außerhalb der Absprache nur auf Frau John konzentrieren und die Fragen, die wir an sie haben, an sie stellen. Frau Röpke und die Herren stehen uns ja heute Nachmittag noch zur Verfügung. - Herr Freier.

Sachverständiger Burkhard Freier: Vielen Dank. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Arbeitskreis IV, der jetzt seit vier Jahren viele Sondersitzungen - -

(Im Sitzungssaal erlischt das Licht)

Vorsitzender Clemens Binninger: Es hat nichts mit Ihnen zu tun, Herr Freier, dass das Licht ausgeht, wenn der Verfassungsschutz spricht.

(Heiterkeit)

Sachverständiger Burkhard Freier: Eigentlich müsste es dann hell werden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das war unsere Erwartung.

(Heiterkeit)

Sachverständiger Burkhard Freier: Okay. Ja, vielen Dank. - Ich würde gerne damit beginnen - ich bin seit August der Vorsitzende des AK IV; das habe ich aber auch schon vorher als Mitglied des AK IV erlebt -: Die Verfassungsschutzbehörden als Teil der deutschen Sicherheitsarchitektur sind sich klar darüber, dass es gravierende Fehler und Versäumnisse gab und dass wir verpflichtet sind, diese aufzubereiten. Wir haben festgestellt, dass die Empfehlungen des 2. PUA und auch die entsprechenden Beschlüsse der IMK dazu geführt haben, dass sich die Verfassungsschutzbehörden modernisiert haben und dass sie auch gelernt haben, selbstkritisch mit ihrer eigenen Arbeit umzugehen.

Wir haben verstanden, glaube ich, dass wir als Erstes den Auftrag haben, das verloren gegangene Vertrauen, so wie Frau John das eben gesagt hat - das sehe ich auch so -, wiederzugewinnen. Das ist unsere Aufgabe, und das müssen wir auch in der Praxis umsetzen. Wir sind jetzt keine Behörde, die für den Panzerschrank arbeitet - das musste allen klar sein, und das ist auch klar geworden -, sondern wir sind ein Dienstleister der Gesellschaft. Wir müssen auch, soweit es möglich ist in einer offenen Demokratie, transparent sein. Wir müssen auch selber dafür sorgen, dass Kontrollen möglich sind, und wir müssen sensibel sein für die Gefahren insbesondere des Rechtsextremismus. Sie werden sicherlich auf das kommen, was Frau Röpke gesagt hat. Im Prinzip teile ich das.



3. Untersuchungsausschuss

Der Arbeitskreis IV hat immer den Auftrag, die Sitzung der Innenministerkonferenz vorzubereiten. Dann finden die Sitzungen statt. Es werden Beschlüsse gefasst, und diese Beschlüsse werden anschließend vom Arbeitskreis IV wiederum für die Behörden - und zwar praxisgerecht - umgesetzt, sodass sie in den Behörden durchgeführt werden können. Wir sind Moderatoren als Vorsitzende des Arbeitskreises, und wir koordinieren die Aufgaben. Die einzelne Umsetzung erfolgt dann in den Ländern.

Die Innenministerkonferenz hat sich schon ganz früh, nämlich im Dezember 2012, das heißt einige Wochen nach dem Aufdecken des NSU-Terrors, zusammengesetzt und hat die ersten Fehleranalysen durchgeführt und auch die ersten Maßnahmen eingeleitet. Im Laufe der weiteren Zeit sind immer mehr Maßnahmen hinzugekommen. Dann wurden die Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit eingebaut und umgesetzt. Jede einzelne Empfehlung wurde geprüft, und es wurde versucht, sie in die Praxis so umzusetzen, dass man es durchführen kann.

Bei der Vorbereitung habe ich dann überlegt: Wir haben in den letzten Jahren insgesamt fünf große Reformfelder im Verfassungsschutzverbund bearbeitet, die alle sämtlich die 16 Empfehlungen des PUA berücksichtigen, aber auch darüber hinausgehende Empfehlungen zum Beispiel der Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“, aber auch weitere Beschlüsse der Innenministerkonferenz, immer vor dem Hintergrund: Der NSU-Terror hat dazu geführt, dass auch die Verfassungsschutzbehörden ihre Arbeit verändern müssen und eine andere Sensibilität für die Gefahren kriegen müssen. Das muss man in die Praxis umsetzen und nicht nur sagen. Das haben wir im Groben wie folgt gemacht:

Wir haben festgestellt, dass es eine, ich würde sogar sagen, mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden gab, und zwar untereinander zwischen den Verfassungsschutzbehörden und mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Das war ein ganz gravierender Fehler. Ich glaube, Herr Laabs hat es eben gesagt: Es ist die Kunst, eben aus verschiedenen Puzzleteilen ein ganzes Bild zu erkennen, und das funktioniert nur, wenn eine Zusammenarbeit funktioniert,

und zwar vertrauensvoll und auch umfassend. Deswegen haben Bund und Länder relativ schnell das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusauswertungszentrum eingerichtet, dann auch eine KIAR, eine sogenannte Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, weil etwa 30 Prozent aller Kommunikation über das Internet stattfinden, und auch eine Rechtsextremismusdatei.

Da ich nicht weiß, ob Sie alle das Bild ungefähr kennen, heißt das übersetzt: Im GETZ in Köln sitzen alle Sicherheitsbehörden, auch die Staatsanwaltschaft, und haben zwei ganz wesentliche Aufgaben: Sie tauschen erstens Informationen aus, soweit das möglich ist, über Fälle, also OSS zum Beispiel, „Oldschool Society“, die terroristische Organisation. Das war ein Fall, wo Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft möglichst schnell an dem Einzelfall arbeiten, bis immer zu den Grenzen des informationellen Trennungsgebotes.

Was auch wesentlich ist, ist zweitens das Personenpotenzial. Wir haben als Sicherheitsbehörden - auch Verfassungsschutz - gelernt, dass es nicht mehr ausreicht, Bestrebungen zu beobachten, also die Gruppe, sondern einzelne, gewaltbereite Extremisten. Und dieses Personenpotenzial wird im GETZ durchgegangen zwischen Polizei und Verfassungsschutz und auch abgegrenzt: Wer macht welche Maßnahmen gegen wen? Die Internetbeobachtung erfolgt auch wiederum koordiniert durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in diesem GETZ.

Hinzu kommt eine Rechtsextremismusdatei. Auch da haben wir gelernt, dass gewaltbereite Rechtsextremisten mobil sind und auch in den Ländern herumreisen und dass wir deswegen sehr schnell zwischen Verfassungsschutz und Polizei abstimmen müssen: „Wer ist wann wo?“ und vor allen Dingen: „Welche Rechtsextremisten werden vom Verfassungsschutz beobachtet?“ Die Polizei stellt bei einer Ermittlung fest: „Der begeht Straftaten“; sie muss aber dann wissen, dass derjenige Rechtsextremist ist, weil möglicherweise die Taten dann auch rechts motiviert sind. Dazu muss man aber den Namen kennen. Diese Datei ist eben schon im September 2012



3. Untersuchungsausschuss

eingerrichtet worden und hilft Polizei und Verfassungsschutz, ganz schnell Daten austauschen. Das gibt es schon im Islamismus, nämlich die Antiterrordatei.

Wir haben - das hat Herr Niehörster eben erwähnt - auch Leitlinien zwischen Polizei und Verfassungsschutz erarbeitet. Da geht es erstens darum, ein gemeinsames Sicherheitsverständnis zu kriegen zwischen Polizei und Verfassungsschutz. Das war auch fehlerhaft. Und zweitens - auch das ist wichtig - haben wir überlegt: Wie kriegen denn die Polizeibehörden für die Ermittlungsverfahren Informationen, die von einem V-Mann kommen, die im Prinzip Geheim eingestuft sind? Auch da haben wir gelernt aus dem NSU und haben gesagt: Es reicht nicht mehr, wenn die Verfassungsschutzbehörden ihre Informationen in den Panzerschrank packen und nach zehn Jahren mal wieder nachfragen. Das muss heute anders sein; wir müssen einen Weg finden, wie zwar noch der V-Mann geschützt werden kann, aber gleichzeitig die Information so weitergegeben wird, dass sie gerichtsverwertbar ist.

Wir haben zwei Instrumente entwickelt. Das eine ist ein sogenanntes Behördenzeugnis. Das bedeutet, dass ich persönlich dann den Sachverhalt unterschreibe und damit die Verantwortung übernehme für das, was gesagt worden ist. Wenn den Gerichten das ausreicht - in 50 Prozent der Fälle reicht den Gerichten das aus -, ist es gut; wenn es nicht ausreicht, gibt es eine zweite Möglichkeit, nämlich den sogenannten Zeugen vom Hörensagen. Der Vorgesetzte des V-Mann-Führers spricht selbst mit der Quelle, hört sich an, was sie sagt, und ist dann derjenige, der im Prozess als Zeuge aussagt. In den allermeisten Fällen haben die Gerichte - beispielsweise in den Verbotsverfahren der Kameradschaften oder jetzt auch in den Fällen der Klagen in Koblenz - gesagt: Das reicht aus.

Wenn das nicht ausreicht, dann kommt der Fall, in dem wir entscheiden müssen, auch als Verfassungsschutz: Wenn das Verfahren wichtig ist, dann müssen wir notfalls die Quelleneigenschaft dem Gericht mitteilen; dann ist diese Quelle eben keine mehr des Verfassungsschutzes. Wir haben aber mittlerweile auch aus dem NSU begriffen, dass hier möglicherweise das Strafverfahren, also

das Strafverfolgungsinteresse des Staates, wichtiger ist als eine Einzelquelle.

Wir haben auch selber eingesehen, dass die Zentralstellenfunktion des Bundesamtes für Verfassungsschutz gestärkt werden muss, und zwar in mehrererlei Hinsicht. Das ist jetzt auch - was aus der Sicht der Länder in ganz vielen Fällen zu begrüßen ist - im Bundesverfassungsschutzgesetz niedergelegt. Da ist eigentlich insbesondere klar geworden, dass es eine zentrale Auswertungsstelle geben muss und die Länder verpflichtet werden müssen, die Informationen weiterzugeben. Es ist also kein Ermessen mehr, wann ich welche relevanten Informationen weitergebe, sondern eine Pflicht; denn nur dann kann das Bundesamt eine übergreifende Zusammenstellung der Lage beschreiben. Erst wenn ich die Lage beschrieben habe, kann ich wiederum als Land überlegen: Wo muss ich meine eigenen Schwerpunkte setzen? Das funktioniert auch. Das ist ja ein lebender Prozess. Wir haben uns große Ziele gesetzt, indem wir sagen: Wir sind eine lernende Verwaltung; das ist ein Dauerprozess, den wir haben. Und deswegen arbeiten wir im Moment ganz stark daran, dass wir sagen: Wie können wir das optimieren?

Herr Laabs hat eben von der Analysefähigkeit des Verfassungsschutzes gesprochen. Das ist der zweite große Punkt, wo wir gesagt haben: Es sind Fehler passiert, und zwar deswegen, weil die Sicherheitsbehörden die Lage nicht wirklich klug analysiert haben. Dazu braucht es Instrumente; denn die Sachverhalte werden immer komplexer, und beispielsweise keine rechtsextreme Organisation in Nordrhein-Westfalen sitzt nur dort in Nordrhein-Westfalen, sondern sie hat Bezüge auch ins Ausland, in andere Bundesländer. Dazu braucht man andere Analyseinstrumente.

Deswegen haben die Verfassungsschutzbehörden und die Innenministerkonferenzen ganz früh das bestehende System - NADIS heißt das, nachrichtendienstliches Informationssystem - erweitert von einer sogenannten Indexdatei - man sucht also nur den Namen - zu einer Analysedatei. Das bedeutet, dass jetzt die Sicherheitsbehörden schon beim Speichern verpflichtet sind, zu ermitteln und zu analysieren. Also, ich speichere nicht einfach den Namen wild ab und gucke dann, was



passiert, sondern beim Speichern des Sachverhaltes muss ich mir schon überlegen: Was ist das für eine Person? Welche Kontakte hatte er, welche Beziehungen in andere Bundesländer? Das wird dann in dieser Analysedatei gespeichert. Die gibt es schon, die ist schon eingerichtet und hat vor allen Dingen den Sinn, dass die 2 500 Anwender, die in NADIS im Moment arbeiten durch 17 Behörden, jetzt das Prinzip „Need to share“ im Kopf haben, dass also Informationen jeder kriegt und nicht nur Ausgesuchte. Vor allen Dingen wird das Wissen, das es im Verbund gibt, das, was in dem Kopf als Wissen ist, jetzt nicht mehr im Kopf behalten oder im Panzerschrank, sondern das ist in der umfassenden Datei, sodass jeder darauf zugreifen kann. Und ganz wichtig für komplexe Sachverhalte: Es gibt auch grafische Darstellungsmöglichkeiten, um Beziehungen zu erkennen.

Wir als Sicherheitsbehörden haben als weiteren Punkt immer die Themen Datenschutz, Datenspeicherung und Datenqualität in vielen Sitzungen aufgegriffen, und wir haben zum Beispiel - das gehört mit zum Vorsitzenden des AK IV - immer wieder das Thema Löschmoralien. Das heißt also: Welche Daten dürfen gelöscht werden? Welche Daten müssen aufgehoben werden für die verschiedenen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse? Wir stimmen uns da zwischen Bund und Ländern ab, damit wir da einheitlich vorgehen. Wir diskutieren auch die Frage: Wie ist das eigentlich datenschutzrechtlich? Die Daten sind erforderlich, und weil sie erforderlich sind, dürfen die Verfassungsschutzbehörden sie behalten während des Laufs des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Sie müssen also nicht gelöscht werden, und schon gar nicht die Vorgänge. Das ist etwas, was wir immer wieder abstimmen, damit wir auch rechtlich auf richtigem Boden sind und vor allen Dingen für alle auch klar ist, wie wichtig das ist.

Wir haben jetzt vor, als Verfassungsschutz bundeseinheitlich zu prüfen - wir haben schon eine Bestandsaufnahme gemacht; das ist sehr komplex, weil alle Länder natürlich das als eigene Aufgabe ansehen -, ob wir bundeseinheitliche Standards für die Speicherung von Daten haben. Die Analysen sind schon da; wir arbeiten daran.

Was ich auch wichtig finde, ist die Datenqualität. Auch das war in der Vergangenheit suboptimal. Deswegen haben wir im Zusammenhang mit NADIS verschiedene Methoden, beispielsweise einen Leitfaden, erarbeitet: Was darf eigentlich gespeichert werden? Was ist relevant für die Extremismusbekämpfung und was nicht? Wir haben ferner ein Fachzentrum, das Bund und Ländern gemeinsam bestücken. In diesem Fachzentrum kann man automatisiert gucken, ob Daten nicht plausibel sind, also ob zum Beispiel Personendaten nicht übereinstimmen oder ob die Beziehungen nicht stimmen können. Diese Plausibilitätsprüfung erfolgt technisch und wird dann in die Länder zurückgespult, um eine möglichst hohe Datenqualität zu haben.

Der wichtigste Punkt - das würde ich jedenfalls so sehen - ist die Reformierung des V-Mann-Einsatzes. Ganz früh schon, im Mai 2013, hat die Innenministerkonferenz durch Vorarbeit des AK IV gemeinsame Standards für das Führen und für das Werben von V-Leuten erarbeitet. Das war durchaus auch ein Diskutieren, ein Prozess, wo dann die Behörden sich zwingen mussten, nicht nur bestimmte Standards festzulegen, sondern sie vor allen Dingen einheitlich festzulegen, sodass sie in Bund und Ländern einheitlich sind. Die wichtigsten Punkte aus diesen Standards, die in vielen Ländern Dienstanweisungen sind - in manchen Ländern, wie Nordrhein-Westfalen, stehen sie auch im Gesetz, oder sie sind auch jetzt im Bundesverfassungsschutzgesetz -, sind: ein einheitlicher Sprachgebrauch und dann - was immer wieder drübersteht und was wir im AK IV auch immer wieder diskutieren - die Verhältnismäßigkeit. Das bedeutet, die V-Leute dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn wir im Verbund gemeinsam sagen: Das ist eine Bestrebung von einer Bedeutung oder von Gewalt, sodass wir diesen V-Mann Einsatz gemeinsam festlegen. Jedes Land ist verantwortlich für sich selbst; aber wir haben sozusagen eine Beobachtungsübersicht, in der wir im Einzelnen darlegen, welche nachrichtendienstlichen Mittel hier sinnvoll sind.

Wir haben auch festgelegt: Mandatsträger, Berufsheimnisträger, Minderjährige und vor allem die Frage von Strafbarkeit: Wann muss eine



3. Untersuchungsausschuss

Quelle abgeschaltet werden? Wann darf sie überhaupt geworben werden, wenn sie Straftaten begeht? Zusätzlich haben wir eine VP-Datei eingerichtet, die ist beim Bundesamt für Verfassungsschutz; sie läuft jetzt auch. Das ist so was wie eine Selbstkontrolle oder eine Warnlampe für den Verfassungsschutz: „An einer Stelle habt ihr zu viele Quellen; das ist zu dicht“ - das sieht man dann, wenn man die Datei sieht - oder: „An einer Stelle habt ihr weiße Löcher, da müsstet ihr eigentlich viel mehr tun, da müsstet ihr beobachten, da gibt es keine Quellen“. Über diese VP-Datei hat man einen Überblick, wie die Lage in der Bundesrepublik ist, und ich glaube, das ist sinnvoll.

Vorsitzender Clemens Binninger: Herr Freier?

Sachverständiger Burkhard Freier: Ja?

Vorsitzender Clemens Binninger: Mit Blick auf die Uhr müssten Sie zum Schluss kommen.

Sachverständiger Burkhard Freier: Gut, okay. Ich hätte jetzt noch etwas zum Mentalitätswechsel und zur Kontrolle gesagt.

Vorsitzender Clemens Binninger: Wir sehen uns noch mal heute Nachmittag. Ich habe keinen Zweifel daran.

Sachverständiger Burkhard Freier: Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binninger: Dann sage ich Danke an alle fünf Sachverständigen und bitte um Nachsicht für das Antreiben aufgrund der Zeit; aber wir sind heute eben durch die Abläufe im Plenum etwas mehr unter Zeitdruck.

Ich würde jetzt sagen, dass wir eine Fragerunde machen über alle Fraktionen hinweg nur gezielt an Frau Professor John, weil sie uns ja nachher verlassen wird. Den Beginn macht die CDU/CSU, dann die Linke, dann die SPD, dann die Grünen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Vielen Dank. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir sind Ihnen sehr dankbar, dass Sie uns zur Verfügung stehen. Ich richte jetzt meine Fragen nur an Frau Professor John.

Aber vielleicht mal eine Bemerkung vorweg an alle, auch an Herrn Niehörster und Herrn Freier zur Einstimmung: Jenseits aller formalen fachlichen Erklärungen ist der Tag für mich persönlich so spannend, weil ich mir ganz, ganz persönliche Tipps von Ihnen erwarte für die Arbeit der nächsten Monate, durchaus Mutmaßungen oder was immer Sie glauben, wo wir hinschauen sollten.

Jetzt bin ich bei Frau Professor John. Sie haben schon vorgetragen, was die Opferfamilien und Opfer Ihnen sagen. Ich habe mir aufgeschrieben: Sie sind brennend daran interessiert, Kriterien für die Auswahl der Mordopfer zu erfahren, so beim Fall Halit Yozgat und beim Fall Kiesewetter. - Das hörte sich für mich so an, dass Sie uns jetzt transportieren - sehr interessant -: Was denken diese Opfer und Opferfamilien? Mich interessiert auch, was Sie ganz persönlich denken nach diesen vielen Jahren der Begleitung. Welche Hinweise geben Sie uns ganz persönlich, wo wir hinschauen sollen - ob es um die Sicherheitsbehörden geht oder ob es um Fallumstände geht? Sie haben sicher auch persönliche Eindrücke, und die würden uns interessieren.

Die Frage, die ja in der ersten Auflage wichtig war: Wie ist man denn mit den Opfern und Opferfamilien vonseiten der Polizei, der Staatsanwaltschaft etc. umgegangen? Das war ja dramatisch schlecht. Hat sich das gewandelt? Gibt es da noch Kontakte? Und wie gestalten die sich eigentlich heute?

Die dritte Frage. Sie haben uns ja am 16. Mai 2013 als Ombudsfrau Ihre Empfehlungen damals im Ausschuss übergeben. Das bezog sich ganz stark sowohl auf die gesellschaftliche Verankerung der Ereignisse als auch auf die Vorschläge hinsichtlich der erkannten strukturellen Defizite. Wenn Sie jetzt heute mal das Ganze bilanzieren: Inwieweit wurden denn Ihre Empfehlungen von Politik und Gesellschaft aufgegriffen, und welche wurden nicht aufgegriffen? Was würden Sie uns da empfehlen?

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. - Ich will noch mal vorausschicken, bitte alle Vorerklärungen wegzulassen - die Uhr ist unerbittlich; im Zweifel muss ich es jetzt auch sein - und einfach



nur die Fragen zu stellen, sodass Frau John noch Gelegenheit hat, die Antwort zu geben. Danke.

Petra Pau (DIE LINKE): Herzlichen Dank, Frau John. Sie machen es uns insofern leicht, als Sie uns in guter Tradition unseren Aufgabenzettel auch gleich auf den Tisch gelegt haben. Ich erinnere mich an unser erstes Zusammentreffen im ersten Untersuchungsausschuss.

Zweitens habe ich eine Frage, und zwar: Frau John, Sie haben unter anderem in einem Artikel für das Buch *Zäsur?* der Bundeszentrale für politische Bildung unter der Überschrift „Rückhaltlose Aufklärung notwendig“ kritisiert - und jetzt Zitat -:

... dass niemand zu tief bohren und nach den Ursachen für den deutschen Rassismus fragen und niemand genau die Verantwortlichkeiten in den Behörden in den Blick nehmen möchte.

In dem gleichen Artikel schreiben Sie dann auch den Satz:

Es ist nach den NSU-Taten eindeutig zu erkennen, dass die Funktionsebenen in diesem Land nicht zu kontrollieren sind.

Können Sie uns dieses Urteil noch einmal etwas näher erläutern?

Uli Grötsch (SPD): Frau Professor John, vielen Dank, dass Sie bei uns sind. - Ich würde Sie gerne etwas detaillierter nach Ihrer Rolle als Ombudsfrau fragen. Mich würde interessieren: Ist das eine fortdauernde Aufgabe, die Sie als Ombudsfrau haben, oder müssen Sie immer wieder neu eingesetzt werden? Wenn Sie das beschreiben könnten.

Dann geht es mir um den Fonds, den Sie eben angesprochen hatten und aus dem schon viel möglich wurde. Nährt der sich immer noch nur aus Spenden, oder wird der kontinuierlich auch von staatlicher Seite befüllt? Wie ist es denn mit dem Füllstand dieses Fonds? Ich sehe es schon als eine nachhaltige Aufgabe, die Angehörigen

der Opfer zu unterstützen. Reicht das Ihrer Einschätzung nach aus, damit man dem gerecht wird, oder eher nicht?

Jetzt, vier Jahre danach, ist es rückblickend Ihrer Meinung nach gelungen, dass man die Familien der Opfer in dieser Extremsituation, wie Sie es mit Ihren Worten beschrieben hatten, unterstützen konnte vonseiten des Staates oder auch durch Ihre Rolle? Und wenn nicht: Was müssten wir tun, was müssten wir jetzt ändern, damit das in Zukunft noch gelingt? Sie hatten schon ein paar Sachen angesprochen; Sie hatten auch schon gesetzgeberische Themen aufgeschrieben. Aber das wäre mir noch ein wichtiges Thema, weil ich es einfach als eine kontinuierliche Aufgabe sehe, also den ganzen Bereich, auch die zukünftige Unterstützung Ihrer Arbeit durch die Bundesregierung.

Vorsitzender Clemens Binninger: Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich kann es kurz machen: Die Frage nach den Einschätzungen zu den Empfehlungen ist schon gestellt worden.

Ich möchte eine Frage stellen, die geht in die Richtung von Herrn Grötsch, und zwar betrifft sie Ihre Tätigkeit als Ombudsfrau für die Arbeit mit den Opfern und den Hinterbliebenen. Wie ist es da mit der Infrastruktur bestellt und auch generell mit der Unterstützung auch finanzieller Art für Ihre Arbeit als Ombudsfrau?

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, Frau John, jetzt haben Sie wenig Zeit. Der letzte Redner beginnt um 11.11 Uhr. Wir schaffen es von hier in zwei Minuten rüber zur Abstimmung; das kriegen wir hin. Also hätten Sie jetzt komprimierte zehn Minuten für die Beantwortung.

Sachverständige Prof. Barbara John: Herr Abgeordneter Schuster, etwas Wesentliches ist, glaube ich, noch gar nicht richtig erkannt und dann auch behandelt worden, nämlich dass es nicht nur um Strukturen geht. Das ist das, was man staatlicherseits natürlich beeinflussen kann. Aber was offenbleibt, ist die Haltung. Strukturen werden von Personen beeinflusst, bzw. sie werden



geprägt. Da ist die Haltung insgesamt das Entscheidende. Ich weiß, dass das natürlich eine Schwäche staatlichen Handelns insgesamt ist, dass Sie glauben, dass, wenn Sie Beamte verpflichten, sie einen Eid schwören lassen, damit das, was diese Person an Vorgeschichte mitbringt, an Einstellungen, an Weltbildern, dem Eid vollkommen untergeordnet wird. Das ist natürlich falsch. Vielmehr versucht jeder nach außen hin das zu machen, was Gesetze vorschreiben; aber die Beurteilung und Bewertung - und bei solchen Jobs muss man ja dauernd Bewertungen vornehmen - sind doch sehr stark persönlichkeitsgeprägt.

Es ist ein Rätsel - ich weiß das in gewisser Weise -: Wie macht man das? Was wir bisher nicht haben, ist, dass die Weiterbildung und die Ausbildung der Polizeien in den Fachhochschulen wirklich systematisch verbessert worden sind. Ich glaube, dass die Änderungen in den Haltungsfragen gerade auch gegenüber Deutschland als einem permanenten Einwanderungsland - - Das war ja auch die große Täuschung, der sich die Polizisten hingegeben haben; bzw. nach dem Erfahrungswissen der Menschen, die damals beurteilt haben, waren wir nicht bereits ein Einwanderungsland mit sehr vielen eingewanderten Personen, sondern funktionierten wir immer noch so wie Deutschland vor 30, 40 Jahren; deshalb konnten es eben nur die Ausländer selber sein, die sich, jedenfalls bei diesen Taten, kriminell inszeniert hatten.

Von daher ist die Weiterbildung und Ausbildung der Polizei und auch der anderen Sicherheitsbehörden von ausschlaggebender Bedeutung. Das BKA hat mir damals ein paar lange Listen zugeschickt, wie viel interkulturelles Training Sie machen. Aber das ist alles für die Katz, fand ich, weil es formalistisch ist und eigentlich nicht an den Kern herangeht, dass unsere Gesellschaft sich sehr stark verändert hat und dass man nun auch die Migranten selber wahrnehmen muss als Mitbürger, als Mitmenschen und nicht nur als irgendeine Gruppe, um die man sich bisher nicht groß kümmern musste.

Ich will das noch einmal illustrieren an einem Beispiel, das durch die Polizeifachhochschule Potsdam an mich herangetragen wurde. Da sind

zwei Polizeischüler entlassen worden wegen der Unterstützung einer Webseite durch Drücken des Like-Buttons. Es war eine Webseite, die abscheulich - rassistisch, behindertenfeindlich und dergleichen - war. Da waren Bilder von ermordeten Afroamerikanern mit der Unterschrift „Mal so richtig die Seele baumeln lassen und sich ausruhen können“. Das hat zur Entlassung der beiden Polizeischüler geführt. In dem einen Fall ist die angenommen worden, in dem anderen Fall hat das Oberlandesgericht Berlin gesagt: Das ist doch nur schwarzer Humor, und schwarzer Humor ist nicht strafbar.

Verstehen Sie: Das ist die Justiz, das ist die Staatsanwaltschaft; da geht so was durch, der sitzt wieder da. Das Signal ist: Kann man machen, macht gar nichts. - Diese Haltung wird in der Polizei aufgenommen.

Das sind Dinge, an die Sie, an die wir alle herankommen müssen. Ich glaube, dass wir letztendlich die Einstellungen und Haltungen nicht von außen durch Predigten oder durch Empfehlungen verändern werden, sondern die müssen von innen kommen. Es gibt heute sehr hoffnungsvolle Zeichen, gerade bei jungen Sicherheitsbeamten, bei jungen Polizisten, dass sie ein anderes Weltbild haben, dass sie viel internationaler sind, dass sie viel näher dran sind, auch weil sie aufgewachsen sind mit Menschen, die aus anderen Kulturen kommen. Sie kennen sie; es sind ihre Freunde, vielleicht sogar inzwischen in stärkerem Maße auch ihre Verwandten. Das ist etwas, was auch durch die Strukturen, die hier vorgetragen wurden, noch gar nicht beachtet wurde, diese Art von Weiterbildung.

Ich glaube, es würde eben auch helfen, wenn wir Opfer rechtsradikaler Gewalt als Zeugen, als Zeitzeugen hätten. Ich habe auf einer Tagung in Brandenburg, bei der auch Abdul Karim Simsek war, erlebt, wie sehr er die Polizeiführung dort überzeugen konnte. Man kann nicht die Verfassung mit einer Pistole umlegen; die ist unverletzlich. Das sind ja alles abstrakte Dinge. Es werden Menschen umgebracht. Dass Rechtsradikalismus diese Art von Auswirkungen hat, dass er Menschenleben zerstört, dass er Vertrauen zutiefst verstört und Zusammenleben unmöglich macht,



3. Untersuchungsausschuss

das muss viel stärker als die eigentliche Bedrohung von Rechtsradikalismus und Rassismus erfahren werden, das muss bedeutsam werden; dass wir den Bundesverfassungsschutz haben, um Menschen zu schützen, nicht, um einen abstrakten Staat zu schützen, der letztendlich unverletzlich ist. Das fehlt nach wie vor. Das haben die Opfer sowohl im Umgang erlebt als auch bei der Zuweisung von Schuld.

Dann habe ich die Frage von Frau Pau. Ich kann das hier nicht mehr genau entziffern.

Petra Pau (DIE LINKE): Sie haben die Zustände eben mehr oder weniger schon beschrieben.

Sachverständige Prof. Barbara John: Sie haben die Frage nach den Funktionseleiten mit der Verantwortung gestellt. Das muss uns doch auch allen klar sein. Mir war das vorher überhaupt nicht klar, weil ich darüber auch nicht nachgedacht habe, erst, als das dann geschah und wir erlebt haben, dass die Funktionseleiten von denen, die eigentlich verantwortlich sind - die Minister und die Staatssekretäre -, gar nicht erreicht werden. Sie führen natürlich ein Eigenleben. Ich habe ja in dem Buch auch geschrieben, dass zum Beispiel das, was Beckstein damals auf die Zeitung kritzelte: „Könnte doch rechtsradikal sein“, dann vollkommen untergegangen ist und gar keine Rolle gespielt hat, und der hat natürlich nicht nachgehakt. Man muss sich ja auch darauf verlassen. Ich verstehe die Arbeitssituation, die Dichte der Aufgaben; das verstehe ich alles. Aber wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Eigentlichen, die operativ solche Sicherheit geben oder versäumen, die Sicherheit zu geben, die Funktionseleiten, die Verantwortungseleiten sind, mit denen die Politik gar nicht spricht. Natürlich sehen wir auch, dass es schwierig ist. Wann will man sich schon mit denen anlegen? Man ist schließlich auf sie angewiesen.

Das sind alles Überlegungen, die sehr tiefgreifend sind und die überhaupt nicht leicht auszuführen sind; das ist mir vollkommen klar. Aber ich denke, dass die Politik sehen muss, dass die Funktionseleiten eine besondere Rolle haben und mit besonderer Verantwortung ausgestattet sind.

Herr Grötsch, was die Rolle der Ombudsfrau angeht: Ich bin einmal eingesetzt worden und bin es noch immer. Das hängt sicher auch damit zusammen, dass ich diese Aufgabe ehrenamtlich mache. Denn wenn ich etwas dafür bekäme, würde sicher der Haushaltsausschuss irgendwann dazu ein Wörtchen wissen wollen. Ich habe einen Mitarbeiter auf 400-Euro-Basis, Herrn Kaya, der heute leider nicht dabei sein kann. Wir machen die Arbeit natürlich mit großer Leidenschaft und sind mit den Familien sehr vertraut. Es ist auch gut, dass die Arbeit Kontinuität hat, auch in den Personen. Denn wir kennen nicht nur die Familien, wir kennen die gesamten Umstände, wir kennen die gesamten Interventionen. Insofern hat das natürlich einen bestimmten Sinn.

Frau Mihalic, die Infrastruktur habe ich damit eigentlich schon erläutert. Die Infrastruktur ist klein, aber sehr schlagkräftig und sehr wirksam. Aber Sie haben auch nach dem Fonds gefragt. Wenn das Thema in der Öffentlichkeit ist, kommt hier und da noch eine Spende. Es ist noch genügend Geld da, um bis zum Abschluss des Prozesses die Fahrten und den Aufenthalt in München bezahlen zu können. Der Fonds wird also nicht aus staatlichen Stellen gespeist. Ich bin sehr froh, dass hier die Zivilgesellschaft die Verantwortung übernommen hat; aber ich wehre mich natürlich auch nicht gegen andere Zuwendungen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Frau Professor John, vielen Dank. Ich bitte um Nachsicht, dass wir jetzt alle ein bisschen drängeln müssen. - Wir gehen jetzt zur Abstimmung, und ich unterbreche die Sitzung bis 12.30 Uhr. Hinweis für die Medienvertreter: Gegen 11.30 Uhr finden wir uns unten vor der Wand zu einer ersten Statementrunde ein. - Danke schön. Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 11.12
bis 12.32 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung wieder, und wir fahren fort. Frau Professor John musste uns ja verlassen, aber ich bin mit ihr so verblieben - weil sie mir noch mal gesagt hat, sie hätte zu zwei Punkten wirklich gern auch noch etwas gesagt, außerhalb



3. Untersuchungsausschuss

der gestellten Fragen - dass, wenn sie ihren Termin rechtzeitig zu Ende bekommt, sie einfach noch mal hier vorbeiläuft, und wenn noch Betrieb ist, kommt sie rein und setzt sich wieder dazu. Also, nicht überrascht sein, wenn sie noch mal kommt; da sind wir dann auch so flexibel.

Ich schlage vor, dass wir jetzt eine zweite Fragerunde machen, so wie vorher auch besprochen - von jeder Fraktion drei Fragen an den oder die Sachverständigen, wie es eben beliebt -, und dass wir nach der Frageunde dann sofort in die Beantwortung gehen. Wir haben jetzt - das ist das Schicksal des heutigen Tages - eine knappe Stunde Zeit. Dann müssen wir noch mal unterbrechen, weil Herr Avramopoulos kommt, und danach haben wir dann Zeit bis 22 Uhr. So lange werden wir aber nicht machen. Wir hatten uns selber vorgenommen: Spätestens um 17 Uhr heute Abend wollen wir zum Ende kommen.

Dann eröffne ich die Frageunde. Die Reihenfolge ist die gleiche wie vorher: CDU, Linkspartei, SPD, Grüne. - Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Wir stellen jetzt Fragen an alle Sachverständigen. Ich wollte anfangen mit Herrn Laabs. Herr Laabs, an die erste Frage erinnern Sie sich noch von vorher? Ganz persönlich: Was versprechen Sie sich am meisten von unserer Arbeit? Wo würden Sie, wenn Sie hier säßen, bohren? Zu welchen Ermittlungen würden Sie raten? Welche Schwerpunkte? Auf welche Ergebnisse von welchen Landesuntersuchungsausschüssen gilt es aus Ihrer Sicht besonders zu achten? Wo haben Sie da Lücken identifiziert?

Und ich hätte gern noch mal so ein paar - durchaus auch provozierende - Aussagen, wenn Sie meinen, Sie können es zwar nicht belegen, aber es rührt sich etwas in Ihnen, wie bei mir zum Beispiel bei der Frage: Wer ist der Kopf dieses Trios in Wirklichkeit? Was ist im Unterstützernetzwerk tatsächlich gelaufen? Ist Zschäpe so eine banale Mitläuferin? Ist Wohlleben so banal, wie er sich selber gibt? Da denke ich jetzt auch an den Investigativjournalisten - deswegen haben wir Sie eingeladen, dass Sie uns ein bisschen auch provozieren.

Bei Frau Röpke ist es ähnlich. Das fand ich sehr interessant, dass Sie auf die Unterstützerstrukturen stark eingestiegen sind. Hier wäre es mir natürlich wichtig, zu erfahren: Wer spielt denn aus Ihrer Sicht die zentrale Rolle bei der Abschirmung der Tätergruppe? Wen haben wir eventuell gar nicht auf dem Radarschirm gehabt? Wo sehen Sie in den Tatortstädten Hinweise auf Unterstützerstrukturen, die wir nicht bemerkt haben?

Ganz interessant ist ja: Sie haben am 21. November 2011 in der *Süddeutschen* eine Einschätzung abgegeben - Zitat -:

Es ist jedoch lächerlich zu glauben, Beate Z. habe aus Mitläufertum oder gar aus Liebe 13 Jahre im Untergrund verbracht. Das erfordert eine feste Gesinnung und eisernen Durchhaltewillen.

Zitat Ende. Also, da haben Sie ja seherische Fähigkeiten gehabt in Bezug auf das, was die nachher jetzt in München gesagt hat, gerade zu den Stichworten „Liebe“ und „Mitläufertum“. Da hätte ich natürlich gern noch mal eine Einschätzung von Ihnen, insbesondere zu ihrer Erklärung, also Zschäpes Erklärung, am 9. Dezember.

Und letzte Frage: Warum gibt es solche Solidaritätsaktionen für den Angeklagten Wohlleben, wie wir sie erleben? Das passt, glaube ich, auch zu Ihrer Präsentation, die Sie gemacht haben.

Vorsitzender Clemens Binninger: Der Vorsitzende muss gleich eingreifen, weil er alle gleichbehandeln soll. Das waren jetzt knapp etwas mehr als drei Fragen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Okay.

Vorsitzender Clemens Binninger: Und ich würde sagen: Die anderen heben wir uns auf für die zweite Runde.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: Jetzt Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Ich kann da aber nahtlos anschließen. - Frau Röpke, Sie haben ja in Ihrem



3. Untersuchungsausschuss

Eingangsstatement auch über die „Combat 18“-Zelle in Dortmund als ein Beispiel für weitere neonazistische Zellen gesprochen, die nach dem Prinzip des führerlosen Widerstands und dem Vorbild der *Turner-Tagebücher* vorgegangen sind. Mich würde hier schon noch mal interessieren: Gibt es noch weitere Beispiele von Zellen, die nach dem Prinzip des führerlosen Widerstandes vorgegangen sind?

In dem Zusammenhang ein Hinweis an Herrn Freier: Ich gehe davon aus, dass wir genau zu diesem Komplex bzw. auch zum Einsatz von V-Leuten, die in Ihrem Verantwortungsbereich unterwegs waren, Sie hier wahrscheinlich noch einmal begrüßen werden im Untersuchungsausschuss. Zumindest werden wir darüber zu beraten haben, ob Sie Zeuge werden; deswegen frage ich Sie heute zu diesen Dingen nichts.

Eine zweite Frage an Frau Röpke. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auch zwei Neonazistrukturen benannt im Zusammenhang mit der aktuellen Welle von rassistischer Gewalt und Brandanschlägen, nämlich die Partei Die Rechte und den „III. Weg“. Ich würde gern im Zusammenhang mit dem „III. Weg“ von Ihnen wissen, wo Sie da Kontinuitätslinien zum NSU-Netzwerk, personell oder auch ideologisch, sehen. Das geht auch in die Richtung, die Herr Schuster aufgerufen hat.

Die dritte und letzte Frage richtet sich an Herrn Laabs. Im ersten Untersuchungsausschuss zum Thema NSU ist es uns ja nicht gelungen, die Gründe für das Aktenschreddern im Bundesamt für Verfassungsschutz am 11.11.2011, angewiesen durch den Referatsleiter Lothar Lingen, zu ermitteln. Mich interessiert - aus Ihrer Perspektive -, warum es wichtig ist, dass sich der neuerliche NSU-Untersuchungsausschuss genau auch noch einmal mit dieser Aktion - mein Kollege Wolfgang Wieland hat sie Operation „Konfetti“ damals genannt - beschäftigt und genau dieser Frage, die wir bisher nicht aufklären konnten, noch einmal nachspürt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Rührich.

Susann Rührich (SPD): Vielen Dank. - Ich habe auch drei Fragen. Meine erste Frage würde ich

gern an Sie, Herr Niehörster, stellen. Sie haben ja beschrieben, was alles bereits in den Polizeien getan wurde, um Taten und Bewertungen, wie sie damals falsch gemeacht wurden, zu korrigieren. Da würde mich jetzt mal Ihre Einschätzung interessieren, wie Sie aktuelle Bewertungen - etwa wenn Angriffe auf Asylsuchendenheime als Übermut eingruppiert werden, wenn bei Übergriffen auf Parteibüros relativ schnell klar ist, dass kein politischer Hintergrund festzustellen ist - und wie Sie solche Beobachtungen, die man ja immer noch weiterhin macht, dann einsortieren würden. Sind das dann Einzelfälle, oder ist da vielleicht noch ein generelles Problem dahinter? Das wäre der eine Komplex.

An Sie, Herr Freier, hätte ich die Frage: Sie haben beschrieben, dass Sie sich abstimmen im Verfassungsschutz der Länder. Wir haben in Sachsen zum Beispiel die Aussage, dass Pegida nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Da stellt sich für mich die Frage angesichts der Radikalisierung gerade des NSU-Trios, die sehr klar dokumentiert ist, ob man da an der Stelle die richtige Einschätzung trifft oder ob man dann gegebenenfalls vielleicht Radikalisierungstendenzen übersehen könnte. Zu dieser Eingruppierung würde ich gerne Ihre Einschätzung hören.

An Herrn Laabs und Frau Röpke würde ich gerne die Frage stellen: Es war vorhin kurz die Rede von Sensibilisierung innerhalb der Behörden. Das ist der eine Teil. Aber wir haben ja sozusagen ein Problem darüber hinaus gehabt, dass zum Beispiel auch Journalistinnen und Journalisten die Begrifflichkeit etwa von „Döner-Morden“ übernommen haben, dass wir auch in der politischen Ebene das Problembewusstsein erst dann hatten, als das NSU-Trio aufgefallen ist. Und wenn ich da den aktuellen Bezug herstelle, wie wir mit Worten wie „Asylkritiker“ statt „Rassisten“ umgehen oder wie wir heute „besorgte Bürger“ adressieren, wo im Zweifel Menschen dahinterstehen, die mehr haben als nur Sorgen, sondern rassistische Einstellungen, dann frage ich mich sozusagen: Wie würden Sie das bewerten und einschätzen? Ist da auch gesellschaftlich und politisch eine Sensibilisierung vorangeschritten? Und welche Hinweise würden Sie uns vielleicht noch geben, an welcher Stelle man da nachsteuern kann? - Vielen Dank.



Vorsitzender Clemens Binniger: Bitte.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich habe auch drei Fragen, und zwar an Herrn Laabs und Herrn Freier. Wie Ihnen ja bekannt ist, wurde in diesem Jahr das Bundesverfassungsschutzgesetz novelliert, unter anderem halt eben auch als Konsequenz aus dem NSU, aus den Empfehlungen. Wir haben ja auch schon gesagt, dass wir diesen Untersuchungsausschuss nicht als einen Ausschuss reiner Vergangenheitsbewältigung betrachten, sondern uns halt eben schon auch die Frage stellen zu Parallelen im Hinblick auf die 90er-Jahre, als der NSU sich radikalisiert hat und wir zum Teil auch in Bezug auf Flüchtlinge ähnliche Situationen hatten, was Anschläge anging, wie wir sie heute haben. Vor dem Hintergrund stellt sich die Frage, ob Sie der Auffassung sind, dass, wenn wir Ende der 90er-Jahre oder in den 90er-Jahren bereits diese Novellierung gehabt hätten, sich das dann irgendwie positiv ausgewirkt hätte. - Genau, das ist meine Frage im Hinblick auf das Bundesverfassungsschutzgesetz.

Dann möchte ich Sie gerne fragen im Hinblick auf Kriterien der V-Leute-Führung und wie das gehandhabt wird. Herr Freier, Sie haben vorhin gesagt, dass Sie in der IMK ja schon auch als Konsequenz Kriterien entwickelt haben, was sich im Bereich der V-Leute-Führung verändern muss in den Verfassungsschutzbehörden. Nun ist aber auffällig, dass zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen es andere Kriterien gibt bzw. andere Regelungen den V-Leute-Einsatz betreffend als beispielsweise das, was jetzt auf Bundesebene geregelt worden ist. Als Unterschiede fallen mir da auf zum Beispiel die zeitliche Begrenzung des V-Leute-Einsatzes und auch klare Dokumentationspflichten, die es in Nordrhein-Westfalen gibt, aber nicht im Bund. Da wollte ich noch mal genau nach den Kriterien fragen.

Dann als letzte Frage; das betrifft, welche V-Leute-Komplexe in diesem Zusammenhang aus Ihrer Sicht von besonderer Bedeutung sind, gerade auch mit Blick auf eine mögliche Involvierung von Bundesbehörden. Und in dem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, wie man die Erkenntnisse von Verfassungsschutzbehörden ins

Verfahren einbringt und auch in diesen Untersuchungsausschuss einbringt.

Herr Freier, Sie sagten vorhin: Verfassungsschutzämter arbeiten nicht für den Panzerschrank, sondern für die Öffentlichkeit. - Das ist ein Ausspruch, den ich sehr begrüße. Aber gerade in dem Zusammenhang stellt sich natürlich die Frage, wie man BfV-Ergebnisse oder Verfassungsschutzergebnisse, Erkenntnisse generell und halt eben auch in Bezug auf Quellen ins Verfahren und auch in den Untersuchungsausschuss bringt, und ich meine das durchaus auch im Hinblick auf die Zeugenaussage von Ralf Wohlleben. - Vielen Dank.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich würde vorschlagen, dass wir, da Fragen an alle Sachverständigen gerichtet waren, mit Frau Röpke beginnen, dann Herr Laabs, dann Herr Niehörster, dann Herr Freier. Jeder hat ja die Fragen notiert. Sofern Sie Nachfragen haben, einfach noch mal adressieren an die Kollegen. - Frau Röpke, bitte.

Sachverständige Andrea Röpke: Herr Schuster, darf ich noch mal ganz kurz? Ich hatte mir „Abschirmung der Tätergruppen“ aufgeschrieben. Die eine Frage habe ich mir falsch notiert.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Netzwerke, die Sie in den einzelnen Tatortstädten unter Umständen sehen, die wir nicht gesehen haben bisher, Unterstützer.

Sachverständige Andrea Röpke: Nein, das war die erste Frage. Also, ich meinte ganz zu Anfang. Da hatten Sie mit der zentralen Rolle angefangen; Entschuldigung.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): In Bezug auf Frau Zschäpe?

Sachverständige Andrea Röpke: Nein, das kommt noch danach; das hatte ich mir auch alles notiert. - Ich fange einfach mal mit den anderen Fragen an.

Wenn Sie mich ganz direkt fragen, wen Sie nicht auf der Rolle haben, würde ich als Rechercheurin bzw. Fachjournalistin sagen: Warum hörten die Recherchen beim Bruder von Andre Eminger auf?



3. Untersuchungsausschuss

Die Rolle der Brüder Eminger halte ich für einen der zentralen Punkte, wenn man sich mit diesem Unterstützernetzwerk beschäftigen will. Oder anders gesagt: Wir haben 13 Jahre im Untergrund, wir haben zwei Neonazis, die von Anfang bis Ende das Kerntrio begleitet haben; das sind Holger Gerlach und André Eminger.

André Eminger ist zu dem Zeitpunkt, wo er 1998 die erste Wohnung beschafft hat für die Untergebauten in Chemnitz - er ist dann später ihnen nach Zwickau gefolgt -, derjenige gewesen, der parallel zu dieser Hilfe im Untergrund die „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ mit seinem Zwillingbruder gemeinsam aufbaute. Sie haben eigentlich politisch weitestgehend alles gemeinsam gemacht. Obwohl der eine später in Brandenburg lebte, der andere in Sachsen, sind sie immer noch weiter politisch aktiv gewesen. Sie haben Schulungsveranstaltungen, zum Beispiel auf der Burg Schönfels, organisiert. Sie sind gemeinsam mit ihren Frauen zu der „Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft“ gefahren. Sie haben so was wie diese „Weiße Bruderschaft Erzgebirge“ und deren Zeitschrift *The Aryan Law & Order* herausgebracht; das heißt, eine Zeitschrift, die eigentlich als Blaupause auch für die Arbeit der Zelle benutzt wird. Und dann sollen die beiden parallel dazu nicht darüber gesprochen haben?

Außerdem gibt es ja auch sehr, sehr glaubwürdige Zeugen, die gesagt haben, dass Beate Zschäpe und zwei Männer eben auch bei Maik K. zu Hause in Brandenburg gesehen wurden. Im Gegenzug ist Frau Zschäpe beim Prozess 2008 gegen Herrn Maik K. gesehen worden. Also, das ist für mich zum Beispiel ein Punkt, wo ich sage: Wir haben eine Erfahrung: Wir haben sehr viele Brüderpaare in der Neonazi-Szene, die sehr, sehr aktiv über Jahrzehnte hinweg zusammenarbeiten. Ich kann es nach wie vor nicht nachvollziehen, warum man annimmt, dass Maik K. als der vielleicht Spiritus Rector der beiden, als immer noch gefährlicher Vordenker - darauf würde ich gleich auch bei einer anderen Frage noch eingehen - wirklich nicht involviert sei. Also, das ist zum Beispiel ein Ansatz.

Die Städte sind der nächste Punkt, den ich ansprechen würde. Ich bin auf Dortmund eingegangen. Man kann das Ganze erweitern. Die Fragen überschneiden sich jetzt ein bisschen; ich fasse das einfach zusammen. Man muss Dortmund nennen, weil Dortmund auffällig ist einerseits wegen der Ausspähnotizen, die sehr sorgfältig waren, dann wegen dem Tatort, zum Beispiel auch in der Mallinckrodtstraße. Das Opfer Kubasik hielt sich wirklich im Zentrum von Neonazi-Wohnungen mit seinem Kiosk auf, wo man sich wirklich die Frage stellen muss: Wer von den Neonazis aus Dortmund kannte Herrn Kubasik persönlich?

Dortmund ist natürlich dann tatsächlich das Zentrum dieser „Oidoxie“, dieser „Combat 18“-Zelle, und da ist vor allen Dingen auch - und da bin ich beim nächsten Tatort und beim nächsten Ort - diese Verbindung zur „Oidoxie Streetfighting Crew“. Das ist nach außen erst mal eine Security. Viele Bruderschaften, viele Neonazi-Gruppen treten mittlerweile als Securitys auf. Sie schirmen Konzerte ab. Mittlerweile ist die Neonazi-Szene ganz, ganz offen der Ansicht, dass man auch Bürgerwehren gründen kann. Das heißt, die Polizei ist nicht mehr in der Lage, die Deutschen zu schützen; der Staat ist schwach. Das heißt, man schützt sich selber.

Dieser Gedanke dieser „Oidoxie Streetfighting Crew“ existierte eben schon sehr, sehr viel früher, als das jetzt in der Szene sehr gebräuchlich ist. Gerade diese Crew um diese „Combat 18“-Zelle in Dortmund setzte sich aus Dortmundern und Kasselern zusammen. Deshalb gehen wir auch davon aus, dass diese Reihenfolge der Morde innerhalb von zwei Tagen in Dortmund und Kassel im Zusammenhang stehen könnte.

Sie könnten auch - und da stimme ich durchaus auch Sicherheitskräften zu, die das behauptet haben - ein Fanal gewesen sein. In dieser Reihenfolge der rassistischen Morde sind es mit die letzten - vor allen Dingen dann in Kassel -, und sie können auch ein Zeichen nach innen gewesen sein. Neonazis - und das haben wir ja gelernt -, gerade auch diese Kerntruppe um Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, haben ja doch von Anfang an sehr viel Anerkennung gesucht. Das



3. Untersuchungsausschuss

heißt, sie haben sich als Spitze der Bewegung gesehen, als militante Spitze. Sie haben diese Morde verübt im Sinne der Bewegung. Sie haben gesagt: Ihr müsst das nicht machen. Wir machen es; aber wir machen es für euch. - Sie haben diese Spenden verschickt.

Ich fand, ganz interessant war auch eine der wenigen Stellen in Frau Zschäpes Aussage, als sie sagte: Der Mundlos wollte dem *Weißem Wolf* sogar 1 000 D-Mark geben. - Das heißt: Warum will jemand der Szene 1 000 D-Mark geben? Der will doch dann auch, dass man weiß, dass er da ist: Wir sind da; NSU. - Es wurde sich artig bedankt. Sie haben tatsächlich wohl wahrscheinlich nur 500 D-Mark bekommen; das war wohl der Einfluss von Frau Zschäpe, das Geld runterzudrosseln. Aber es zeigt doch, dass da durchaus immer wieder auch ein Austausch stattgefunden hat.

Und dann komme ich zurück auf diese beiden Helfer, die nach wie vor aktiv waren: Herr Gerlach und Herr Eminger - beide in militantesten Strukturen involviert bis zu ihrer Verhaftung, auch Herr Gerlach. Aber Herr Eminger und die Chemnitzer Szene hatten, wie gesagt, immer Kontakte auch nach Dortmund, und vor allen Dingen hatte diese Szene auch Kontakte nach Kassel, nach Hessen; das beleuchtet ja auch der Untersuchungsausschuss. Aber - was ich auch sehr markant fand -: Der Tatort Kassel ist eben auch unabhängig jetzt von den ganzen Vorkommen um Herrn Temme, was ich auch nicht für einen Zufall halte. Und ich halte auch die Aussagen von Herrn Temme für rigoros gelogen, in denen er sagt, dass sein V-Mann unbedeutend gewesen sei. Benjamin C. war so nah dran an „Blood & Honour“, war so nah dran an diesen Zellenstrukturen - das kann nicht sein Ernst gewesen sein. Man trifft sich nicht zwei-, dreimal im Monat über Jahre hinweg mit einem völlig unbedeutenden V-Mann. Das nehme ich ihm einfach nicht ab.

Es gab also diese Zusammenhänge zwischen dieser „Oidoxie Streetfighting Crew“ in Hessen und Dortmund, dann die zeitnahen Umstände, dann viele, viele ungeklärte Fragen: Warum wurde nicht sofort diesem Konzert wenige Tage vor den beiden Morden nachgegangen? Der V-Mann Benjamin C. hatte angeboten, eine Kassette,

eine Aufnahme dieses Konzertes, zu haben, bei dem angeblich Mundlos und Böhnhardt gesehen wurden in Hessen. Man hat das dann viele, viele Jahre später nachgeholt. Er hat ihnen dann einfach die Aufnahme eines Konzertes aus Greven gegeben. Keine Ahnung, was da dahintersteckt; das kann ich nicht beurteilen.

Und - jetzt kommt der Clou noch, das i-Tüpfelchen -: 2015 ist in diesem Umfeld dieser „Oidoxie Streetfighting Crew“, dieser Zelle Dortmund-Kassel, eben wieder ein neuer Waffendeal aufgetaucht. Es ging tatsächlich darum, dass einer der wichtigsten Informanten bzw. wichtigsten Neonazis aus Kassel einem ehemaligen Musiker von „Oidoxie“ aus Dortmund eine Waffe angeboten hat. Das Ganze ist aufgefliegen aufgrund von Recherchen im journalistischen antifaschistischen Bereich. Das heißt, auch da haben wir wieder tatsächlich den Ansatz, dass diese Strukturen, diese Zellen weiterarbeiten, genauso wie eben auch bei „Combat 18“ Dortmund, wo diese Auflösung 2006 hinterfragt werden muss, weil es ebendiese Indizien gibt, dass sie 2011 noch aktiv war.

Ganz kurz zur Solidarität mit Ralf Wohlleben. Die Neonazi-Szene arbeitet nicht nur mit krassen Feindbildern, mit Hass und Ablehnung, sondern sie arbeitet eben auch mit Helden. Das heißt, die Szene braucht Männer und Frauen - wobei Beate Zschäpe für sie da nicht den gleichen Wert hat -, sie braucht natürlich Personen, die tatsächlich das umsetzen, was viele propagieren, aber nicht in die Tat umsetzen. Und da ist Ralf Wohlleben einfach einer, der da wahnsinnig für geeignet ist. Und ich glaube, der Hintergrund ist bei Ralf Wohlleben - wir haben den ja selber über Jahre hinweg dokumentiert, sei es beim „Fest der Völker“, „Rock für Deutschland“ usw. -: Man hat von Anfang an, wenn man Ralf Wohlleben gefilmt, beobachtet hat, gesehen, wie gut vernetzt der war. Der kannte die bundesdeutsche Szene. Das war wirklich ein Neonaziurgestein, in der Szene sehr, sehr authentisch, sehr, sehr glaubwürdig. Er ist immer mit seinem Pendant André Kapke zusammen aufgetreten. Er hat wirklich auch andere Strukturen akzeptiert.

Auch wenn Sie das jetzt so suggerieren mögen, dass Tino Brandt der wichtigste Mann in Thüringen gewesen sei: Für mich als Beobachterin war



3. Untersuchungsausschuss

einer der wirklich wichtigsten Strategen immer Ralf Wohlleben. Dieser Mann wird als Held dargestellt, weil er jetzt in Untersuchungshaft auch schweigt, bisher geschwiegen hat, bzw. er hat ja seine Rolle jetzt auch gut gespielt. Er hat ja auch ganz im Sinne der Szene ausgesagt. Also, von daher brauchen die solche Helden, an denen sie sich wirklich orientieren können. Sie müssen ja diese Militanz und diese Radikalität auch rechtfertigen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Danke. - War noch was offen?

Sachverständige Andrea Röpke: Ach so, eine Frage müsste ich noch beantworten; dann bin ich auch durch.

Vorsitzender Clemens Binninger: Okay. Dann die eine noch und dann Herr Laabs.

Sachverständige Andrea Röpke: Genau; dann habe ich es, glaube ich. - Zur Frage nach dem „III. Weg“. Ich fasse das zusammen; das passt eigentlich ganz gut. Das waren zwei Fragen: einmal nach dem weiteren Beispiel von Zellen und dann nach dem „III. Weg“.

Es gibt eine Zelle, die für mich ganz, ganz wichtig ist - da braucht man gar nicht so weit zu schauen -: Das ist eine Zelle aus Bayern. Wenn man in das Oberlandesgericht in den NSU-Prozess geht, kann man an vielen Tagen beobachten, dass dort der Zwillingbruder von André Eminger zusammen mit [REDACTED] auftaucht. [REDACTED] - das muss man sagen - ist ein verurteilter Rechtsterrorist. [REDACTED] ist derjenige, der zusammen mit [REDACTED] 2005 verurteilt wurde als Rechtsterrorist der „Kameradschaft Süd“.

Die „Kameradschaft Süd“ ist 2003 aufgefliegen, weil der französische Hammerskin bzw. Spitzel des bayerischen Verfassungsschutzes [REDACTED] nicht nur diese „Kameradschaft Süd“ angeleitet hat, geschult hat, ihnen beigebracht hat, wie man richtig marschiert, wie man Waffen benutzt, sondern tatsächlich sie dann auch verraten hat. Und diese „Kameradschaft Süd“ ist parallel - das darf man nicht vergessen - zum Nationalsozialistischen Untergrund tätig gewesen. Bis 2003

sind Mitglieder der „Kameradschaft Süd“ - das ist heute ganz gut dokumentiert - immer wieder, gerade Martin Wiese, von München aus über Brandenburg nach Mecklenburg-Vorpommern gefahren, haben dort Waffen gekauft. Übrigens sind sechs Pistolen nie aufgefunden worden.

Mit dieser „Kameradschaft Süd“ gibt sich heute das Zwillingspaar Eminger ab. André Eminger hat eine Zeit lang sogar in dem „Braunen Haus“ in Obermenzing bei München gewohnt, geführt von [REDACTED] und [REDACTED] und ihrer Umgebung. Das nenne ich mal etwas zugespitzt ein nahes Miteinander-Umgehen zweier Terrorzellen. André Eminger bewegt sich ganz bewusst als jemand, der sich wegen eines Terrorprozesses vor Gericht verantworten muss, zusammen mit seinem Zwillingbruder, der ebenso politisch aktiv ist, mit verurteilten Rechtsterroristen. Das heißt, es ist für mich nicht nur eine Provokation, sondern es ist ein offenes Bekenntnis. André Eminger ist der einzige Angeklagte, der noch nicht gesprochen hat, und ich vermute auch, er wird weiterhin schweigen. Er sieht, glaube ich, auch nicht eine große Gefahr der Verurteilung.

Das ganz, ganz Wichtige ist, dass die gemeinsam nicht nur die Terrorzellen zum gleichen Zeitpunkt hatten, was André Eminger mutmaßlich betrifft, sondern dass sie tatsächlich jetzt auch die Partei „Der III. Weg“ gemeinsam aufbauen. Das heißt, [REDACTED] als Redner bisher nur, [REDACTED] vor allen Dingen als Organisator - und Maik [REDACTED] zusammen mit Matthias F [REDACTED] einem der wichtigsten fränkischen Neonazis, mittlerweile in Brandenburg ansässig, bauen diese Partei - in Anführungsstrichen - „Der III. Weg“ auf. Eigentlich ist das ein Witz. Das ist eine Verhöhnepipelung, das Ganze „Partei“ zu nennen. Das ist eine radikalste Struktur, eine Provokation für die und eine Konfrontation mit der Demokratie.

Gerade diese Strukturen so unverhohlen eben auch zu zeigen, zeigt ja, dass wir zu früh abgebremst haben. Wir haben uns zwar mit den Zellen auseinandergesetzt, wir haben uns mit den *Turner Diaries* auseinandergesetzt. Aber was ist eigentlich, wenn die Zellen weitermachen? Was ist, wenn diese Zellen sich doch gekannt haben?



3. Untersuchungsausschuss

Warum sollen sie sich denn erst 2011 im Prozess kennengelernt haben? Also, das ist einfach total unwahrscheinlich.

Das ist der letzte Satz: Matthias F. [REDACTED] bzw. seine „Fränkische Aktionsfront“ gehörte eben auch zu dieser Münchener Zelle, zum Umfeld; heute ist er beim „III. Weg“ wie diese Genannten. Matthias F. [REDACTED] und seine Schwägerin [REDACTED] tauchten beide schon 1998 im Telefonregister von Uwe Mundlos auf. Das heißt wirklich, es gibt ganz, ganz viele Indizien dafür, dass wir noch mal überprüfen sollten, ob es zwischen diesen Zellen, die parallel zueinander agiert haben, die sich heute so unverhohlen miteinander zeigen, nicht schon früher Bekanntschaften gegeben hat.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Herr Laabs, bitte.

Sachverständiger Dirk Laabs: Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und auch vielen Dank, Herr Schuster, für die Carte blanche, die Sie mir hier angeboten haben. Also, ich sage es jetzt mal ungeschützt: Statt wild drauflos zu spekulieren - so verlockend das ist -, würde ich gerne mit anderen Punkten anfangen.

Meine Wünsche an den Ausschuss: Ich befürchte, ich habe den Wunsch sozusagen, dass da erhebliche Kärnerarbeit geleistet wird. Ich glaube, die Aussage von Wohlleben hat uns gezeigt - die Gespräche an dem heutigen Tag zeigen das auch, und das ist auch beim Islamismus übrigens nicht anders und in anderen Zusammenhängen -, dass eine angenommene Radikalität und eine Radikalität, auch eine Militanz, die man meint beweisen zu können, im Endeffekt dann doch in der Realität schwerer zu beweisen ist, als man glaubt. Das gilt auch für andere Unterstützer aus dem Umfeld, auch für V-Leute, die fast so ein bisschen septisch, also so „clean“, daherkommen. Sie haben sich jahrelang in der militanten Szene bewegt, aber es gibt kein Zitat, mit dem man ihnen sozusagen belegen kann, dass sie zur Militanz aufgerufen haben.

Ich denke, es wird vielleicht auch eine Aufgabe des Ausschusses sein, das bei dem Unterstützernumfeld und auch bei Wohlleben unter anderem,

aber auch bei jemandem wie Starke oder Jan Werner noch klarer herauszuarbeiten, und zwar nicht unbedingt nur aus dem juristischen Blickwinkel: „Was ist gerichtsfest verwertbar?“ - da würde ja häufig auch sozusagen eine Rolle spielen, dass eine Tat verjährt ist oder eine Äußerung -, sondern eben auch dabei, das Milieu zu verstehen.

Mir hat Wohlleben ganz klar gemacht, dass man, wie gesagt, denken könnte: Das kann doch kein Problem sein, dem das nachzuweisen. - Aber a) sind sie geschult und b) eben auch sehr intelligent. Und man sieht ja auch an der internen Kommunikation, dass eben doch sozusagen ein sehr großer Wert auf klandestine Kommunikation gelegt wird und da auch eine hohe Disziplin meistens vorherrscht.

Anschließend an die Kärnerarbeit möchte ich zwei Komplexe ansprechen, zu denen ich hier mehr oder weniger auch gefragt worden bin, die auch zusammenhängen: Das eine ist das Schreddern, das Zweite sind die V-Leute.

Ich habe mir große Mühe gegeben, auch anhand des Ausschussberichtes und durch eigene Recherchen sozusagen herauszufinden: Welche Akten über welche V-Leute gibt es eigentlich noch? Welche sind wirklich zerstört? Und da hat ja - ich habe das vorhin erwähnt - die Entwicklung um den V-Mann „Tarif“ gezeigt, dass man da noch lange nicht klarsieht. Dass auf einmal - ich habe es erwähnt vorhin - eben Akten wieder auftauchen, fand ich schon sehr interessant. Wenn ich das richtig verstehe, ist das ganze Thema der Digitalisierung von Akten im Bundesamt für Verfassungsschutz und in anderen Ämtern, glaube ich, im ersten Ausschuss noch nicht vollends thematisiert worden, also das Stichwort: Können Akten eigentlich überhaupt so komplett verschwinden? Da bin ich mir nach dem, was ich über den Fall „Tarif“ herausfinden konnte, nicht so ganz sicher. Das hat ja auch Auswirkungen auf den Bericht über das Schreddern von Herrn Lingen, weil da ja dann teilweise von falschen Voraussetzungen ausgegangen worden ist. Dass der Sonderermittler lange im BfV gearbeitet hat und das nicht sofort erkannt hat, das steht, glaube ich, auf einem anderen Blatt.



3. Untersuchungsausschuss

Ich denke, dass es aber sehr wichtig ist, gerade bei dem Punkt des Schredderns Klarheit zu schaffen. Viele von Ihnen waren ja im ersten Ausschuss dabei, und Sie wissen ja: Herr Lingen konnte bei bestimmten Fragen die Aussage verweigern, weil ein Verfahren gegen ihn lief. Das läuft meines Wissens nicht mehr. Insofern müsste man natürlich Herrn Lingen neu laden und noch mal fragen: Warum hat er eigentlich wirklich geschreddert?

Der Bericht des Sonderermittlers hat eigentlich ganz klar gezeigt, dass die Parameter, die Herr Lingen angeführt hat, nicht stimmen können, um auf bestimmte Akten zu kommen. Wir haben natürlich jetzt die Problematik - wie bei vielen anderen Akteuren aus der Szene auch -, dass dieses Vakuum, das eine Nichtbeantwortung einer Frage lässt, sozusagen ausgenutzt wird und „Tarif“ behauptet, er hätte den ganzen NSU stoppen können, und man hat keine Handhabe mehr, das zu widerlegen, was natürlich extrem frustrierend ist, wenn man versucht, Objektivität reinzubringen. Aber dem muss man sich, glaube ich, aussetzen.

Ich habe auch das Gefühl, dass die anderen vernichteten - oder mutmaßlich vernichteten - V-Mann-Akten und die V-Leute dahinter vielleicht interessanter sein könnten, als man so denkt. Ich habe nicht herausfinden können - und ich habe es oft versucht -: Wer hat eigentlich was für eine Rolle gespielt in der Thüringer Szene, und wer war wann wie genau wo? Das ist auch teilweise schwer rauszufinden; das ist auch klar. Aber ich glaube, das muss noch wesentlich genauer aufgeklärt werden, um vielleicht auch Gerüchte ein für alle Mal zu beenden; das kann natürlich auch sein. Insofern glaube ich, dass diesen ganzen Vorgang, auch die Person Lingen, wie ja sein Arbeitsname ist, der Ausschuss sich noch mal genau anschauen sollte.

Aber man darf auch nicht vergessen: Die Vernichtung ging ja weiter. Sie ging ja bis zum Sommer weiter. Das wird ja immer sehr - das gebe ich zu; das machen wir Journalisten ja auch gerne - personalisiert, auf die eine Person. Aber zur Vernichtung ist mir auch nicht ganz klar geworden durch Ansicht der öffentlich verfügbaren Ausschussberichte: Wie ich nachlesen konnte, sind ja

auch Akten vernichtet worden, die im Zusammenhang mit dem „Landser“-Verfahren stehen, was mich eben hellhörig macht, weil da eben die wesentlichen NSU-Unterstützer eine Rolle spielen, sprich Starke, Werner etc. Auch da würde ich, glaube ich, persönlich mir mehr Aufklärung wünschen.

Stichwort „Starke und andere V-Leute“. Ich habe auch da das Gefühl, dass wir über die Anwerbung, die Abschaltung und die genauen Umstände der Führung dieser V-Leute noch lange nicht genug wissen, gerade bei der Person Starke. Man darf ja nicht unterschätzen: Er war *der* wesentliche NSU-Unterstützer am Anfang. Ich will jetzt nicht hier sozusagen die Soapopera bringen, dass er auch mal liiert war mit Zschäpe - das, finde ich, ist zu vernachlässigen -, aber auch Zschäpe hat ja jetzt - was auch immer man von ihrer Aussage halten will - noch mal bestätigt, dass er das TNT geliefert hätte für die Bomben in Jena. Er ist also eine sehr, sehr wichtige Person.

Der erste Ausschuss hat, finde ich, sehr klar herausgearbeitet, dass die Umstände seiner Anwerbung durch das LKA Berlin im Jahr 2000 äußerst merkwürdig sind - um es jetzt mal höflich auszudrücken -, bis hin, dass man sich fragt: Wenn ich weiß, im „Landser“-Komplex sind fünf hochrangige Spitzel unterwegs gewesen vom BfV und anderen Landesämtern, warum brauche ich noch Thomas Starke? Warum werbe ich ihn an, um dieses Verfahren voranzubringen? Das halte ich einfach für unlogisch. Dadurch, dass der erste Ausschuss natürlich wahnsinnig viel zu tun hatte, ist dieser sehr komplexe Fall „Landser“, der aber leider wichtig ist - da bin ich fest von überzeugt -, vielleicht ein bisschen zu wenig im Detail betrachtet worden. Wie gesagt, es gab fünf V-Leute, die da unterwegs waren, und mir ist bis heute unbegreiflich, warum man diese CD hat rauskommen lassen. Ich denke, das ist sehr wichtig.

Ich denke, auch bei „Corelli“ ist das letzte Wort - und ich meine nicht sein Ende - noch nicht gesprochen. Ich finde es interessant, dass er ja offenbar zwischendurch abgeschaltet war und sich danach trotzdem noch in der Szene bewegt hat. Da kommt das ganze Thema „Glaubwürdigkeit von V-Leuten“ und „Führung von V-Leuten“,



3. Untersuchungsausschuss

finde ich, noch mal neu auf. Und auch bei „Corelli“ gilt, was ich vorhin über Ralf Wohlleben gesagt hatte: diese merkwürdige Abwesenheit von beweisbarer Militanz. Ich persönlich sage - das ist keine Spekulation; das ist nur eine dringende Frage - „Corelli“ wurde so dermaßen besonders behandelt vom Bundesamt, auch nach seiner Enttarnung, dass man sich fragt: Dass er sich ein bisschen mit Internet auskannte, kann nicht wirklich der Grund gewesen sein. Ich meine damit überhaupt keinen direkten Bezug zum NSU. Ich meine damit seine herausgehobene Stellung in der militanten Szene.

Vielleicht ein kurzes Beispiel aus der Praxis: Ich habe mich mit einem ehemaligen Neonazi lange unterhalten, der sehr, sehr, sehr oft ausgesagt hat und sich geäußert hat in verschiedenen Zusammenhängen. Was der so erzählt über diese militante Szene und über die europaweite Vernetzung, wenn man ihm andere Fragen stellt, wenn er eben nicht bei der Polizei sitzt, ist schon sehr faszinierend. Ich denke, da ist noch sehr viel zu verstehen, was eben auch mit den V-Leuten zu tun hat.

Vielleicht noch abschließend zu den V-Leuten. Das Hauptproblem, das ich mit jemandem wie „Primus“ habe - der Einfachheit halber nenne ich jetzt einfach nur die Tarnnamen -, da ist sozusagen ja der Hauptwiderspruch in dem Fall beim BfV zu erkennen: Sein V-Mann-Führer sagt, man hätte ihn abgeschaltet, weil er eben nicht berichtet hat, dass er bei der besagten „Landser“-Produktion dabei war. Wenn er da schon lügt, warum soll er dann nicht lügen, dass er eventuell einen Mietwagen für Kumpels in Zwickau bestellt hat? Die Logik verstehe ich nicht, und die Logik wird aber hier immer noch aufgemacht: a) Wir haben ihn abgeschaltet, weil wir ihm nicht trauen konnten. b) Trotzdem sind wir uns sicher, er kann damit nichts zu tun haben, denn das hätte er uns gesagt. - Das geht nicht, von der Logik her nicht, rein logisch - keine Spekulation, eine reine Logik.

Ich gehe jetzt chronologisch durch, damit ich nichts vergesse. Ich wurde nach der - ich sage es jetzt verkürzt - Mitschuld der Medien gefragt, was ja auch völlig gerechtfertigt ist, die Frage. Und dann wurde so gefragt: Wie soll man jetzt

mit der aktuellen Situation umgehen? Ich sage jetzt mal - ich bin ja Freiberufler; ich bin ja nicht angebunden an einen Sender oder eine Zeitung, und ich beobachte das auch -: Es ist eine unfassbare Unsicherheit bei diesem Thema zu spüren. Man merkt, wenn man in der *Tagesschau* und im *heute-journal* Angst hat, „Lügenpresse“ genannt zu werden, wenn jetzt immer so Erzählstücke kommen, um irgendwie bestimmte Sachverhalte klarzumachen. Ich denke, es bleibt einem nichts anderes übrig, als die Dinge beim Namen zu nennen. Und wenn so eine Arbeit gemacht wird wie von den Kollegen von *Zeit Online* jüngst, dass man also diese Fälle von Brandstiftung aufarbeitet, dann ist das der richtige Weg und zu begrüßen. Mehr kann ich dazu eigentlich nicht sagen.

Ich wurde gefragt nach dem neuen Bundesverfassungsschutzgesetz. Da habe ich mich nur mit einem Punkt, den ich sehr interessant fand, intensiv beschäftigt: dass zum ersten Mal explizit die verdeckten Ermittler genannt werden. In Ihrem Auftrag zum Untersuchungsausschuss erwähnen Sie ja auch zum ersten Mal die verdeckten Ermittler. Und es haben ja mehrere Zeugen im vergangenen Ausschuss auch teilweise in Nebensätzen gesagt oder angedeutet, dass natürlich auch in dieser Szene verdeckte Ermittler unterwegs sind.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ich will nicht übertrieben korrigieren: Beim Verfassungsschutz sprechen wir ja von verdeckten Mitarbeitern.

Sachverständiger Dirk Laabs: Mitarbeiter, okay; genau, okay. - Ich habe mich damals schlaugemacht, als das Gesetz dann verabschiedet worden ist, weil es, glaube ich, vielleicht auch öffentlich nicht so klar geworden ist. Da wurde mir das so erklärt, dass damit auch eine Praxis legalisiert worden ist, die schon lange normal war. Mir ist die Sensibilität dieser Frage völlig klar. Aber dann stellt sich natürlich die Frage: Welche verdeckten Mitarbeiter waren eigentlich im Umfeld des NSU eingesetzt? Das ist ja nie Thema gewesen. Ich verstehe, dass die Fallhöhe eine andere ist als bei Informanten und Mitgliedern der Szene. Aber wenn man es aufklären will, muss man auch das fragen.



3. Untersuchungsausschuss

Ich weiß aus Recherchen - teilweise ganz normalen Archivrecherchen -; Wie gesagt, das LKA Baden-Württemberg hatte ja verdeckte Ermittler im Einsatz in der rechten Szene. Und auch da kann man aus der Berichterstattung folgern, dass die unmittelbar - ich sage: fast schon automatisch; denn die Szene ist sehr klein - im Umfeld des NSU gewirkt haben. Auch da ist wieder die Frage: Wann war das? Zu welchem Anlass? Das muss man ja auch immer auseinanderrechnen. Das ist klar, und das ist eben die Kärnerarbeit, von der ich sprach, auch was die V-Leute angeht, die ja wie so ein Netz waren. Das war ja wahnsinnig dicht; deswegen fand ich das von Herrn Freier sehr interessant. So habe ich mir das immer vorgestellt: Sie haben eine Landkarte und gucken: „Okay, wo ist die weiße Fläche?“ und: „Da brauchen wir noch jemanden“, nur dass ich davon ausgehe: „Das hat man schon in den 90ern so gemacht und fängt damit nicht erst jetzt an“, wenn ich sehe, wie systematisch gerade das BfV in Bundesländern V-Männer geworben hat.

Das Letzte - jetzt muss ich mal gucken; das habe ich, glaube ich, schon beantwortet -, da ging es, glaube ich, darum, welche V-Leute-Komplexe es gibt. Das habe ich eben schon beantwortet.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Herr Niehörster.

Sachverständiger Frank Niehörster: Das war ja die Frage danach: Wie gehen wir heutzutage mit aktuellen Fällen um, insbesondere Brandanschlägen, Übergriffen auf Flüchtlinge und Politiker, wenn ich das richtig verstanden habe, und was hat sich da geändert?

Vielleicht dazu eine Vorbemerkung oder ein Einstieg, den ich hier wählen möchte: Sie haben ja am Anfang der Woche die Medienlage zu der Asylproblematik - Übergriffe auf Asylbewerber und Asylbewerberunterkünfte - wahrgenommen. Die Fallzahlen sind ja deutlich gestiegen, die als politisch motiviert eingestuft werden. Wir haben also hohe Fallzahlen bei Angriffen auf Asylbewerberunterkünfte. Wir stellen fest, dass es seitens der rechten Szene oder rechtsextremistischen Szene hier eine Möglichkeit gibt, über das Thema Asylpolitik oder über die Asylthematik

für eigene Interessen zu werben und neue Mitglieder zu gewinnen quasi. Man setzt sich also nicht nur an die Spitze der Bewegung, sondern man hofft, dass man hier das Thema besetzen und sich damit auch Mobilisierungsmöglichkeiten eröffnen kann.

Wir haben bisher keine Hinweise darauf, dass in allen Fällen dort organisiertes Vorgehen vorhanden gewesen ist, das heißt also eine Befehlsstruktur oder eine gelenkte Delinquenz. Aber wir gehen davon aus, dass unter den Straftätern, die wir dann ermitteln, sich zunehmend Menschen befinden, die aufgrund dieser Mobilisierung eine Anbindung an die rechten und rechtsextremistischen Organisationsstrukturen haben; so viel vielleicht zur Lageeinschätzung.

In der Realität sieht es so aus - ich darf ja nicht für alle Länder hier sprechen; deswegen kann ich mich mal ausnahmsweise neben meine Funktion hier setzen und in meiner Funktion als Leiter der Polizeiabteilung in Mecklenburg-Vorpommern vielleicht zwei, drei Sätze dazu sagen -: Wir haben die Regelungslage dahin gehend umgestellt, dass wir gesagt haben: In derartigen Fällen, wenn es keine Hinweise darauf gibt, dass es eine andere Straftat ist - also dass, ich sage mal, Jugendliche irgendwie mit Böllern rumgeschossen haben -, ist erst mal von einer politisch motivierten Straftat auszugehen, und die Ermittlungen sind dementsprechend unter Teilnahme des Staatsschutzes und unter Beteiligung des Verfassungsschutzes voranzutreiben.

Ich will hier ein Beispiel dazu nennen, das gerade vor, ich glaube, 14 Tagen durch die Medien gegangen ist. Da hat es in einem Wohnkomplex, wo auch zehn Asylbewerber gewesen sind, Feuer im Keller gegeben. Es mussten Menschen evakuiert werden. Es war medial sofort eine politisch motivierte Straftat. Wir haben dort sofort in dem Sinne auch ermittelt und haben dann aber feststellen können oder müssen, dass es zum Schluss Jugendliche waren, die da im Keller gekokelt haben.

Das Problem, das wir haben, ist: Wenn wir die Täter haben, die Umstände insgesamt durchleuchten können, gehen wir, wie gesagt, von vornherein davon aus, dass wir in der Richtung



ermitteln müssen, und das tun die Kollegen auch. Wir bilden dort entsprechende Unterabschnitte. Es wird nicht mehr so bearbeitet wie vorher.

Und es kommt ein Entscheidendes dazu, was ich eben auch in meinem Vortrag gesagt habe: Auch die Führungskräfte sind ganz anders sensibilisiert. Die Führungskräfte fragen von sich nach. Sie organisieren von sich aus auch und stellen die richtigen Fragen. Und das ist, glaube ich, auch ein Mentalitätswechsel, der dort stattgefunden hat.

Richtig ist, dass wir natürlich viele Delikte nicht erfolgreich abschließen können; denn Sie können sich vorstellen: Teilweise kommen die Täter und machen einen Brandanschlag im Dunkeln zu Zeiten, wo es schwierig ist, überhaupt Zeugen zu finden. Wir haben - ich sage es jetzt wieder für Mecklenburg-Vorpommern - im Bereich der Prävention dort versucht, dagegen anzutreten. Erstens haben wir die Gemeinschaftsunterkünfte, die Notunterkünfte in der Vergangenheit und jetzt die Erstaufnahmeeinrichtungen, technologisch in die Lage versetzt, auch, ich sage mal, Ermittlungsansätze zu finden. Wir haben also unter Finanzierung des Landes die Gemeinschaftsunterkünfte mit Videotechnik ausgestattet, sodass wir entweder im Vorfeld oder, ich sage mal, im Nachhinein Ermittlungsansätze haben, um der Täter habhaft zu werden.

Leider ist es bei diesen Delikten - das gilt auch bei den Übergriffen, ich sage mal, auf Parteibüros, wo wir in Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit ein echtes Problem hatten - sehr schwierig, im Nachhinein den Täter zu ermitteln, wenn eine Glasscheibe zerdeppert wird oder Farbbeutel dort fliegen. Aber gehen Sie davon aus, dass, zumindest in unserem Land, es so geregelt ist - und ich gehe auch davon aus, dass diese Sensibilität und diese Organisationsregelungen in anderen Ländern auch dazu geführt haben -, dass die Aufklärungsquote und auch die Einstufung so ist, wie wir sie jetzt verstärkt finden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Dann Herr Freier.

Sachverständiger Burkhard Freier: Vielen Dank. - Erstes Thema: Pegida. Wir betten das im Moment als AK IV und auch als Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen so ein, dass wir sagen: Die Radikalisierung in der rechtsextremistischen Szene hat insgesamt zugenommen. - Wenn das harmlos klingt, dann heißt das übersetzt: Gewalt, Hass und Menschenfeindlichkeit haben zugenommen. Nicht das Personenpotenzial in Menge, aber die inhaltliche Richtung hat sich verstärkt, und zwar nicht nur im Internet, sondern auch auf der Straße.

Und das Problem, was wir im Moment beobachten, ist, dass Veranstaltungsreihen wie Pegida zum Beispiel und Parteien wie NPD, Die Rechte, „Der III. Weg“, auch Pro NRW einen Nährboden legen im Moment für diese Radikalisierung. Das heißt, sie schüren es, selbst wenn sie selbst versuchen, damit sie staatlichen Repressionen ausweichen, straffrei zu bleiben; aber den Nährboden legen sie. Und das wird auch immer mehr, und das wird sich aus unserer Sicht auch nicht verbessern, wenn man keine schnellen Gegenmittel hat. Es wird sich verstärken; denn diese Krise - diese angebliche Flüchtlingskrise, so wie Rechtsextremisten das nennen - ist für sie das Thema im Moment.

Pegida selbst - darauf bezog sich Ihre Frage, Frau Rührich; das wird im AK IV so diskutiert - ist keine einheitliche Strömung oder keine einheitliche Bewegung wie die NPD zum Beispiel. Die ist in den Ländern durchaus unterschiedlich. Ich setze mir jetzt mal den Hut als Nordrhein-Westfale auf und sage: Sie ist in Nordrhein-Westfalen von Rechtsextremisten unterwandert. - Das ist das Ziel von Rechtsextremisten, diese Strömung zu unterwandern, mit dem weiteren Ziel, sie zu steuern und für ihre eigenen Zwecke zu nutzen, weil sie glauben, sie könnten mit einer solchen Bewegung in die Mitte der Gesellschaft gehen. Aber nicht jeder Teilnehmer einer solchen Demonstration ist Rechtsextremist.

Wir beobachten diese Mischszenen aus Hooligans, aus gewaltbereiten Hooligans, aus HoGeSa, aus Rockern, aus Rechtsextremisten und dann Leuten, die wir möglicherweise als fremdenfeindlich sehen, aber nicht in der rechtsextremen Szene organisiert sehen. Und deswegen würde



3. Untersuchungsausschuss

ich das so sagen: Wenn man diese gesamte Organisation beobachtet als Verfassungsschutz, als Beobachtungsobjekt, dann müsste es in den Ländern unterschiedlich sein, weil sie unterschiedlich organisiert sind. Was aber die Verfassungsschutzbehörden tun bundesweit, ist, dass wir die rechtsextreme Szene und Rechtsextremisten innerhalb der Bewegung beobachten, weil wir die Sorge haben und davon ausgehen, dass Rechtsextremisten versuchen, es immer stärker zu steuern.

Was ich noch als Problem sehe - und das wäre auch etwas, was wir auch als Verfassungsschutz sehen, wo wir aber alleine nicht weiterkommen -, das ist eine fehlende Distanz der Bevölkerung oder der Teilnehmer bei diesen Demonstrationen von Rechtsextremisten. Ich glaube, mittlerweile müsste jeder wissen, dass Pegida, wo immer sie demonstriert, von Rechtsextremisten in irgendeiner Weise geführt wird, die Redner sind Rechtsextremisten, und trotzdem gehen Menschen in diesen Demonstrationen mit. Das ist schon erstaunlich, und das zeigt eigentlich, dass Menschen sich nicht mehr scheuen, mit Rechtsextremisten zu gehen, wenn sie denn ein Thema haben. Und diese fehlende Distanz von vielen Menschen innerhalb dieser Organisation Pegida, das finde ich ein großes Problem, und das wäre auch etwas, wo wir auch sagen würden: Das ist auch präventiv und gesamtgesellschaftlich; denn es hört nicht von alleine auf. - Selbst wenn, wie in Nordrhein-Westfalen, manchmal geringere Teilnehmerzahlen sind, also 50 bis 100 Leute bei Demonstrationen: Trotzdem gehen immer wieder Leute mit, die nicht der rechtsextremen Szene angehören, und das finde ich ein Problem, denn die Fremdenfeindlichkeit haben sie im Kopf; sonst würden sie da nicht mitgehen. Und deswegen ist es im Moment noch so, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Beobachtungen gibt, denn die Szene wird unterschiedlich bewertet; aber die Gefahr, dass Rechtsextremisten das für sich nutzen, ist groß.

Das Zweite: Bundesverfassungsschutzgesetz. Also, ich gucke jetzt ein bisschen in die Zukunft oder in die Vergangenheit. Aber ich würde schon sagen: Wenn die Behörden anders zusammengearbeitet hätten - und vieles der Zusammenarbeit ist ja im Bundesverfassungsschutzgesetz

geregelt -, hätte man möglicherweise die Dinge anders erkannt; davon gehe ich schon aus. Wir haben aber jedenfalls festgestellt, dass viele Punkte - und aus meiner Sicht eben auch so was wie die Zentralstellenfunktion und Übermittlungspflichten und das Zusammensammeln einzelner Puzzleteile - durchaus hilfreich sind, um eine solche komplexe Szene zu erkennen.

Zu Ihrer Frage zu den unterschiedlichen Regelungen. Ich habe das jetzt gar nicht so gesehen, dass zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen und dem Bundesamt so viele unterschiedliche Regeln sind. Zum Beispiel die Dokumentationspflicht gibt es in jeder Behörde, wenn sie auch, je nach Behörde, im Detail anders geregelt ist. Aber dass man das dokumentiert, das ist so. Die Dokumentation betrifft verschiedene Teile von V-Personen. Also, nicht nur das, was er sagt, wird dokumentiert, sondern auch die Umstände der Beobachtung. Das heißt also: Wann ist er wo wie getroffen worden? Diese Dinge werden dokumentiert. Und drittens wird auch dokumentiert, was er bekommt. Also, das Geld, das er bekommt, das Geld, das er nicht bekommt - alle diese Dinge werden dokumentiert in den Behörden und auch festgehalten. Das ist auch im Bundesamt so.

Was etwas unterschiedlich ist, wenn man diese Regelungen betrachtet, das sind zum Beispiel die Fragen, die auch ein Land nicht regeln kann, nämlich Einstellungsbefugnisse der Staatsanwaltschaft; das ist im Bund anders als in den Ländern, weil die Länder das nicht regeln können. Und das Zweite: Die Regelungen zu den Strafbarkeiten sind im Bundesverfassungsschutzgesetz etwas differenzierter als in den Ländern; aber im Prinzip sind das die Standards der IMK, die jetzt für alle Verfassungsschutzbehörden gelten.

Der dritte Punkt ist - das finde ich jetzt etwas schwierig, ehrlich gesagt, in der Beantwortung - das Verfahren des Einbringens von V-Personen in so einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Da kann ich jetzt nicht für das Bundesamt sprechen. Wir haben da in Nordrhein-Westfalen mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Regeln gefunden, wie wir das angehen. Vielleicht müsste man das hinbekommen, dass die Untersuchungsausschüsse sich da unterein-



3. Untersuchungsausschuss

ander kurzschließen: Was hat man da für Lösungen gefunden? Ich tue mich, ehrlich gesagt, ein bisschen schwer, jetzt hier eine Lösung zu finden. Ich könnte sie selber finden, aber ich kann sie jetzt nicht für das Bundesamt finden.

Darf ich noch einen Punkt sagen - damit das vielleicht nicht als Missverständnis bleibt - zu dem, was Herr Laabs gesagt hat zu den weißen Flecken und den Netzwerken. Dann habe ich mich missverständlich ausgedrückt. Gemeint ist nicht, wenn wir die VP-Datei einrichten, dass wir gucken, die V-Leute möglichst gleichmäßig auf die Bundesrepublik zu verteilen. Das ist nicht gemeint, sondern das Ziel ist eben ein anderes. Das Ziel ist, zu versuchen, dass man erstens mal nicht in den Organisationen oder in den Bestrebungen so viele V-Leute hat, dass man anfängt, schon wegen der Menge zu steuern, ohne dass man das mitkriegt, und das Zweite: dass wir zusammen mit dem Bundesamt als Koordinator überlegen: „Welche Bereiche sind denn wichtig, und welche sind nicht wichtig?“, und dass man in den wichtigen Bereichen Quellen hat und nicht in den Bereichen, die möglicherweise nur legalistisch agieren, aber nicht gewaltbereit sind oder wo man das anders aufklären kann als über V-Leute. Darum geht es, aber nicht um eine gleichmäßige Verteilung. - Ich hoffe, dass ich jetzt alle Fragen so weit beantwortet habe.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Wir unterbrechen ja gleich wieder. Frage an die Kollegen: Schaffen wir noch die Fragerunde? Dann können die Sachverständigen eine Stunde über die bestmögliche Antwort brüten. Schaffen wir das noch kurz? - Ich muss meinen Obmann enttäuschen, weil die nächsten drei Fragen für uns würde ich stellen.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ach! Aber ich habe eine Bitte: dass noch Restfragen beantwortet werden, -

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): - also die Restfragen aus der ersten Runde an Frau Röpke vor allem - nur an Frau Röpke -: Sie haben nicht erklärt, wo Ihre Weissagerei herkam. 2011

haben Sie im Prinzip wesentliche Teile der Aussage vom 9. Dezember vorhergesehen. Das finde ich schon sehr beachtlich; also, das meine ich jetzt positiv.

Zweitens. Sie sprachen von diesem inneren Signal Dortmund-Kassel. Wenn Sie das noch mal ausführen würden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Okay. - Ich habe drei Fragen, alle an Herrn Niehörster. Ganz kurz: Ihnen sind ja unsere Empfehlungen bekannt aus dem letzten Ausschuss: 47 an der Zahl, getrennt nach Polizei, Verfassungsschutz, Justiz. Mich würde der Sachstand interessieren zu drei konkreten Empfehlungen, wie sich da im Moment die Lage bei der Polizei darstellt.

Punkt eins. Was wäre heute, wenn wir eine vergleichbare Mordserie hätten - was wir alle nicht hoffen - und es wären drei Bundesländer betroffen anhand der Tatortauswahl? Wer würde federführend mit Weisungsbefugnis auf Polizeiseite die Ermittlungen leiten?

Zweite Frage. Ein Schwachpunkt war, dass man uns im November 2011 gar nicht sagen konnte: Wie viele Rechtsextremisten, die per Haftbefehl gesucht wurden, sind eigentlich untergetaucht oder sind von der Bildfläche verschwunden, agieren im Untergrund, sind im Ausland - was auch immer -, also hat man wirklich vom Radar verloren? Gibt es heute ein Instrument oder einen Informationsmechanismus, wo Länder und Bund sich austauschen und sagen können: „Wie viele werden per Haftbefehl gesucht?“ und: „Wir wissen eben überhaupt nicht, wo die sind“?

Und die dritte Frage: Aus- und Fortbildung. Sie haben es ein bisschen angedeutet in Ihrem Vortrag. Aber mich würde schon konkret interessieren - und das war eine unserer Empfehlungen -: Wir wollten ja auch, dass praktische Fehler sich nicht wiederholen in der Zusammenarbeit - Fehler bei den Ermittlungen, Fehler beim Informationsaustausch -, und haben ja empfohlen, dass dieser Fall, dass dieses Ermittlungsverfahren mit all seinen Unzulänglichkeiten in geeigneter Form in Aus- und Fortbildung aller Ebenen einfließt. Wissen Sie - sonst sprechen Sie für Ihr Bundesland; aber man kann ja bei der Deutschen



3. Untersuchungsausschuss

Hochschule der Polizei beginnen -, ob es dort verankert ist, ob es im Studium gehobener Dienst verankert ist oder im mittleren Dienst, und zwar, jetzt sage ich mal, mehr, als wenn Binninger, Pau oder Högl zum Vortrag kommen, was wir immer gern gemacht haben? Das kann aber allein nicht die Aus- und Fortbildung gewesen sein. - Das wären die drei Fragen von mir. - Dann Frau Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Auch werden wir das gern sicherlich wieder tun, wenn das irgendwie geht; völlig richtig.

Ich hätte eine Frage - die ist sicherlich nachher auch sehr kurz zu beantworten - an alle. Im ersten Ausschuss sind wir ja darauf gestoßen, dass es durchaus auch Auseinandersetzungen gab zwischen den Polizeien des Bundes und der Länder und den Ämtern für Verfassungsschutz zu der Frage: Gibt es überhaupt so etwas wie Rechtsterrorismus? Ich will jetzt gar nicht über die Definitionsfragen reden. Mich interessiert: Sehen Sie in der Bundesrepublik 2015 rechtsterroristische Strukturen, und, wenn ja, woran machen Sie das fest, bzw. entwickelt sich dort was an dieser Stelle?

Zweite Frage. Frau Röpke, zu unserem Untersuchungsauftrag gehört ja auch, dass wir uns sehr intensiv mit den möglichen Unterstützerstrukturen oder Unterstützerinnenstrukturen des NSU und auch mit der Rolle der V-Leute des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Umfeld wiederum sowohl des Kerntrios als auch des Unterstützernetzwerkes beschäftigen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns noch mal etwas zu den Neonazistrukturen in Sachsen, konkret in Chemnitz und in Zwickau, sagen könnten, in denen sich ja Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe, aber auch V-Leute bewegt haben, Stichwort „Primus“, um mal ein Beispiel zu nennen.

Habe ich noch eine Frage? - Ja, eine dritte habe ich noch, und zwar an Herrn Laabs. Der Mord an Halit Yozgat ist ja hier auch schon eingeführt worden. Sie haben sich sehr intensiv mit der Rolle von Andreas Temme und seinen ehemaligen Kolleginnen und Kollegen beim Landesamt in Hessen beschäftigt. Und dank Ihrer Recherchen wissen wir heute, dass der erste Bundes-

tags-Untersuchungsausschuss nur sehr lückenhaft die TKÜ-Protokollzusammenfassungen der Gespräche der ehemaligen Kollegen von Andreas Temme erhalten hat. Insofern würde mich aus Ihrer Perspektive auch noch mal interessieren, welchen Fragen wir uns nach wie vor in diesem Komplex, auch angesichts der offensichtlich - ich sage es mal auch höflich - stockenden Beweisaufnahme im hessischen Untersuchungsausschuss, aus Bundessicht dann noch mal zuwenden sollten.

Uli Grötsch (SPD): Herr Niehörster, Sie hatten in Ihrem Eingangsstatement gesagt, dass Sie Mentalitätswechsel bei den Polizeien einfordern und auch verankern wollen, und hatten dann auf die Polizeiausbildung abgestellt. Wird das nur im Bereich des gehobenen Dienstes, also an den Fachhochschulen der Länder, so betrieben, oder wird das auch bei den Bereitschaftspolizeien, also bei den Neueinstellungen im mittleren Dienst, gemacht, sodass es auch in der Breite ankommt? - Das ist meine Frage an Sie.

Herr Freier, Sie haben jetzt eben ziemlich überzeugend, wie ich meine, dargestellt, was sich Ihrer Meinung nach im Bereich des Verfassungsschutzes bei den Landesämtern und in der Zusammenarbeit mit dem Bundesamt verbessert hat. Meine Frage an Sie ist: Was glauben Sie, wie es dann trotzdem sein kann, dass durch die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Landesämtern und Bundesamt und auch eine Verbesserung der Arbeitsweise so eine Struktur entstehen kann, wie es „Der III. Weg“ in Deutschland ist, und wie es zu einer derartigen Radikalisierung in der rechten Szene kommen kann? Wo sehen Sie da eine Verhältnismäßigkeit des Einsatzes von V-Leuten, wenn es auf der einen Seite darum geht, das aufzuklären - und es ja nicht nur deshalb aufzuklären, damit man es in Listen eintragen kann, sondern deshalb, um es dann auch zu beenden? Der Präsident des bayrischen Landesamtes hat dazu mal gesagt: „Man muss so eine Struktur wie den ‚III. Weg‘ erst einmal entstehen lassen, bevor man es aufklären kann“, und das halte ich für die genau falsche Weise.

Und dann noch ganz kurz: Frau Röpke, wie schätzen Sie das Thema „Bedeutung von Waffen“ in der rechtsterroristischen Szene - das nenne ich



3. Untersuchungsausschuss

ganz bewusst so - in Deutschland ein, auch in Bezug auf eine nennenswerte Zahl von Waffen, die ehemalige Söldner aus dem Balkan-Krieg mit nach Deutschland gebracht haben?

Sie haben zu meiner Überraschung heute die Strukturen der Kameradschaften und Bruderschaften noch mal angesprochen. Sehen Sie das noch als einen wesentlichen Teil der Struktur in der rechten Szene, oder hat es sich eher in Richtung Autonome, Nationale und „Combat 18“ und solcher Strukturen bewegt?

Und - letzte Frage -: Welche V-Leute sehen Sie denn konkret als unterbeleuchtet in dem ganzen NSU-Zusammenhang? Es gibt ja so ein paar im schlechtesten Wortsinn Prominente - „Tarif“ wurde hier heute schon genannt, und wie sie alle heißen, „Piatto“ usw. usf. -: Glauben Sie, dass das die Interessantesten sind, oder sehen Sie noch andere? Und Ihre Theorie zum Thema Opferauswahl würde mich interessieren. - Danke.

(Sachverständige Andrea Röpke: Wie war das?)

- Ihre persönliche Theorie zum Thema Opferauswahl.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage - und weitere Fragen würde dann Monika Lazar noch anschließen -, und zwar geht die Frage an Frau Röpke. Und zwar würde mich da Ihre Einschätzung interessieren, inwiefern die Analysen des Verfassungsschutzes in den Berichten, die wir ja jährlich erhalten - - ich will jetzt nicht sagen: brauchbar sind; aber ich denke, Sie wissen, worauf ich hinauswill: was halt eben Analysen in Bezug auf die rechte Szene angeht, auch in die Richtung, die Frau Pau vorhin nachgefragt hat, was rechtsterroristische Strukturen angeht, das Erkennen solcher Strukturen.

Und in dem Zusammenhang wissen wir ja auch - oder zumindest verzeichnet das der letzte BfV-Bericht -, dass es einen Rückgang von rechten Musikveranstaltungen gibt. Und da würde mich Ihre Einschätzung interessieren, ob das so aus Ihrer Sicht auch zutreffend ist.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich hätte jetzt noch zwei Fragen, beide jeweils an Frau Röpke und Herrn Laabs, bezüglich der Aussagen von Herrn Niehörster und von Herrn Freier. Herr Niehörster hat ja in seinen beiden Statements gesagt, dass - ich sage es jetzt mal etwas verkürzt - es bei der Polizei besonders Führungskräfte sind, bei denen Aus- und Fortbildung besser geworden ist, und dass man sensibilisierter damit umgeht. Frau Röpke, Herr Laabs, teilen Sie aus Ihrer Sicht die Einschätzung?

Wir haben ja bei Frau John schon gehört, dass sie das da durchaus etwas kritischer sieht, besonders weil wir ja alle wissen, dass es länger dauert, bis sich Einstellungen bei jedem Menschen ändern, und eine Weiterbildung - egal ob Herr Binninger oder jemand anderes kommt - dauert eine Weile; wie gesagt, deshalb die Einschätzung aus Ihrer Sicht.

Und die zweite Frage bezüglich der Ausführung von Herrn Freier, seiner Einschätzung zu Pegida. Ich könnte jetzt auch einiges sagen; ich komme aus Sachsen und tue mir das auch regelmäßig an. Und spannend war ja, dass, Herr Freier, Sie, weil Sie aus NRW kommen, die NRW-Sicht, wie, sage ich mal, sich die Struktur zusammensetzt, festgestellt haben. Ich bin immer wieder erstaunt, dass das LfV Sachsen immer noch sagt: „Ist alles kein Problem“, gerade was Pegida in Leipzig betrifft, die, wie ich finde, deutlich radikaler sind. Und deshalb vielleicht sowohl von Herrn Laabs und Frau Röpke auch noch mal die Einschätzung, wie Sie Pegida sehen, gerade auch, was Herr Freier gesagt hat, als Nährboden. In der Beziehung sind wir uns da einig. Ich sehe das eben genauso kritisch, dass es eben absolut distanzlos ist, und das finde ich wirklich sehr gefährlich, und deshalb vielleicht noch mal die Einschätzung von Ihrer Seite. - Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank an die Kollegen für die Fragen. - Und wir machen - versprochen - jetzt die letzte Unterbrechung für heute, weil ja parallel die Innenausschusssitzung mit dem EU-Kommissar Avramopoulos läuft, und treffen uns dann hier wieder ab 14.30 Uhr. - Vielen Dank, die Sitzung ist unterbrochen.



3. Untersuchungsausschuss

(Unterbrechung von
13.30 bis 14.37 Uhr)

Vorsitzender Clemens Binninger: Ich eröffne die unterbrochene Sitzung, und wir fahren fort. Wir hatten ja geendet mit den Fragen an die Sachverständigen. Ich freue mich, dass auch Frau Professor John noch einmal zu uns gekommen ist, dass ihr Termin etwas schneller ging als gedacht, sodass wir sie nachher selbstverständlich wieder automatisch mit einbeziehen, und würde jetzt bitten, dass - wieder bei Frau Röpke beginnend - der Reihe nach die Fragen, die vorher aufgeworfen wurden, kurz beantwortet werden. Danke schön. - Frau Röpke.

Sachverständige Andrea Röpke: Moment, Sekunde.

Vorsitzender Clemens Binninger: Sollen wir tauschen?

Sachverständige Andrea Röpke: Wie bitte?

Vorsitzender Clemens Binninger: Soll Herr Laabs kurz beginnen?

Sachverständige Andrea Röpke: Ja, gerne, dann ich. Sorry.

Vorsitzender Clemens Binninger: Also, dann Herr Laabs.

Sachverständiger Dirk Laabs: Ja, okay. Dann mache ich das mal. - An mich ist eben nur eine neue konkrete Frage gestellt worden. Ich habe aber drei nicht beantwortet. Das ist nicht aufgefallen. Das würde ich dann in einem Abwasch mitmachen.

(Zuruf)

- Mehrere Fragen habe ich eben nicht beantwortet, ist mir in der Pause aufgefallen. Die würde ich jetzt mit beantworten, wenn es okay ist.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das passiert uns häufiger. Aber wenn Sie selber daran denken, umso besser.

Sachverständiger Dirk Laabs: Ich wollte kurz eine Korrektur oder eine Anmerkung zu Herrn Freier machen. Ich hatte Sie nicht missverstanden. Ich meinte das mit diesen weißen Flecken eben nicht regional, sondern als Netzwerk; dass Sie ein Netzwerk vor sich haben und sagen: Okay, an dem Knotenpunkt hätten wir gern einen V-Mann. - So hatte ich das gemeint, und eben nicht regional.

Das Zweite war: Ich wurde gefragt - Herr Schuster fragte das vorhin -, was mir aufgefallen ist bei den Untersuchungsausschüssen der Länder, was man sozusagen hier anders machen könnte, zusammen mit der Frage nach dem Fall Yozgat/Temme. Da muss man dazusagen, dass sehr wichtige Zeugen morgen in Hessen, in Wiesbaden, aussagen werden, also die Vorgesetzten von Temme; ich glaube, nächste Woche noch einmal. Das wird man abwarten müssen, was da herauskommt, ehe man das beurteilen kann, denke ich. Also - Stand jetzt - würde ich aus der Ferne und aus Gesprächen urteilen: Es ist eine Pattsituation, dass sozusagen auch durch die Beweiserhebungen - man hat noch mehrere Polizisten befragt - eigentlich die überwiegende Mehrheit der Ausschussmitglieder der Meinung ist, wie wahrscheinlich fast alle Beobachter, dass Temme lügt, und jetzt sozusagen die Frage ist: Was macht man jetzt mit dieser Situation? - Den Sachstand hatte man aber auch schon vor dem Oberlandesgericht in München, dass auch ganz offensichtlich der Vorsitzende Richter Götzl Temme als Zeugen ja nicht mehr geglaubt hat. Er hat ihn ja schon an den § 55 StPO erinnert. Ich glaube aber, man muss das abwarten, was da herauskommt.

Die entscheidende Stelle sozusagen bei diesen - Frau Pau hat es erwähnt - abgehörten Telefonaten, die ja dann erst mit Verzögerung aufgetaucht sind, war für mich das Gespräch mit einem Kollegen, Freund von Temme, wo der Freund ihn fragt: „Hat dich die Polizei schon zur Tatortrekonstruktion gebracht?“, und Temme antwortet: Nein. - Dann sagt sein Freund: Gott sei Dank, dann wärst du ja tot. - Das ist für mich, wenn ich mir das in einem völlig anderen Fall vorstelle, so eindeutig, dass es da mehr Wissen geben muss, dass man sich, finde ich, bei einem Bediensteten



3. Untersuchungsausschuss

des Staates, bei einem Beamten, nicht damit zufriedengeben kann, wenn er fortgesetzt behauptet, er könne sich an nichts erinnern. Ich kann auch nur empfehlen, dass man noch einmal anhand der Beweiserhebung in München versucht, nachzuvollziehen, wie genau der Vorsitzende Richter herausgearbeitet hat - das war ja auch Thema im ersten Ausschuss hier -, dass sich Temme, wie er den Montag schildert, so „ausgestanzt“ - das ist jetzt ein Zitat von Herrn Götzl -, nicht erinnern könne. Ich habe es vorhin schon gesagt: Er hat ja hier auch die Unwahrheit gesagt. Er hat die Frage von Ihnen, Herr Binninger, ob er dienstlich beschäftigt war mit dem Fall, ja ausdrücklich verneint, und ihm wurden ja die Konsequenzen klar aufgezeigt. Insofern denke ich - -

Vorsitzender Clemens Binninger: Eine kurze Zwischenfrage: Ist es denn geklärt mittlerweile, dass diese Mail seiner Vorgesetzten - jetzt machen wir ein bisschen „Hörensagen“, aber da Sie den Ausschuss in Hessen ja verfolgen - ihn auch erreicht hat, nach dem Motto: „Hört euch mal um!“?

Sachverständiger Dirk Laabs: Die Frage ist, glaube ich, immer noch: Hat er sie gelesen? - Er kann natürlich, selbst wenn sie geöffnet ist, immer noch sagen, er hat sie nicht wahrgenommen. Aber auch da glaube ich, auch gerade mit dem Kontext - das ist ja hier in dem ersten Ausschuss zum ersten Mal klar geworden -, dass sich also das BKA lose getroffen hat mit dem LfV Hessen und man besprochen hätte: „Hört euch mal um!“, dass man das vielleicht auch noch ein bisschen mehr erhellen kann. Das wäre auch noch so ein Punkt. Aber ich denke, da müsste man jetzt, Frau Pau, erst einmal abwarten, was in Hessen passiert, ehe man jetzt da irgendwie ein Urteil fällt.

Ich wollte auch noch ein bisschen Richtung Herrn Freier nachreichen: Das hörte sich ja alles sehr gut an, als wenn das jetzt alles sehr gut läuft - Kooperation zwischen Verfassungsschutz und Polizeibehörden -, als wenn jetzt alles geklärt wäre. Wenn man sich anguckt, wie eigentlich das BKA an die sogenannte NSDAP/NSU-CD von „Corelli“ herangekommen ist, wie da zwei Bundesbehörden kooperiert oder nicht kooperiert haben, denke ich, liegt da schon noch einiges im Argen. Ich hatte nicht den Eindruck, als wenn da

die Abläufe so geklärt sind, dass Beweismittel, die sehr wichtig sind, sofort, ich sage jetzt einmal untechnisch, herausgerückt werden. Also, das sollte man sich vielleicht - auch wenn es natürlich da jetzt einen separaten Bericht gibt - auch noch einmal hinsichtlich der Frage ansehen: Wie arbeitet man eigentlich zusammen?

Frau Mihalic hatte das eigentlich gefragt; ich wollte das auch noch einmal ansprechen: Durch den Fall Wohlleben haben wir jetzt ja - Sie sagten es auch, Herr Freier - so einen Lackmustest. Wie kann man jetzt dieses ganze Wissen, das lange in den Panzerschränken lag - wenn es denn da noch liegt und nicht irgendwie anderweitig ausgesiebt worden ist -, nicht nur in den Ausschuss, sondern auch in den Strafprozess einführen? Jetzt hat man das Problem bei Wohlleben - ich habe es vorhin angesprochen -, dass man es jedenfalls noch nicht eingeführt hat als Beweis, eben ganz klare Belege für seine Militanz fehlen. Jetzt weiß man aber, dass es eine Menge V-Leute in seiner Umgebung gab. Man weiß auch, dass es im Umfeld von Carsten Schultze direkt einen V-Mann gab. Aber meiner Kenntnis nach sind die Berichte noch nirgends eingeführt, also weder sozusagen im Strafverfahren noch in irgendeinem Ausschuss. Das ist ja genauso ein Beispiel: Man hat dieses wahnsinnige Wissen immer noch, und das wird immer noch nicht systematisch erschlossen. Da finde ich gerade die immer wieder neu auftauchenden V-Leute sehr interessant.

Übrigens ist das Wissen ja nicht immer nur interessant im direkten Bezug auf die NSU-Taten, sondern wenn ich mir den V-Mann - ich darf den Namen gar nicht mehr sagen; da müsste ich einmal in die Gerichtsurteile gucken - aus Köln angucke, der lange für Ihr Amt berichtet hat, hat der ja auch ein enormes Wissen über die militante Szene in den 90ern, nicht nur über eine spezielle Tat, über die wir reden, sondern er wird sehr viel berichtet haben über Bombenanschläge in den 90ern, was ja auch wiederum sehr interessant ist, würde ich sagen.

Ich wollte dann noch abschließend, weil das auch gefragt wurde, zur V-Mann-Führung sagen, dass ich denke, dass man irgendwie eine objektive Führung reinbekommen muss. Ich habe mich



3. Untersuchungsausschuss

auch mit Polizisten zum Beispiel darüber unterhalten: Wie läuft denn das eigentlich bei der Polizei? Da ist ja der Staatsanwalt involviert. - Wenn man sich anguckt, wie die V-Leute bisher geführt worden sind, muss sozusagen das irgendwie objektiviert werden, dass nicht ein V-Mann-Führer und auch nicht sozusagen nur intern ein V-Mann geführt wird.

Dann vielleicht abschließend noch das Problem, das man ja auch gesehen hat im NSU-Komplex: die doppelte Buchführung - dass es natürlich schon so ist, dass die Landesämter wiederum Berichte haben, die sie nicht anderen Ämtern zur Verfügung stellen, also natürlich eine Hoheit über eine bestimmte Art von Informationen weiter haben wollen. Das gilt es natürlich auch in Zukunft zu verhindern.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann springen wir einen zurück. Frau Röpke zu den noch offenen Fragen.

Sachverständige Andrea Röpke: Ja, danke. - Ich bin keine Weissagerin, sondern wir sind - ach, jetzt ist der Herr Schuster gar nicht da - einfach Autoren eines Buches namens *Mädelsache!*. Das heißt, ich habe mich wirklich über fünf, sechs Jahre sehr intensiv mit den Frauen in der rechten Szene beschäftigt. Da ist es tatsächlich so - das war auch bei der Kerngruppe der Münchner Terrorzelle bei der „Kameradschaft Süd“ so -, dass da durchaus Frauen dabei waren. Aus Abhörprotokollen von 2003 ist ja hervorgegangen, dass zum Beispiel eine der jungen Frauen sich auf dem Marienplatz in die Luft sprengen wollte als Angebot, und auch sie ist dann als Mitläuferin davongekommen. Das heißt, in der Tradition rechten Terrors haben wir immer Frauen gehabt; auch bei Manfred Roeders „Deutschen Aktionsgruppen“ eine Frau, die den Brandsatz geschmissen hat. Aber es gab selten Verurteilungen. Frauen kommen immer mit den weiblichen Attributen: Ich war verliebt; ich war abhängig; ich konnte mich nicht wehren; ich hatte Angst. - Das sind wirklich Kontinuitäten, die man da immer wieder beobachtet, wie zuletzt interessanterweise auch bei einer Kameradschaftsanführerin aus Rostock, die heute die MVGIDA maßgeblich mit anführt, die vor Gericht auch - hochschwanger - davonkam.

Also, immer wieder auch die gleichen Muster, und ich glaube, Beate Zschäpe kann das eben besonders gut bedienen, wenn man die alten Geschichten aus den 90er-Jahren aufrollt. Wie gesagt, in den 90ern hatte ich ihren Namen ja auch schon zuerst gehört. Dann wusste man immer: Sie war dabei, sie war wild, sie hat ausgesagt, sie hat sich für die Männer ins Zeug gelegt, auch vor der Polizei, wenn es um Alibis usw. ging. Das heißt, sie traut sich schon was. Das war zu erwarten. Aber sie wird eben eigentlich ganz kurz zusammengefasst das machen, was sie in den 13 Jahren gemacht hat: Sie wird diese Rolle der Abtarnung übernehmen; sie wird die Rolle der anhänglichen Frau, die die beiden Männer verbindet, übernehmen. Diese Rolle hat sie eigentlich meines Erachtens vor Gericht einfach auch ganz clever - oder clever vielleicht gar nicht - weitergespielt und auch wahrscheinlich gedacht, dass sie damit durchkommt. Wenn man sie selber sieht - -

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Röpke, darf ich noch einmal -

Sachverständige Andrea Röpke: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: - eine kurze Nachfrage stellen: Wir hatten im ersten Ausschuss das Thema ja schon mal. Ich weiß nicht, ob das Buch *Mädelsache!* war oder ein anderes Buch, das Sie geschrieben hatten: Da hatten Sie ja Frau Zschäpe auch genannt im Buch. Das war Anfang 2011.

Sachverständige Andrea Röpke: Braune Kameradin war das.

Vorsitzender Clemens Binniger: Braune Kameradin, wo Sie geschrieben haben - jetzt so sinngemäß -, dass sie damals mit ihren zwei Gesinnungsgenossen abgetaucht ist und so. Aber was mir damals auffiel: Waren Sie letztendlich die einzige Kundige? Da war sie ja schon über zehn Jahre untergetaucht, und noch vor dem November 2011 ist das Buch erschienen.

Sachverständige Andrea Röpke: Nein, nein, das - -



Vorsitzender Clemens Binniger: Doch, das Buch ist davor erschienen.

Sachverständige Andrea Röpke: Ich weiß, ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Was mir eben auffiel: dass Ihnen als einer der wenigen, vielleicht der Einzigen, über zehn Jahre nach dem Untertauchen der Name überhaupt noch präsent war - zumindest so präsent, dass Sie gesagt haben: Das ist so ein Beispiel, das ich auch in dem Buch mal beschreiben kann. - Wie ist es Ihnen denn geglückt überhaupt, diesen Namen so präsent zu haben nach über zehn Jahren? Alle anderen haben ihn ja vergessen. So war der Eindruck für uns, den wir hatten - ja? Alle haben den Namen vergessen. Die waren untergetaucht, dann wurden sie nicht mehr gesucht, und irgendwann waren sie weg vom Radar und auch aus den Köpfen offenkundig. Bei Ihnen nicht.

Sachverständige Andrea Röpke: Ja, das ist nett, aber ich bin nicht die Einzige. In Thüringen ist der Name schon sehr präsent gewesen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja.

Sachverständige Andrea Röpke: Ja, ja. Ich bin einfach viel in Thüringen unterwegs gewesen und habe da viel vor Ort recherchiert, hatte eben, wie gesagt, auch diese ganzen Veranstaltungen beobachtet, teils auch noch, wie man heute immer sagt, „undercover“; man konnte noch reingehen und so. Das heißt, ich hatte jetzt von denen kein direktes Bild vor Augen, aber man wusste einfach: Für mich waren die Thüringer Strukturen immer mit die gefährlichsten in der Bundesrepublik seit dem Ende der 90er, weil es da einfach auch Leute wie Wohlleben gab. Wir haben Brandt natürlich zur Kenntnis genommen, aber auch Wohlleben, Köpke und auch viele andere, die dazugehörten, Wieschke, der aus dem Knast kam usw. Es waren einfach sehr professionelle, gewalttätige Strukturen, sehr gut organisiert, weitreichend, und für mich war immer die Frage: Warum geht eine Frau in den Untergrund? - Ich glaube, das ist hängengeblieben, das wirklich bei ihr so mitzerleben: Warum verschwindet die mit? - Wir haben natürlich auch eine Zeit lang versucht, zu recherchieren, auch immer mal rumgestochert. Ich hatte in meinen alten Notizen

noch mal Hinweise gefunden auch auf Wehrsport im Erzgebirge, „WBE“ notiert, also auch die Eminger-Kiste notiert usw. Man stocherte da irgendwo rum. Aber wie gesagt, das ist tatsächlich ganz banal dieser Zustand gewesen: Da geht eine Frau mit ihren beiden Kameraden in den Untergrund. Was macht die? Wo bleibt die? Wie weit sind Frauen bereit zu gehen? Das war natürlich auch für uns immer einer der Belege, dass Frauen genauso fanatisch sein können wie Männer. Und ich glaube, das war einer der Ansätze dafür - ganz banal eigentlich oder ganz einfach.

Dortmund/Kassel. Da kann ich vielleicht nur ganz vereinfacht sagen: Es gab ja mehrere Hinweise darauf, dass es - wenn wir jetzt von Neonazi-Namen in Kassel reden - gerade aus dem Umfeld von dem von Herrn Temme geführten Spitzel, Herrn [REDACTED] zwei wichtige Neonazis gab: Das waren Herr R [REDACTED] und Herr F [REDACTED]. Beide haben in ihren ersten Vernehmungen anscheinend, so habe ich erfahren, ausgesagt, Mundlos und Böhnhardt zu kennen. Das heißt, wir haben da wirklich einen Ansatz gehabt, also Neonazis in Kassel, die sagen: Ich kenne die. Ich habe mit denen mal getrunken. Ich weiß nicht mehr so genau, woher ich den kenne. - Die hatten Ansätze gemacht, die sagten immer: „Wir haben zusammen auf einem Konzert gefeiert“, und dann kam sogar die Angabe, anscheinend bei der Polizei, dass man ein Konzert im März 2006 durchgeführt habe, also quasi drei Wochen vor den beiden Doppelmorden in Kassel/Dortmund, und dass dieses Konzert auch noch mit „Oidoxie“ war.

Das heißt, wir haben die Dortmunder Band „Oidoxie“ in Kassel. Wir haben diese beiden Nazis, die behauptet haben, zunächst ganz freimütig - sie haben das dann nachher relativiert -, sie würden Mundlos und Böhnhardt kennen. Man muss dazusagen: Beide Nazis stammen ursprünglich aus Thüringen, leben aber in Kassel. Der eine ist bei den Bandidos gelandet; mittlerweile macht er eine andere Rockercrew, eine eigene. Der R [REDACTED] ist, glaube ich, auch noch in der Szene nach wie vor aktiv. Aber was auch markant ist: Sie haben nach wie vor ebendiese Kontakte zu „Oidoxie“, also zu den Dortmundern. Das heißt, diese Bande halten bis heute, das heißt „Oidoxie“, „Combat 18“, „Oidoxie-



3. Untersuchungsausschuss

Streetfighting-Crew". Diese Kontakte halten. Vor allen Dingen war eben das Eklatanteste, was mir aufgefallen ist: Sie haben natürlich auch gute Kontakte nach Chemnitz. Sie haben weitreichende Kontakte. Das kann man auch nachvollziehen. Aber vor allen Dingen: Sie sind also wieder so weit, dass sie eben auch Waffen anfordern, Waffen kaufen, dass Waffen geliefert werden, was noch mal auch ausdrückt, dass sie eigentlich an Militanz anscheinend nichts verloren haben. Aber man muss sich natürlich mit diesen neuen Strukturen beschäftigen bzw. klären; ich glaube einfach, sich weniger auf [REDACTED] konzentrieren und solche Leute, die sich groß aufplustern, und dann wirklich auf die Hintergrundstrukturen schauen. Da ist diese Schiene, wie gesagt: Thüringen kann man ruhig dazunehmen, aber Dortmund/Kassel ist ganz spannend.

Ja, Waffen in der Szene - ganz klar - haben eine riesengroße Bedeutung. Die Waffenaffinität, der Hang zu Waffen, ist meines Erachtens noch bedeutsamer, gefährlicher denn je geworden, weil die Szene eben mittlerweile die NPD hat links liegen lassen. Man äußert sich seit 2011 relativ unverhohlen, dass man dem System den Kampf ansagen will. Man fühlt sich natürlich durch die Pegida-Bewegung, durch diese Anti-Asyl-Bewegungen, -initiativen sehr gestärkt und muss dem Ganzen natürlich irgendwo noch eine Spitze aufsetzen. Das heißt, so Bilder, dass sie verummumt auftreten, dass jetzt Bürgerwehren durch die Straßen ziehen, dass sie die Polizei ersetzen, die Staatsgewalt, die sich nicht mehr durchsetzt, dass sie eigentlich das Recht, die Selbstjustiz, in die Hand nehmen, muss natürlich ernst genommen werden. Dafür brauchen sie Waffen. Dafür brauchen sie Kampfsporttraining, Militanz. Ich beschäftige mich sehr intensiv mit Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren. Wir haben da eine wirklich erschreckende Verbindung ins Kampfsportmilieu, ins Security-Milieu, ins Rotlichtmilieu. Das macht das Ganze natürlich noch unberechenbarer, weil wir jetzt nicht mehr unbedingt diese traditionellen Waffenwege, die traditionellen Wehrsportwege verfolgen, sondern weil natürlich teilweise auch ganz bequem über diese Bereiche der organisierten Kriminalität anscheinend auch an solche Dinge heranzukommen ist. Auch die Waffenfunde an sich und auch die Pläne, auch der Umgang mit

Sprengstoff, mit Nahkampf - - Mich wundert: Sogar völkische Gruppen machten in letzter Zeit Survival- und Nahkampftraining. Also, es wird immer unverhohlener in der Szene anscheinend auch damit umgegangen. Ich vermute, auch in den nächsten Wochen, also über die Jahreswende, werden wieder die nächsten Winterlager anstehen. Es ist nach wie vor ein ganz wichtiges Thema.

Kurz zu den Bruderschaften: Die Bruderschaften haben zurzeit meines Erachtens Zulauf. Die Parteien sind natürlich gerade nicht so spannend; die NPD ist nicht so spannend für die Szene. Man organisiert sich wieder in rockerähnlichen Strukturen. Wir haben schon langjährige Bruderschaften wie die „Arische Bruderschaft“ von Thorsten Heise in Thüringen. Wir haben Bruderschaften wie die „National-Germanische Bruderschaft“ in Ueckermünde, die schon Ewigkeiten agiert, den Kameradschaftsbund Anklam usw. Aber wir haben mittlerweile ein erschreckendes Aufkommen, zum Beispiel die „Weisse Wölfe Terrorcrew“ und „Brigade 8“. Also, es gibt unzählige - „Aryan Blood Brothers“ - Bruderschaften, die sich ganz, ganz offen militant gerieren, bei denen Frauen wieder reduziert werden auf „Bitches“, Frauen, die sich als gewaltbereite Männerbünde gerieren, Frauen als „Bitches“ eigene Labels, eigene Geschäfte betreiben und zudem also auch ganz massiv eben diese Pegida-Bewegung mit unterstützen.

Legida habe ich selber erlebt. Ich meine - allen Ernstes -, wenn man in Sachsen unterwegs ist: Man braucht nur einmal die Legida zu besuchen. Die sind nur so schlau, dass sie keine Markenkleidung tragen; die sind alle schwarz gekleidet. Aber man sieht eben: Da ist ein sehr organisierter Nazimob. Da sieht man diese Bruderschaften eben auch sehr stark in Action, auch vermischt mit Hooligans und anderen Teilen der Mischszene. - Moment, jetzt muss ich mal eben kurz nachsehen.

(Die Sachverständige blättert in ihren Unterlagen)

Söldner waren natürlich vor allen Dingen nach dem Ende des Balkankrieges spannend. Die Söldnerstrukturen sind vor allen Dingen koordiniert



3. Untersuchungsausschuss

worden über Neonazis in Sachsen. Wir wissen von sogenannten „weißen Rittern“. Das war eine Security in Leipzig zum Beispiel, die bestand zum großen Teil aus zurückgekehrten Söldnern, die beschäftigt wurden, die auch Wehrsport im Erzgebirge durchführten. Das war alles Ende der 90er, ich glaube, so bis 2002, wenn ich richtig liege. Söldner spielen heute noch eine Rolle. Leute wie [REDACTED] sind Koryphäen in der Szene, werden richtig hofiert, wenn Veranstaltungen sind. Es gibt Söldner, die Ausbildungen machen. Es gibt aber auch Söldner wie [REDACTED] der heute der Chef der NPD in Baden-Württemberg ist. Wie gesagt: Söldner, Waffen und Gewaltbereitschaft spielen nach wie vor eine große Rolle, aber haben nicht das Ausmaß wie Ende der 90er-Jahre meines Erachtens, aus meiner Sicht.

Petra Pau fragte, ob ich rechtsterroristische Strukturen sehe. Was ich am erschreckendsten fand: Dieses Ausmaß an Ausschreitungen gegen Flüchtlingsunterkünfte ist die eine Sache. Wir haben unheimlich viele Übergriffe gegen Journalisten und gegen engagierte Leute, von denen wir etwas mitbekommen, die aber nicht mehr angezeigt werden. Das heißt, wir haben mittlerweile gerade in den ländlichen Regionen keine Bereitschaft mehr, das weiterzugeben. Es sind erschreckende Dunkelziffern. Das sind alles Dinge, die vorkommen. Aber was mich persönlich auch ein bisschen schockiert hat: Der Anschlag, das Attentat, die Attacke gegen Frau Reker ist ohnegleichen gewesen, mit einem Messer auf jemanden loszugehen und ihn so schwer zu verletzen - das steht völlig außer Diskussion. Aber warum übernimmt nach dieser Tat - einem Angriff auf eine deutsche Politikerin - die Generalbundesanwaltschaft die Ermittlungen? Vorher, bei den vielen, vielen Angriffen, Ausschreitungen, bei den vielen gefährlichen Situationen hat sie es nicht getan. Meines Erachtens ist das ein falsches Signal gewesen. Das ist genau das, was wir hätten nicht tun dürfen. Da wird eine deutsche Politikerin angegriffen, und schon ist die oberste Justizbehörde bereit. Vorher, bei den vielen, vielen lebensgefährlichen Situationen war sie es nicht.

Als Zweites vielleicht noch ganz kurz, als Ansatz gemeint: Für mich einer der erschreckendsten Überfälle, eine wirklich konzertierte Aktion, die

für mich auch schon - also, Militanz ist kein Thema - einen terroristischen Ansatz hat, ist der Übergriff in Ballstädt. Der Prozess läuft in Thüringen. Die Angreifer sind alle aus dem Bereich von Ralf Wohlleben organisiert. Sie sind teilweise Urgesteine. Teilweise kommen sie aus den Reihen des Thüringer Heimatschutzes. Sie kommen aus „Blood & Honour“-Reihen. Sie kommen aber mittlerweile auch aus den neuen Strukturen, aus den Mischszenen. Ballstädt ist eigentlich noch mal ein Zeichen, dass wir gar nicht unbedingt nur terroristische Zellen brauchen, sondern wir haben schon militante, so was von hochkriminellen, fanatisch neonazistischen Strukturen, die so konzertiert agieren. Man beobachtet das gleiche Benehmen wie eben auch bei Herrn Eminger in München anscheinend. Ich bin noch nicht in Ballstädt gewesen. Ich will jetzt zum Prozess hinfahren. Aber sie brüskieren das Gericht. Sie provozieren. Sie zeigen keinerlei Reue, im Gegenteil. Eine Frau stand bei diesem ganzen brutalen Überfall mit vielen schwer verletzten jungen Leuten Wache, hat gepfiffen, hat diese ganze verummte Horde wieder zurückgepfiffen. Für mich sind solche Vorfälle eben auch Teil dieser Struktur. Da ist auch ganz, ganz wichtig, dass man darauf hinweist.

Hatte ich das - -

(Petra Pau (DIE LINKE): V-Leute!)

Vorsitzender Clemens Binninger: V-Leute?

Sachverständige Andrea Röpke: Ach, V-Leute, genau. Das ist noch spannend. Ja, das finde ich noch schön, das Thema. Da ist Herr Laabs sicherlich der bessere Ansprechpartner. Bei mir liegen also mindestens drei V-Leute; es gibt natürlich bestimmt noch andere spannende. Ich glaube, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen sind noch ganz viele Fragezeichen. Aber ich würde auf drei gerne hinweisen, und einer ist natürlich ganz klar - der heute auch schon mehrfach genannt wurde - [REDACTED] Urgestein von „Blood & Honour“ aus Sachsen, aus Zwickau. [REDACTED] genannt [REDACTED], ist selber hochgradig drogensüchtig, alkoholsüchtig, spielsüchtig, trotzdem Spitzel, bezahlter V-Mann des



3. Untersuchungsausschuss

Bundesamtes für Verfassungsschutz. Es gab mehrere Aussagen, dass Beate Zschäpe sich in seinen Läden in Zwickau aufgehalten hat. M. [REDACTED] war unter anderem auch mehrfach im „Heilsberg“, in der Kneipe in Thüringen, hat seine Sachen dort verkauft, dieser V-Mann „Primus“ mit dieser Vergangenheit. Das ist für mich auch eine der Kernfragen: Warum gelingt es so einem Mann, wenn man sich den anschaut - auch bei Facebook ist er mal wieder zwischendurch aktiv gewesen -, in die Schweiz einzureisen? Was ist da vorgefallen? Dieses magische Jahr 2006/07, da verlässt „Primus“, M. [REDACTED] Zwickau und ist mittlerweile Staatsbürger der Schweiz.

Zu dem und überhaupt zum Komplex Zwickau: Wie gesagt, ich sehe nicht diesen Riss, der immer wieder vermittelt wird, dass die Neonazis, das Kerntrio, nur in Chemnitz Kontakte in der Szene hatten. Sie hatten jemanden - - Keiner oder wenige Neonazis waren so aktiv wie André Eminger, und der hat die nicht nur privat ständig besucht. Beate Zschäpe hat ja erzählt, die Waffen lagen in der Wohnung herum. Das heißt, auch André Eminger und seine Frau [REDACTED] müssen das gesehen haben, sogar vielleicht die Kinder müssen es gesehen haben, weil sie privat dort verkehrten. Andererseits waren sie aktive Neonazis. Das heißt, ich glaube, dass auch die Kontakte in Zwickau noch viel, viel intensiver waren und dass wir einfach da noch zu wenig über die Neonazikontakte wissen.

Ich würde [REDACTED], M. [REDACTED] sehr ans Herz legen, und als Nächstes natürlich - und das betrifft Nordrhein-Westfalen - [REDACTED] Ich meine, ganz einfach gesagt: Wer diese Phantombilder mal verglichen hat - ich weiß es nicht -, da gibt es für mich einfach gar keinen Zweifel, dass der Mann, der da abgebildet ist, [REDACTED] ist. [REDACTED] ist auch V-Mann gewesen in Nordrhein-Westfalen, stammt nach eigenen Angaben aus den Reihen der „Nationalistischen Front“, aus militanten Zusammenhängen. Was bekannt wurde: Er hat sogar eine Strafe wegen eines Sprengstoffdeliktes. Das heißt, auch dieser Mann wirft noch Fragen auf.

Die neueste V-Mann-Geschichte, die uns natürlich brennend interessiert, ist Herr S. [REDACTED] verstorbener Skinhead, „Hammerskin“, aus Karlsruhe.

S. [REDACTED] hat - und das macht es spannend - den Patria-Versand übernommen. Der Patria-Versand ist der einzige Versand mit Sitz in Bayern, in Chemnitz gegründet, der eine Bekenner-DVD bekommen hat, mit dreiwöchiger Verspätung übrigens. Ich weiß nicht, wie Frau Zschäpe das gemacht hat: Wenn sie die alle am 4. in Leipzig eingeschmissen hat - bis auf die eine Nürnberger -, warum kam die in Oberbayern dann erst drei Wochen später an? Patria-Versand, Herr S. [REDACTED] V-Mann. Das sind die drei, die ich gern nennen würde.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank.

(Monika Lazar (BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN): Quali-
tätswechsel bei der
Polizei!)

Sachverständige Andrea Röpke: Ach ja. - Dann mache ich es ganz schnell: zwei Gegenbeispiele, wo ich Herrn Niehörster widersprechen möchte. Das eine ist natürlich der Angriff auf Frau Reker. Wir haben eine Kontinuität dieser Einzeltäter. Wir haben Herrn Behrendt, der 1980 den jüdischen Verleger Shlomo Lewin und seine Lebensgefährtin erschoss und dann gesagt hat: Chef, ich habe es für Sie getan. - Wir haben ein ähnliches Verhalten bei dem Angriff auf Frau Reker, wo er gesagt hat: „Ich habe es für das Volk getan“, sinngemäß. Da würde ich wirklich erhoffen, dass wir einfach auch aus den Reihen der Polizei nicht sofort von Einzeltätern sprechen, wie bei Herrn Berger, wo man im Nachhinein genau wusste: Der Mann, der drei Polizisten erschossen hat, 2000, bewegte sich ganz klar im Umfeld der „Kameradschaft Dortmund“. Also, diese Rechte-Einzeltäter-Theorie bitte nicht immer so einfach aufrechterhalten, sondern sich wirklich die Mühe machen, auch sehen: Wer hat diese Männer beeinflusst? Wer hat sie vielleicht angetrieben? Wer hat sie gesteuert?

Und das Zweite, was mir natürlich besonders am Herzen liegt, weil ich einfach auch oft an diesem Ort bin und leider wahrscheinlich noch häufig dorthinfahren muss, das ist der Brand der Scheune in Jamel. Allen Ernstes: Ich kenne diese Scheune, ich habe die selber benutzt, um die Nazisonnenwende im Juni zu dokumentieren, wo



3. Untersuchungsausschuss

Kinder, Frauen und Männer ein Hitlerjugendlied gesungen haben. Da habe ich diese Scheune benutzt, weil das in Jamel der einzige Punkt war, an dem man die Naziszene beobachten konnte. Diese Scheune ist abgebrannt worden auf dem Hof der [REDACTED]. Ich weiß nicht wie viel Wochen später gab es erst die erste Hausdurchsuchung bei den Nazianwohnern in Jamel. Ich meine, ich bin nicht die Einzige, und ich glaube, was die Ermittlung in Jamel angeht oder auch, dass gegen die linke Szene ermittelt wird: Das ist wirklich im Hinblick auf den Ort Jamel, die Geschichte Jamels, die Brandstiftungen, die dort in der Vergangenheit schon so häufig passiert sind, ein Witz. Vor allen Dingen, wenn die Polizei dann tatsächlich erst Wochen später Hausdurchsuchungen durchführt, so wie ich es zumindest gehört habe, dann ist es für mich nicht nachvollziehbar.

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Röpke, vielen Dank. - Dann kommen wir zu Herrn Niehörster. Ich überlasse das jetzt ganz allein Ihnen und Ihrer Rolle als Sachverständiger, ob Sie direkt dazu etwas sagen möchten, weil Sie sind ja der oberste Polizeichef in Mecklenburg-Vorpommern - aber wie Sie möchten. Zunächst einmal geht es um die Fragen, die wir ja gestellt hatten.

Sachverständiger Frank Niehörster: Gut. - Bevor ich wieder auf das Gremienkauderwelsch zurückkomme, was Sie wahrscheinlich nicht so spannend finden - das, was ich in meiner Funktion als AK-Vorsitzender sage -, kurz zu Jamel. Ich bin jetzt momentan nicht auf dem aktuellen Stand, kann ich Ihnen sagen. Aber anders, als das hier dargestellt wird, war das natürlich hochgradig sensibel für uns. Sie können sich vorstellen, dass Jamel bei der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern und was in diesem Ort passiert, was der Familie [REDACTED] passiert oder nicht passiert, was die Mitbewohner gegenüber in dieser Ortschaft machen, permanent zu Nachfragen in Mecklenburg-Vorpommern und auch zu Prüfungen führt - dieser kleine Ort, der ja nun wirklich nicht gerade eine Weltstadt ist. Deswegen können Sie davon ausgehen, dass das hier nicht business as usual war.

Also, das möchte ich einmal ganz deutlich betonen: Wer so etwas hier behauptet, befindet

sich nicht auf dem Boden der Realität. Die Bundesrepublik Deutschland hat Gesetze, und die Polizei hat sich daran zu halten. Sie kann nicht irgendwo reinmarschieren, sondern muss Verdachtsgründe haben. Die Aussagen der Familie [REDACTED] Sie sind es. - Es ist ja im Nachgang dann einiges durch die Medien gegangen bei der Frage, wer was gesehen hat, wer was beobachtet hat, wer Interesse daran haben könnte. Das hat ja in Mecklenburg-Vorpommern sehr viel für Unruhe gesorgt, weil die Familie [REDACTED] dann auch andere Namen genannt hat, die nicht unbedingt - - Da war vielleicht der einzelne Polizist nicht so schlau, die dann alle gleich anzurufen und zu fragen, wo sie denn gewesen sind. Eigentlich ist das ein Paradebeispiel dafür, dass die Polizei sensibilisiert ist - und nicht nur die Polizei. Aber wenn keine Ermittlungsansätze da sind, können Sie auch nicht bei einem - auch wenn er schon eine gewisse Latte von Straftaten hat - einfach einmarschieren. Sie müssen Hinweise haben, woher es kommt; das bitte ich einfach zu berücksichtigen. Also, wir sind da dran.

Das ist so ein Brandanschlag, der unter die Kategorie fällt: Es hat keiner was gesehen, logischerweise. Wer die Straße kennt - das ist eine Sackgasse -, weiß auch, dass da kein Publikumsverkehr normalerweise stattfindet, dass da zufällig Zeugen sind, die irgendwas mitbekommen haben. Sie können mir glauben, dass wir da wirklich massiv dran sind, das Ding rauszukriegen; aber objektiv betrachtet sind unsere Chancen natürlich sehr gering, sage ich ganz deutlich, ohne jetzt den aktuellen Ermittlungsstand zu kennen. Also, ich finde, das ist ein ganz schlechtes Beispiel, was hier gerade vorgetragen worden ist. Es zeigt nämlich, dass wir wirklich an das Thema rangehen. Das hat ja nichts mit Mentalität oder nichtvorhandener Sensibilität zu tun. Sie können sich vorstellen: Da bin ich berichtspflichtig bei meinem Ministerpräsidenten. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass wir da lax rangehen. - Das ist vielleicht das eine.

So, nachdem ich Mecklenburg wieder verlassen darf, gehe ich wieder auf meine andere Funktion. Sie hatten danach gefragt, ob es bundesweit eine Optimierung dieser Sammelverfahren gibt oder diese Staatsverträge gibt. Insofern war das ja auch



3. Untersuchungsausschuss

ein Vorschlag, der aus der Bund-Länder-Kommission gekommen war. Dort war es, glaube ich, die Empfehlung 3.3. Wir beide, also nicht wir beide persönlich, sondern die beiden Arbeitskreise, sehen natürlich das Vorrangige im Bereich der Justiz, das heißt der Staatsanwaltschaften. Noch ist die Staatsanwaltschaft Herr des Verfahrens. Sie haben ja hier in diesem Untersuchungsausschuss sich sehr intensiv auch mit der Frage beschäftigt, welche Rolle die Übernahme bei den Staatsanwaltschaften gespielt hat und warum das BKA damals - - wie dieses ganze Rollenverständnis gewesen ist.

Vorsitzender Clemens Binniger: Da haben wir mal ganz kurz einen Einschub: Was gesetzgeberisch zu ändern war, haben wir ja geändert, -

Sachverständiger Frank Niehörster: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: - dass das jetzt aufseiten der Justiz leichter möglich ist. Nur, bei der Polizei, bei den Länderpolizeien, können wir nichts ändern als Parlament.

Sachverständiger Frank Niehörster: Ja, genau. - Wir waren uns einig, dass die Staatsanwaltschaftsseite erst einmal auf uns zukommen soll. Wir sind im Gespräch mit der Seite. Wir haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die nennt sich GAG. Da sitzt der Strafrechtsausschuss mit dem Ausschuss der Polizei zusammen. Dieses Thema muss dort gemeinsam erörtert werden, weil es eine Wechselbeziehung gibt zwischen den rechtlichen Grundlagen und dem, wie die Staatsanwaltschaften das sehen, wie das dann im Einzelfall gehandelt werden soll. Also, es ist noch in der Gremienbefassung. Das wollte ich damit ausdrücken.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das ist schon ein bisschen her, unser Wunsch.

Sachverständiger Frank Niehörster: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binniger: Das ist schon ein bisschen her, unser Wunsch. Also, wenn es jetzt in der Gremienbefassung ist - -

Sachverständiger Frank Niehörster: Das ist in der Gremienbefassung.

Vorsitzender Clemens Binniger: Ja, gut.

Sachverständiger Frank Niehörster: Dann bin ich nach den Haftbefehlen gefragt worden. Da ist es so, dass bereits seit 2012 im halbjährlichen Turnus offene Haftbefehle von Straftätern aus allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität erhoben und eben jetzt ausgewertet werden. Den Haftbefehlen werden, gesondert nach Phänomenbereichen, Prioritäten zugeordnet. Insbesondere orientieren sich diese an den Delikten - ob es Gewaltdelikte zum Beispiel waren oder ob es andere Dinge waren - und an der Frage, ob bekannter oder unbekannter Aufenthaltsort. Danach wird das aufgeschlüsselt. Dieses wird halbjährlich der Innenministerkonferenz auch vorgestellt. Es wird fortlaufend fortgeschrieben und gleichzeitig natürlich auch damit das Ziel verbunden, dass man intensiv in den Fällen aus der Priorität 1, wo der Aufenthaltsort unbekannt ist, eben versucht, der Priorität-1-Gewalttäter habhaft zu werden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Haben Sie die Zahlen zufällig im Blick, wie viele aktuell untergekommen sind?

Sachverständiger Frank Niehörster: Die Zahlen liegen mir erst Anfang Januar vor. Die gehen jetzt gerade durch die Gremien. Ich kriege sie dann, muss sie dann erst der Innenministerkonferenz vorstellen, und dann liegen die vor, im ersten Quartal, sind also derzeit in der Abstimmung.

Dann kommen wir zu dem großen Komplex, zu dem ich gefragt worden bin: Ich nenne das jetzt einmal „Aus- und Fortbildung“, aber mit der Zielstellung „mehr Fehlerkultur, Sensibilisierung“, und dann Ihr spezifisches Thema: Inwieweit geht es in die Aus- und Fortbildung rein? Ich hatte dann da auch noch die Frage: Auf welchen Ebenen wird das alles jetzt umgesetzt? Ich versuche, erst einmal meinen persönlichen Eindruck zu schildern. Man muss jetzt hier die Themen Mentalitätswechsel, Sensibilisierung, Fehlerkultur, interkulturelle Kompetenz ansprechen. Das ist alles so ein Themenkomplex, der insgesamt eigentlich zusammengehört. Es wird hier teilweise unterschiedlich auch verstanden.



Ich versuche, das jetzt einmal so darzustellen: Die Länderpolizeien stimmen den Empfehlungen dazu zu. Sie sind der Meinung: Da ist Handlungsbedarf. Dabei ist insgesamt allerdings festzustellen, dass die Entwicklung zum Beispiel der Fehlerkultur ein grundsätzliches Problem ist, was wir eben nicht nur in der Polizei haben, sondern das haben große Wirtschaftsunternehmen - ich möchte jetzt keinen Fahrzeughersteller nennen - genauso wie die Verwaltung. Es ist natürlich eine Daueraufgabe, die wir in die Organisation und in die Aus- und Fortbildung implementieren müssen. Die Themen Arbeitskultur, Fehlerkultur und Rotation werden im Bund und in den Ländern in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen ganzheitlich betrachtet. Ich habe hier beispielhaft stehen: Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Urteils- und Kritikfähigkeit in Aus- und Fortbildung; das Thema Fehlerkultur wurde in Modulhandbüchern oder in Curricula teilweise verankert; Einführung von periodischen Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterbefragungen, um einfach zu sehen: Wie läuft es in der Organisation? Teilweise hat man Leitbilder entwickelt und hat die Grundsätze zur Führung und Zusammenarbeit in Leitbildern auch noch einmal neu entwickelt und Instrumente der Supervision und natürlich, was immer wichtig war, auch dem Untersuchungsausschuss: Rotation. Das Prinzip Rotation ist ein Prinzip, was es in der Polizei von Bund und Ländern gibt, um gerade in den sensiblen Bereichen auch einmal andere Sichtweisen in die Ebenen hineinzubekommen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Darf ich noch einmal kurz zwischenfragen?

Sachverständiger Frank Niehörster: Ja.

Vorsitzender Clemens Binniger: Denn meine Frage hat noch auf etwas anderes abgezielt neben den zu Recht von Ihnen angesprochenen Punkten. Wir haben uns ja im ersten Ausschuss auch Ermittlungshandlungen der Polizei, Zusammenarbeit von Behörden angesehen und haben dabei neben den Mängeln auch klassisch handwerkliche Fehler festgestellt von der Art und Weise, wie vernommen wurde, wie Hinweisen nachgegangen wurde, wie durchsucht wurde, wie man an voreiligen Hypothesen festgehalten hat etc. etc. Deshalb war ja unser Vorschlag, an diesem

Fall einmal konkret Aus- und Fortbildung zu betreiben: Was kann schiefgehen in so einem großen Verfahren? - Ist da denn etwas passiert?

Sachverständiger Frank Niehörster: Komme ich noch zu.

Vorsitzender Clemens Binniger: Gut, dann war ich zu ungeduldig. Entschuldigung.

Sachverständiger Frank Niehörster: Ich versuche, vom Generellen zum Konkreteren zu kommen. - Die Bereiche Rechtsextremismus, PMK sind in den Curricula schwerpunktmäßig verankert. Sie sind Bestandteile der Aus- und Fortbildung im Bund und in den Ländern, auf allen Ebenen, und werden dort insbesondere interdisziplinär unter Beteiligung der Bereiche Kriminologie, Kriminalistik, Rechts- und Sozialwissenschaften betrachtet. In diesen Komplexen wird dann auch der NSU-Komplex angesprochen und aufbereitet. Konkrete Beispiele: Die Deutsche Hochschule der Polizei hat ein Modul 20 eingeführt: „Führung in komplexen und interkulturellen Kommunikationsprozessen“. Das Bundeskriminalamt, das uns unterstützt, hat im Rahmen der Masterausbildung und der Bachelorausbildung die Umstände der Taten der NSU in die Ausbildung aufgenommen. Im Masterstudienangang gibt es ein Modul 6 in Kriminalwissenschaften, wo das aufgearbeitet wird; außerdem im Modul 15 „Kriminalität und Phänomene“ und dort in der Lehrgangsveranstaltung „Politisch motivierte Kriminalität“.

Man hat versucht, namhafte Dozenten auch in der Polizeiführung zusammenzuführen. Es sind also namhafte Polizeiführer - auf meiner Liste steht auch der Abgeordnete Binniger - gebeten worden, aus den Erfahrungen des NSU-Komplexes und den Erkenntnissen des Untersuchungsausschusses zu berichten. Gleichzeitig führt das BKA, das ja zentral teilweise Fortbildungsangebote für die Länder anbietet, in der Fortbildung einen Grundlehrgang „Politisch motivierte Kriminalität“ durch. Also, auch in diesem Lehrgang wird das Thema NSU-Komplex konkret angesprochen.



In den Bereitschaftspolizeien ist das Thema nicht Schwerpunkt. Wir haben ja sowieso eine unterschiedliche Situation in den Bundesländern. Es gibt einige Bundesländer, die haben den mittleren Dienst gar nicht mehr; die stellen nur noch in den gehobenen Dienst ein. Die Bereitschaftspolizeien sehen teilweise völlig heterogen aus und sind auch nicht originär in diese Aufgabe der Ermittlung involviert. Insofern findet eine bereitschaftspolizeispezifische Ausbildung dort nicht statt.

Was wir aber - das kann ich zumindest auch für mein Land sagen - versuchen: Wir versuchen, die interkulturelle Kompetenz in der Aus- und Fortbildung und in den Ländern voranzutreiben. Ich kann Ihnen jedenfalls am Beispiel meines Landes sagen, dass es total schwierig ist, zum Beispiel zum Thema „Islamische Kultur“ momentan Leute zu finden, die bei uns dozieren, die unseren Mitarbeitern mal erklären, was die unterschiedlichen Sichtweisen, was die unterschiedlichen Religionsausrichtungen sind, was die Symbolik bedeutet, warum Menschen so reagieren, welche Hintergründe sie haben. Da versuchen wir verzweifelt zum Beispiel jetzt gerade im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise, kulturelle Ansprechpartner in den Polizeien auszubilden, die quasi in die Community auch reingehen. Es ist sehr schwierig; ich sage es ganz deutlich. Ich glaube, das ist ein dauernder Prozess, der begonnen hat und bei dem man tatsächlich nicht sagen kann: „Wir sind am Ende“ oder: „Wir sind fertig“, sondern wir sind eigentlich am Anfang.

Wir haben, wie gesagt, erhebliche Schwierigkeiten in Teilbereichen. Man darf nicht vergessen, was es in einem Land wie Nordrhein-Westfalen, das jedes Jahr viele neue Polizeischüler einstellt, bedeutet, in die Ausbildung diese Komplexe reinzukriegen und auch die richtigen Menschen zu finden, die das vermitteln können. Gerade bei dem Thema „Interkulturelle Kompetenz“ ist da noch viel zu tun.

Die Länder, weiß ich, sind bemüht, Mitarbeiter mit Migrationshintergrund einzustellen. Aber es ist wie immer im Leben: Man kann nur das einstellen, was sich bewirbt. Ich will jetzt keine Best Practice herausstellen. Aber ich weiß nicht, ob Sie die Kampagne aus Hamburg kennen, wo also

ein Bild einer muslimischen Frau gezeigt wurde und gesagt wurde: „Wir suchen dich“ - und dann kam das nächste Bild; in Uniform - „für die Ausbildung in der Polizei.“ Es gibt also viele Versuche, dort voranzukommen. Es ist nicht einfach; sagen wir es mal so. Es ist nicht einfach, dort geeignete Bewerber zu finden, weil wir glauben, dass viele Dinge da zusammenspielen. Auch das Miteinander der Mitarbeiter mit den verschiedenen Kulturen innerhalb der Polizei hat Auswirkungen innerhalb der Polizei.

Die Polizeien selber - das sage ich, glaube ich, jetzt für alle meine Amtsbrüder - wehren sich massiv dagegen. Sie sind in persönlicher Ehre und Stolz getroffen, wenn man ihnen, ich sage mal, Blindheit auf dem einen Auge oder Inkompetenz bei der kulturellen Kompetenz so vorwirft; ich sage das nur mal.

(Eva Högl (SPD): Darum geht es nicht!)

- Nein, natürlich geht es nicht darum. Aber die Sache macht deutlich, dass wir sehr stark bemüht sind, dort deutliche Fortschritte hinzukriegen, und es in den Lehrinhalten etabliert haben.

(Eva Högl (SPD): Darum geht es aber nicht!)

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Dann noch Herr Freier in dieser Runde.

Sachverständiger Burkhard Freier: Vielen Dank. - Aus meiner Sicht habe ich noch zwei Fragen zu beantworten. Die eine ist von Frau Pau zum Thema Rechtsterrorismus - weil Sie die an alle gestellt haben -, und die zweite ist von Herrn Grötsch, nämlich die Frage - da brauche ich vielleicht ein bisschen mehr Zeit zu, denn das ist durchaus eine berechtigte Frage -: Wieso trotz der guten Zusammenarbeit immer noch Radikalisierung?

Zum Thema Rechtsterrorismus. Ich versuche mal, die Frage so zu beantworten, dass ich im Moment einmal den Hut eines nordrhein-westfälischen Verfassungsschützers aufhabe, denn das habe ich vorher so im AK IV nicht abgestimmt. Aber nach dem, was wir beobachten, ist



3. Untersuchungsausschuss

das so: Im Rechtsextremismus haben wir eine zunehmende Gefährdungslage. Das bedeutet konkret, dass wir sehr wohl darauf achten, ob aus den Kleinstzellen - und zwar am Rande des Rechtsextremismus, bei vielen Demonstrationen, wo es auch Übergriffe auf die Asylbewerberheime und Übergriffe und Drohungen gegenüber Journalisten, Helferinnen und Helfern, aber auch Politikern gibt - ein Rechtsterrorismus entsteht. Jetzt gibt es das Problem für eine Sicherheitsbehörde, dass wir einen gesellschaftlichen Begriff haben wollen von Rechtsterrorismus - also, was empfinde ich, wenn jemand das tut? - und den strafrechtlichen Begriff nach § 129 StGB von „Rechtsterrorismus“.

(Uli Grötsch (SPD): Glauben Sie, dass man es vielleicht neu definieren müsste, Herr Freier?)

- Ehrlich gesagt: Solange er nicht neu definiert ist, müsste man das so sehen. Das ist dieses starre „ein Ziel, eine gemeinsame Gruppe von drei Personen, eine gemeinsame Richtung“. Das ist durchaus eng, und es ist noch nicht mal so, dass im Strafrecht der Begriff „Terrorismus“ steht, sondern „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ - so etwas.

Wir haben eine Gruppe - „Oldschool Society“ - im August letzten Jahres im Internet entdeckt und dabei dann festgestellt: Das sind Indizien für Rechtsterrorismus. Nach weiteren Ermittlungen haben wir dann, wie das eigentlich richtig ist, unsere, also die Verfassungsschutzinformationen an die Polizei weitergegeben, die dann an den GBA, und jetzt läuft das Ermittlungsverfahren. Was ich im Moment sehe, sind durchaus Indizien in der rechten Szene, die darauf hindeuten - ich habe das selber auch mal mit dem Professor Zick durchgesprochen, um zu gucken: Wie sieht denn die Wissenschaft das, was wir als Sicherheitsbehörde sehen? -, und die Indizien sind im Moment so:

Erstens. Parteien wie Die Rechte, „Der III. Weg“, NPD oder auch Pro NRW legen den Nährboden.

Zweitens. Rechtsextremisten stellen die Systemfrage - typische Indizien für Terrorismus.

Drittens. Die Gewalt im Rechtsextremismus ist nicht zufällig, sondern Teil der Ideologie und Teil der Strategie.

Viertens. Rechtsextremisten fangen immer deutlicher an, einzuschüchtern. Es ist eine typische Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus, dass man den politischen Gegner nicht offen im Sinne von Strafrecht angeht - weil dann gibt es die Repressionen des Staates -, sondern im Sinne von Einschüchterung, von Bedrohung, also subtil, was genauso einschüchternd wirkt.

Klammer auf: Ich glaube, dass auch die Sicherheitsbehörden, auch wir, versuchen, da Möglichkeiten zu finden, wie man denn dem entgegen kann, also gerade dem Einschüchtern, weil klar ist: Gerade Flüchtlingsorganisationen sind angewiesen auf ehrenamtliche Helfer. Wenn die von Rechtsextremisten angegangen werden, habe ich immer weniger Helfer. Das schürt den Rechtsextremismus noch mehr. Das ist ein eigenes Thema - äußerst schwierig, aber da muss man ran.

Und dann eben die Waffenaffinität von Rechtsextremisten: Gerade bei den Organisationen, die wir im Moment beobachten, wird durchaus immer versucht, im Internet und auf anderen Wegen an Waffen heranzukommen; das ist so.

Was wir auch sehen, ist, dass Rechtsextremisten - auch typische Indizien eigentlich für Terrorismus - versuchen, mediale Aufmerksamkeit zu kriegen für das, was sie tun - egal, wie. Also, auch mit Provokation und Tabubrüchen versuchen sie, mediale Aufmerksamkeit zu erreichen. Dabei kommt es ihnen nicht darauf an, dass sie gut oder schlecht dastehen, sondern darauf, dass sie überhaupt mediale Aufmerksamkeit haben. Das sind alles Indizien, die sowohl die Wissenschaft als auch wir sehen, wo man sagt: Da müssen wir, auch als Sicherheitsbehörden, gucken, wie das ist.

Und jetzt vielleicht noch mal in eigener Sache: Die Sicherheitsbehörden haben gar kein Interesse daran, etwas nicht als terroristisch anzusehen, weil wir dann ganz andere Ermittlungsmöglichkeiten haben. Sowohl Polizei und Verfassungs-



3. Untersuchungsausschuss

schutz hätten, wenn wir das als terroristisch bewerten dürfen - nicht nur können, sondern dürfen -, andere Möglichkeiten, zu ermitteln, wir als Verfassungsschutz und die Polizei auch. Deswegen besteht auch aus unserer Sicht daran ein Interesse.

Damit würde ich mal überleiten zu der Frage: Wieso trotzdem diese Radikalisierung, wenn doch die Zusammenarbeit besser geworden ist mit der Polizei, und die ganzen Instrumente, die wir eingeführt haben? Ich würde das vielleicht mal anhand eines Beispiels erklären, denn diese Frage stellen wir uns natürlich auch, und die Radikalisierung hat ja nicht abgenommen in den letzten Jahren. Wenn so Themen kommen wie jetzt aus Sicht der Rechtsextremisten, nämlich die Zunahme von Flüchtlingen, dann haben sie ein Thema, mit dem sie glauben, weitermachen zu können.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen die Partei Die Rechte in Dortmund, entstanden aus der Kameradschaft - hochradikal, in keiner Weise aus unserer Sicht eine wirkliche Partei, sondern sie nutzen den Parteienstatus wie ein Schutzschild, um sich gegen staatliche Repression zu schützen und auch um Veranstaltungen zum Beispiel durchzuführen, die man dann nicht mehr verbieten kann oder nicht mal mehr angehen kann, weil sie als Parteiveranstaltungen gelten. Wir wissen, dass die Personen eigentlich in ihrer Ideologie keine Parteien sind, sondern aktionsorientierte Rechtsextremisten. Die wollen diesen Parteienstatus nicht.

Deswegen haben wir schon nach dem Entstehen 2012/2013 einen Gutachter beauftragt, weil wir gesagt haben: Das machen wir jetzt nicht selbst als Verfassungsschutz, sondern wir nehmen einen Gutachter, dem wir alle Informationen geben und der den juristischen Teil bewertet, damit das kein In-sich-Geschäft ist. - Damals hat der Gutachter festgestellt: Es ist eine Partei. - Wir haben sie weiter beobachtet und haben auch Material zusammengetragen, woraus deutlich wird, dass sie eigentlich diesen Parteienstatus für was anderes nutzen, und haben diese Informationen wieder einem Gutachter gegeben, der ein zweites Mal jetzt untersucht hat: Gibt es noch diesen - in Anführungsstrichen - Welpenschutz?

Das bedeutet, eine Partei, die gerade gegründet ist, ist noch offener zu bewerten bei der Frage: Sind die wirklich eine Partei? Der ist so zwischen drei und fünf Jahren, und deswegen haben wir gesagt nach drei Jahren: Wir lassen das jetzt noch einmal prüfen, und zwar vor allen Dingen mit der Frage: Ist es tatsächlich eine Partei oder eine Nachfolgeorganisation der Kameradschaft mit der Folge, dass ein Innenminister sie als Verein verbieten könnte und nicht das aufwendige Verfahren über das Bundesverfassungsgericht notwendig wäre?

Der Gutachter hat festgestellt, dass das, was wir in Nordrhein-Westfalen als die Partei Die Rechte sehen, eine Partei ist mit dem Status nach Artikel 21 Grundgesetz und dass auch eine Untergliederung wie zum Beispiel der Kreisverband Dortmund eine Partei ist. Man kann jetzt also nicht einmal den einzelnen Kreisverband angehen. Deswegen sind wir im Moment darauf angewiesen, dass wir sagen: Wenn wir hier mit einem staatlichen Instrument dagegen vorgehen wollten, dann müssten wir sie als Partei verbieten und nicht als Verein, mit den Schwierigkeiten. - Und da wir gerade in einem NPD-Verfahren sind und die letzte Rechtsprechung fast 50 Jahre her ist, ist es natürlich so, dass wir jetzt gucken müssen: Gibt es Kriterien des Bundesverfassungsgerichts für die Frage: „Wann wird eine Partei verboten?“, auch vor dem Hintergrund, dass die NPD eine bundesweite Partei ist und deswegen eine ganz andere Bedeutung hat als zum Beispiel die Partei Die Rechte? Verhältnismäßigkeit, Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs usw., das sind andere Kriterien, die wir anwenden müssen.

Deswegen ist für uns auch die Frage: Warum gibt es trotzdem, trotz einer besseren Zusammenarbeit, weitere Radikalisierung? Das ist etwas, was aus unserer Sicht immer wieder zu beobachten ist: Rechtsextremisten fressen Kreide. Das bedeutet, sie wissen - ich würde das gar nicht als Intelligenz bezeichnen, denn das ist zu positiv, sondern eher als Verschlagenheit - leider ganz genau, wo die Grenzen des Strafrechts sind. Gerade der organisierte Rechtsextremismus versucht, sich genau da entlangzuhangeln, und nimmt damit dem Staat die Möglichkeiten, stärker einzugreifen.



3. Untersuchungsausschuss

Sie, Herr Schuster, haben gefragt: Was muss man denn noch tun? Ich glaube, wenn man in die Zukunft guckt, dann muss man sagen: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind nicht alleine durch die Sicherheitsbehörden zu bekämpfen. Das ist schon eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weit über das hinausgeht, was wir können. Denn wenn wir an die Grenzen des Strafrechts stoßen, dann ist das etwas, was man also viel stärker auch in das Bewusstsein setzen muss.

Wenn ich Umfragen sehe, bei Pegida oder so was, dass über 50 Prozent so das Gefühl haben, Flüchtlinge gehören nicht nach Deutschland: Das ist in der Bevölkerung schon mehr als nur der rechtsextremistische Teil der organisierten Rechtsextremisten; es gibt ein großes Umfeld. Ich sage mal eine Zahl: Wir in Nordrhein-Westfalen haben zum Beispiel 3 500 Rechtsextremisten, die wir als rechtsextremistisch organisiert beobachten. Wir müssen jetzt davon ausgehen - personenbezogener Ansatz des Verfassungsschutzes -, dass wir mindestens noch einmal so eine Zahl ins Auge nehmen müssen, weil das das Umfeld ist, was da gerade entsteht, die jetzt das Gefühl haben, dass sie aus einer schweigenden Gruppe, die bisher sich kaum gerührt oder gemeldet hat, versuchen, immer mehr Fremdenfeindlichkeit und Hass in das Internet zu streuen.

Damit besteht eher die Gefahr, dass sogar am Rand Gruppen entstehen. Wenn diese Randgruppen, die gar nicht so organisiert sind, das Gefühl haben, ein Applaus im Internet, die Hetze im Internet, dieser virtuelle Applaus, der führt dazu, dass sie Unterstützung finden, dann besteht durchaus die Gefahr, dass hier Rechtsterrorismus entsteht. Deswegen muss man zwei Dinge machen: einmal als Sicherheitsbehörden das Netzwerk um die Rechtsextremisten eng legen. Aber das Zweite: Ich glaube, dass Prävention und Vorbeugung auch in der Gesellschaft durchaus wichtig sind.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann wären wir ja einmal durch. Jetzt die Frage in die Runde, wie viele Restfragen noch bestehen. Sollen wir ohne Begrenzung einmal durchmachen, und dann stellt jede Fraktion noch die Fragen, die sie eben hat, und dann kommen wir in die Schlussrunde zur Beantwortung? Und, wie

gesagt, Frau John steht uns jetzt auch wieder zu Verfügung.

Dann wieder die übliche Reihenfolge. Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich habe nur noch zwei Fragen an Herrn Niehörster und Herrn Freier, eigentlich in die gleiche Richtung. Die Zusammenarbeit - Polizei und Verfassungsschutz - war so schlimm, dass es am Ende eigentlich nur noch mit Sarkasmus zu ertragen war. Was hat sich da getan? Ich habe in der Abschlussdebatte in meiner Rede gesagt: Nun bin ich bekennend nicht unbedingt noch ein Anhänger des Trennungsgebots. Ich halte das eher für hinderlich in der Form, wie wir es heute praktizieren.

Ich weiß, ich bin da extrem; aber ich will Sie auch provozieren. Aber dieser „single point of contact“ - entweder habe ich was Staatsschutzrelevantes, oder ich spreche jedenfalls nicht mit der Polizei oder umgekehrt -, das ist ja das andere Extrem, wenn Sie so wollen. Was hat sich getan? Würde heute immer noch die BAO info@bfv.de anschreiben, oder wüssten die heute, was die tun müssen? Ist es heute immer noch so, dass in die BAO „Bosporus“ ein Verfassungsschützer nicht reindürfte, um mal einen Lagevortrag zu machen, oder könnte er sogar ständiges Mitglied werden? Das kann man so organisieren, dass da selbst das Trennungsgebot eingehalten wird. Wie weit sind wir da heute an dem Punkt? Weil es war damals manchmal nur noch mit Humor zu ertragen, was hier an Beispielen geboten wurde.

Zweite Frage. Jetzt bohre ich noch mal nach, Herr Niehörster, denn der Vorsitzende hat da ziemlich konkret gefragt: Was würde heute passieren? Gleicher Fall: Wer führt? Da gebe ich mich mit Ihrer Antwort nicht zufrieden, mit „Gremienarbeit“. Wenn der Fall heute da ist: Wer führt? Die Empfehlung im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses ist sonnenklar. Das gleiche Desaster würde heute wahrscheinlich wieder passieren, weil niemand zentral bei der Polizei führen dürfte, wenn ich es richtig einschätze. Wir haben diesen Staatsvertrag nicht. Es wäre wieder eine BAO, die so genannt ist, aber in Wirklichkeit gar keine ist.



3. Untersuchungsausschuss

Ich vergesse nie den Kommentar von Kriminaldirektor Geier, der hier sagte und auch in seinem Bericht schriftlich festgehalten hat: Das war der gravierendste Missstand, dass ich moderieren musste und hoffen musste, dass meine Bitten vielleicht - ich füge mal hinzu: im Verhältnis der Luftfeuchtigkeit - in den Ländern umgesetzt wurden oder eben auch nicht. - Wie ist der aktuelle Stand? Und jetzt möchte ich auch wissen - nicht die Staatsanwaltschaft und nicht Ihre Gremien -: Was denkt die deutsche Polizei - Sie sind der AK-II-Vorsitzende -, und was denken Sie persönlich? Geht das noch? Wie ist der Diskussionsstand? Denn es ist schon verdammt lange her jetzt. Es kann jeden Tag wieder passieren, gerade in diesen Tagen.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank. - Petra Pau.

Petra Pau (DIE LINKE): Zuallererst, Herr Niehörster: Ich habe das richtig verstanden, was das Thema „Ausbildung, Sensibilisierung zum Thema“ betrifft bei der Bereitschaftspolizei? Nach Ihrem Überblick hat das nicht unbedingt Eingang gefunden. Habe ich das richtig verstanden? Ich würde Ihnen da nämlich gerne ein Beispiel aus dem richtigen Leben mit auf den Weg geben.

Ich bin inzwischen dazu übergegangen, wenn ich beispielsweise hier in Berlin, in meinem Wahlkreis, an Gemeinschaftsunterkünften bin, wo es Demonstrationen gibt, Auseinandersetzungen gibt, diese berühmten Montagsdemonstrationen - aber dasselbe gilt für Sachsen, Nordrhein-Westfalen, wie auch immer -, dass ich zu den dort eingesetzten Polizisten gehe und sie mal frage, ob sie denn wissen, in welcher Lage sie hier eingesetzt sind und auch welche Auseinandersetzungen hier auf sie zukommen, ob ihnen was gesagt wurde, beispielsweise dass sie sich hier in einem Gebiet nach der Lesart dieser militanten Nazis befinden, das von denen aus ihrer Sicht beherrscht wird und wo sie dafür sorgen wollen, dass die Geflüchteten erstens wieder verschwinden und zweitens sämtliche Unterstützer - in dem Fall benutze ich das Wort - terrorisiert werden.

Regelmäßig wird mir erklärt: Nein, wir sind hier bloß eingesetzt, um Demonstranten auseinanderzuhalten, und dass das hier noch eine Flüchtlingsunterkunft ist, haben wir gesehen. - Dann zeigt sich, dass genau dieses Thema - also, welche Gefahren gehen auch genau von diesen Strukturen aus, die ja jetzt hier auch noch mal eindrucksvoll beschrieben wurden? - dort überhaupt nicht verankert ist. Sie werden natürlich auch nicht adäquat an dieser Stelle reagieren können, bis hin zur Anzeigenaufnahme: Was ist eigentlich hier dann geschehen? Gut, aber - Entschuldigung - das war jetzt bloß mal ein Beispiel aus dem richtigen Leben, weil wir wollen ja wissen: Was tut sich, oder wie reagieren wir, auch jenseits von den Untersuchungen hier, auf die Situation?

Ich habe eine zweite konkrete Frage an Herrn Niehörster. Unsere allererste Empfehlung, die wir gemeinsam von CDU/CSU - damals war die FDP noch dabei - bis zur Linken gefasst haben, hieß ja ganz genau, dass bei Straftaten zum Nachteil von Menschen mit Migrationshintergrund usw. eine eingehende Prüfung möglicher rassistischer Tatmotive erfolgen soll und dass das Ergebnis dieser Prüfung dokumentiert werden soll. Nun habe ich aus meiner Tätigkeit im Innenausschuss die Auskunft, dass man in der IMK sich dazu verständigt hat, eine Regelung gefunden hat. Ich gestehe: Das Blatt Papier, das uns dann übermittelt wurde im Innenausschuss, habe ich dann nicht verstanden: Wie bildet sich das jetzt im richtigen Leben ab? Vor allen Dingen: Wo finden wir - sollten wir, wo auch immer, noch mal was untersuchen wollen - die Dokumentation genau dieses Vorgangs? Was ist da verabredet in der Innenministerkonferenz oder wird gar jetzt in die Praxis tatsächlich umgesetzt?

Eine zweite Frage an Sie zum Thema Vernichtungsmoratorium; Sie haben das vorhin selbst eingeführt. Das habe ich erfreut zur Kenntnis genommen, dass das in der Praxis aufgenommen wurde, auch unser Beschluss, unsere Bitte zum Thema „Vernichtungsmoratorium von Dokumenten, die Bezug zu weiteren NSU-Untersuchungen und -Ermittlungen haben“. Wie stelle ich mir das jetzt wiederum in der Praxis vor? Wie kommt man zu der Einschätzung: „Was könnte NSU-Bezug, Bezug zu -Ermittlungen bzw. auch zu



NSU-Untersuchungen haben?“? Denn Sie haben natürlich zu Recht auch andere gesetzliche Regelungen hier eingeführt: Datenschutz und Fristen usw. Also, wie wird das sein? Denn wir haben ja auch schon erste Beweisanträge gestellt, wollen Akten beiziehen. Da ist es nicht ganz unspannend, auf welche praktischen Probleme wir da auch stoßen können.

Letzte Frage - in dem Fall an Frau Röpke und Herrn Laabs -: Sie haben beide schon Namen von V-Leuten, die im NSU-Komplex unterwegs waren, hier mit eingeführt. Ich hätte gern noch mal ein paar konkretere Hinweise, Frau Röpke, von Ihnen, zum Thema Gerlach.

Vorsitzender Clemens Binniger: Welcher? Holger?

Petra Pau (DIE LINKE): Ja, ja. - Und von Ihnen, Herr Laabs: Sie haben sich ja recht ausführlich mit Carsten Szczepanski, also „Piatto“, beschäftigt. Wir stoßen hier auf die Situation - das gilt für Brandenburg genauso wie für Niedersachsen, wenn wir über diese beiden Herren reden -, dass in den Nicht-Tatort-Ländern es auch schwierig ist, sich überhaupt mit dem NSU-Komplex in den Landtagen auseinanderzusetzen. Insofern wäre ich Ihnen recht dankbar noch mal für ein paar Hinweise in der Richtung, was aus Ihrer Sicht auch die Aufgabe unseres Gremiums wäre zu den Untersuchungen zu „Piatto“. Ich glaube, ich muss hier in diesem wissenden Kreis nicht noch mal sagen, was „Piatto“ 1998 rund ums Abtauchen des Trios schon an Informationen geliefert hat.

Vorsitzender Clemens Binniger: Danke schön. - Kollege Grötsch.

Uli Grötsch (SPD): Ich fasse mich ganz kurz. - Frau Röpke, ich hatte Sie in der letzten Runde gebeten, mal Ihre persönliche Theorie der Opferauswahl darzustellen. Das würde ich Sie bitten nachher noch kurz nachzuholen. Herr Laabs, Sie würde ich auch darum bitten, dass Sie mir Ihre Meinung dazu sagen. Frau Professor John, wenn Sie da eine Sicht der Dinge haben, interessiert mich das natürlich auch sehr.

Dann hätte ich noch eine Frage - wieder an Frau Röpke und Herrn Laabs -, und die Frage lautet: Warum Nürnberg? Ich denke mir: Warum zwei Opfer aus Nürnberg? Warum das unfrankierte Kuvert bei den *Nürnberger Nachrichten*? Das wäre das gewesen, was ich mir von Frau Zschäpe erhofft hätte, wenn ich das mal so sagen darf. Und wie sehen Sie die Rolle des ehemaligen Neonazis und heute angeblichen Hobbygolfers Kai I. [REDACTED]?

Vorsitzender Clemens Binniger: Danke schön. - Frau Mihalic.

Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. - Ich möchte an das anschließen, was Frau Pau vorhin gesagt hat: wenn es darum geht, dass Rechtsextremismus nicht als Gefahr wahrgenommen wird - also dieses Beispiel mit den Demonstrationen - und wenn den Einsatzkräften das nicht bewusst ist, dass sie sich sozusagen in einer, ja, wirklich gefährlichen Umgebung befinden und den Rechtsextremismus in dem Sinne auch nicht als Gefahr empfinden. Wir wissen heute aus der Polizeiforschung - Deutsche Hochschule der Polizei -, dass es Polizisten leichter fällt, gewisse Phänomene zu erkennen, wenn sie diese Phänomene selbst für sich subjektiv als Gefahr empfinden. Und wir wissen aus dieser Forschung auch, dass Rechtsterrorismus oder rechte Täter aus dem rechten Spektrum subjektiv nicht als Gefahr empfunden werden und dass darin halt eben auch ein Schlüssel - in dem Nichterkennen dieser Taten - liegen kann.

Deswegen stelle ich meine Frage auch ganz konkret an Herrn Niehörster: Was bedeutet da eigentlich „Mentalitätswechsel“ in der Praxis? Werden solche Forschungsergebnisse mit einbezogen im Hinblick auf die Sensibilisierung von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, auch in der Ausbildung? Wie wird vermittelt, dass es bestimmte Phänomene gibt, die vielleicht erst mal aufgrund der Mehrheitsstruktur innerhalb der Polizei subjektiv nicht als Gefahr empfunden werden: „Ich bin kein Ausländer; ich brauche vor rechten Tätern keine Angst zu haben“? Ich sage es mal so flapsig. Was wird da getan, um das subjektive Empfinden in diesen Bereichen zu verändern, um halt eben zu gewährleisten, dass so etwas besser erkannt wird?



Eine ähnliche Frage möchte ich auch an Herrn Freier richten: Was bedeutet „Mentalitätswechsel“ auch im Bereich des Verfassungsschutzes in der Praxis? Also, was wird sozusagen konkret dafür getan, dass der vielbeschworene Mentalitätswechsel tatsächlich in den Behörden Einzug hält?

Dann habe ich noch zwei weitere Fragen an Herrn Freier, und zwar bezieht sich die erste auf die Sinnhaftigkeit beim Verfassungsschutz insgesamt, was die Trennung von Beschaffung und Auswertung angeht. Für wie sinnvoll erachten Sie das? Ich möchte da noch das Beispiel aus Thüringen anführen: Also, wir wissen, dass da Erkenntnisse nicht weitergegeben worden sind, weil alles sehr, sehr strikt getrennt war, und das kennen wir auch aus anderen Bereichen. Da stellt sich natürlich schon die Frage, inwiefern eine solche strikte Trennung halt eben Sinn macht, weil man dann natürlich immer Gefahr läuft, dass halt eben gewisse Erkenntnisse einfach nicht zusammengebracht werden und sich daraus keine vernünftigen Lagebilder entwickeln lassen.

Dann noch eine weitere Frage. Ich habe vorhin schon mal nach der Dokumentation, was den Quelleneinsatz angeht, gefragt; darauf haben Sie auch geantwortet. Ich möchte jetzt noch mal nachfragen, wie es mit der Dokumentation der Verfassungsschutzstätigkeit insgesamt aussieht, also jetzt nicht nur in Bezug auf die Quellenführung, sondern: Wie verhält es sich mit der Dokumentation in den Akten des Verfassungsschutzes im Hinblick auf alle Tätigkeiten, also alle Schritte, die unternommen werden, im Hinblick auf ein Beobachtungsobjekt bzw. auf die Beobachtung einer Szene, im Hinblick auf die Beobachtung einzelner Personen, also alles, was der Verfassungsschutz im Prinzip macht? Werden da tatsächlich alle Schritte dokumentiert? Wir wissen aus der Vergangenheit, dass nicht immer alles dokumentiert wurde, was halt eben die Nachvollziehbarkeit der Arbeit der Verfassungsschutzbehörden erheblich erschwert hat. Es geht dabei oft um die Frage der Transparenz. Für wie sinnvoll halten Sie das tatsächlich, alle Schritte zu dokumentieren? Oder wird das vielleicht auch bereits getan? Wie ist da der Stand der Dinge?

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank an die Kollegen. - Dann würde ich die übliche Runde wieder so eröffnen und Frau John - es gab da auch eine Frage an Sie - bitten, mit der Antwort zu beginnen. Da ging es um die Opferauswahl. Der Herr Grötsch hat auch Sie gefragt, ob Sie eine Einschätzung hätten zur Opferauswahl aus den ganzen Gesprächen, Kontakten.

Sachverständige Prof. Barbara John: Also, ich habe natürlich grobe Einschätzungen, wie dabei verfahren wurde, mehr zur Tatortauswahl. Es mussten wohl immer Tatorte sein, die wenig beobachtet wurden, an denen sehr wenig laufender Verkehr stattfand - seien es nun Fußgänger, seien es Autofahrer -, sodass Zeugenaussagen schwerer zu machen waren. Aber davon gibt es natürlich eine ganze Menge und sehr viel mehr, als wir uns das vorstellen können, sodass die Vermutung ist, dass es auch - gerade im Fall Kubasik bietet sich das an, durch die starke rechte Szene auch in Dortmund - noch weitere Informationen gegeben haben könnte; aber das ist das, was ich weiß.

Ich wollte aber die Gelegenheit jetzt noch mal nutzen, etwas zum Mentalitätswechsel zu sagen, und zwar in indirekter Weise. Also, ich denke, auch Polizeibeamte und viele Menschen denken ja in den einfachen Strukturen „erlaubt“ und „verboten“. Also, sagen wir es mal arabisch: „halal“ und „haram“; das ist ja inzwischen auch bekannt: „erlaubt“ und „verboten“. Und was ich und die Familien festgestellt haben, worüber wir auch immer wieder sprechen, ist, dass unter den Hunderten, wahrscheinlich Tausenden von Beamten, die sich mit diesen Fällen beschäftigt haben - vergeblich beschäftigt haben -, wo es genaue Namensnennungen gibt mit Unterlassungen, mit schlampiger Arbeit, mit Nichtweiterleiten von Nachrichten und was man da alles aufzählen kann, es nicht in einem einzigen Fall zumindest den Versuch gegeben hat, ein Disziplinarverfahren wegen Strafvereitelung im Amt anzustrengen - nicht in einem einzigen Fall. Wer kann das verstehen? Das bedeutet als Signal: Ihr habt alles richtig gemacht. Ihr habt alles professionell gemacht. Vielleicht hätte man es besser machen können; aber es war alles so weit in Ordnung. Es gibt gar keine Konsequenzen.



3. Untersuchungsausschuss

Ich denke, dass das gerade in diesen Strukturen, wie da gedacht wird, ein großes Versäumnis ist. Wir kennen alle den Schutz dieses Beamtenstatus, auch was solche Anzeigen angeht - das ist mir schon klar -; denn Beamte richten dann über Beamte usw. usf. Aber wenn man wenigstens den Versuch gemacht hätte, hätte man auch herausbekommen, warum das nicht funktioniert. Dann hätte man etwas machen können, um die Gesetze zu ändern, wenn solche Versäumnisse da sind, dass man dann sagt: Nein, das muss auch geahndet werden können. - Aber jetzt ist das Signal: „Was immer wir machen, es passiert nichts; wir haben sogar diese zehn Morde überstanden, ohne dass was passiert“, und zwar meine ich jetzt die operativ Tätigen. Ich meine jetzt nicht die paar Versetzungen oder Entlassungen, die da an der Spitze stattgefunden haben. Also, das ist etwas, was besonders nach dem Thüringer Untersuchungsausschuss, der so detailliert war, so schonungslos auch in der Nennung von Versäumnissen, die Familien stark bewegt hat. Das war mir wichtig noch mal vorzutragen.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Ich will nur in einem Punkt ergänzen, dass natürlich der Gesetzestext des § 258 a Strafgesetzbuch da auch sehr hohe Hürden setzt; er verlangt nämlich „absichtlich oder wissentlich“. Der müsste also fast NSU-Täter-Wissen haben und es dann verhindern. Da, glaube ich, haben wir nichts dafür gefunden.

In der Situation in Thüringen Ende der 90er-Jahre mit dem Untertauchen und dann der nicht erfolgreichen Suche, ob man da möglicherweise jemanden hätte, der mehr wusste, das haben die Kollegen in Thüringen, glaube ich, sehr bejaht, die gesagt haben: Da hat jemand wahrscheinlich eingegriffen. - Da wäre dann dieser Verdacht gegeben. Nur, da sind wir heute schon lange über die Verjährung hinaus, so bitter das dann klingt; nur zur Klarstellung. - Frau Röpke.

Sachverständige Andrea Röpke: Fange ich mal mit Herrn Gerlach an, also Holger Gerlach. Ich habe mich jetzt letzte Woche noch mal gefragt: Frau Zschäpe hat es bei ihrer Aussage nicht noch mal erwähnt, aber sie hat ja, nachdem sie die Wohnung in Brand gesetzt hatte und Hilfe noch von den Emingers bekommen hat, eine Odyssee

mit der Bahn unternommen, die ein paar Tage dauerte. Sie ist anscheinend - ein Wochenendticket belegt das, das sie auf den Namen Susann [REDACTED] einlöste - auch in Bremen gewesen. Das heißt: Warum fährt diese Frau, die in Zwickau untergekommen war, aus Thüringen stammte und keinerlei Bezüge sonst nach Niedersachsen oder Bremen hatte, mitten in der Nacht dorthin? Ich würde natürlich als Laie denken: Man erwartet dort Hilfe. Also, das war mein erster Gedanke.

Und dann ist man ganz schnell bei Holger Gerlach. Holger Gerlach - dieser schlaksige Neonazi, der da im Prozess zunächst also von den Berichterstatlern ziemlich herabgewürdigt wurde und der meiner Ansicht nach viel intelligenter auftritt, als es von den Medien angenommen wurde - war teilgeständig, hat über die Waffenlieferungen geredet, hat auch freimütig über seine Spielsucht, seine Erpressbarkeit geredet, darüber, dass er eigentlich bis zuletzt noch die Abtarnung gesichert hat, indem er seinen Pass noch ganz kurz vorher, 2011, erneut beantragt hat und auch noch mal zur Verfügung gestellt hat, dass er sich zum Urlaub hat einladen lassen und eigentlich ja auch immer wieder zur Verfügung stand im ganzen Zeitraum zwischen 1998 und 2011.

Holger Gerlach hat aber zugleich auch versucht, mithilfe des Zeugenschutzes des BKA weiszumachen, er sei Aussteiger; er hat das mehrfach versucht. Wir konnten Gott sei Dank auch anhand von Bildmaterial widerlegen, was er da behauptet hat. Eine Akte beim Verfassungsschutz in Niedersachsen hat es anscheinend nicht gegeben. Also, er ist mitnichten seit 2004 nicht mehr aktiv. Im Gegenteil, 2005 habe ich ihn selber mehrfach gesehen und gefilmt, und wir haben auch Angriffe von ihm in Garbsen, in Hannover, an denen er beteiligt war. Jetzt kommt es natürlich wieder: Er hat sich, genauso wie Herr Eminger, nicht etwa bei der NPD oder irgendwelchen harmlosen Gruppen getummelt, sondern tatsächlich bei der inzwischen verbotenen militanten Gruppierung „Besseres Hannover“.

Das heißt, er hat - und das ist die gleiche Schiene, wie Frau Zschäpe es versucht hat - im Prozess versucht, zu sagen, der [REDACTED] [REDACTED] der Anführer von „Besseres Hannover“, dieser militanten Kameradschaft, sei



3. Untersuchungsausschuss

doch nur ein Freund, und einen Freund dürfe man doch begleiten, und man sei doch nur aus Freundschaftsdiensten noch zu Demonstrationen gegangen. Jetzt ist natürlich noch rausgekommen, dass es eine rassistische SMS von ihm gegeben hat. Sein Computer war voller rechtsradikaler Musik. Er hat wirklich bis zuletzt diesen Kontakt ins militante Lager gehalten.

Bei Holger Gerlach muss man auch sagen: Er ist von Jena nach Niedersachsen umgezogen und hat als Allererstes erst mal ein Konzert von „Blood & Honour“ besucht. Wenn man sich dieses Konzert anschaut - ich habe eine DVD davon -, dann sieht man einen ganz begeisterten Holger Gerlach, klatschend zu „Blood & Honour“-Musik, zu den Liedern von „Eichenlaub“, die die Flucht besingen. Holger Gerlach gehörte zum „inner circle“ auch von Thorsten Heise, einem der Anführer der Kameradschaftsstrukturen in Niedersachsen.

Das heißt, wir haben da einen Neonazi, der den dreien immer wieder bei der Abtarnung geholfen hat, einen Neonazi, der dem Verfassungsschutz so unwichtig schien anscheinend, den die tatsächlich nicht auf dem Schirm haben, was für mich unerklärlich ist, weil er auch mit der „Kameradschaft Weserbergland“ bei den Demos zusammen aufmarschiert ist; das haben wir gefilmt. Diese „Kameradschaft Weserbergland“ hat über Jahre wirklich in Niedersachsen die Leute angegriffen, in Atem gehalten, weil es auch eine militante Kameradschaft war. Ich weiß nicht, wie Gerlach es geschafft hat, tatsächlich der Öffentlichkeit, vor allen Dingen auch den Sicherheitsbehörden, derartig anscheinend zu entgehen. - Das ist das, was mir so ganz ad hoc dazu einfällt.

Zu Holger Gerlach kann man natürlich ganz, ganz viel erzählen. Vor allen Dingen haben wir durch die Berichterstattung dann aber auch relativ schnell erreicht, dass diese Geschichte mit dem BKA-Zeugenschutz dann nicht weitergeführt wurde; denn - und das finde ich auch eine besondere Dreistigkeit - Holger Gerlach hat sogar nachweislich unter den Blicken seiner Zeugschützer von der Polizei einen Neonazi und weiteren Zeugen im NSU-Verfahren in München getroffen. Also, das heißt, er hat auch ganz bewusst damit gespielt, und ich frage mich allen

Ernstes: Warum soll man bei jemandem wie Holger Gerlach, wo man so definitiv auch nachweisen kann, dass er gelogen hat, was seine eigene Position, seine fanatische politische Einstellung betrifft, so verfahren? Da muss man das einfach so definieren, dass er - aus meiner Sicht: aus absoluter Überzeugung - diesen „Nationalsozialistischen Untergrund“ unterstützt hat; sonst liefert man auch keine Waffe weiter.

Zur Theorie der Opferauswahl: Ich würde natürlich wie jeder andere auch viel dafür geben, wenn wir da Antworten hätten. Man kann da einige Dinge aneinanderreihen. Ganz kurz gesagt: Es gibt einfach Orte, zum Beispiel in Rostock, die auffällig sind. Das Opfer in Rostock war eigentlich nur kurzzeitig eingesprungen im Imbiss; es sollte eigentlich gar nicht arbeiten. Das heißt, man kann infrage stellen, ob er gemeint war oder vielleicht der Chef des Imbisses. Aber markant ist, dass genau an dieser Ecke in Toitenwinkel, wo der Imbiss liegt, ein wichtiger „Blood & Honour“-Funktionär wohnte. „Blood & Honour“ waren zu dem Zeitpunkt immer noch aktiv; gerade in Rostock wurden die Strukturen verboten noch weitergeführt. Es ist ähnlich wie beispielsweise in Dortmund in der Mallinckrodtstraße, wo der Kiosk von Herrn Kubasik mitten im Zentrum von mehreren Treffpunkten der „Kameradschaft Dortmund“ lag, wo Herr S. [REDACTED] also Herr [REDACTED] ganz in der Nähe wohnten, in Sichtnähe; es sind keine 500 Meter. Da muss die Frage gestattet sein: Kannten die Nazis jeweils diese Lokalitäten und die Opfer, die dort gearbeitet haben?

In Kassel ist es ganz markant, weil das Internetcafé von Herrn Yozgat eines der Internetcafés war, das von Herrn Temme mehrfach frequentiert wurde, soweit ich weiß. Es lag, glaube ich, keinen halben Kilometer entfernt von dem Vereinsheim der Bandidos, in dem die Nazikonzerte stattgefunden haben; also auch da wieder relativ in der Nähe von von Nazis frequentierten Orten.

Ganz markant sind zwei - vielleicht gibt es auch noch mehr - Tatorte: Das ist einmal der Schlüsseldienst von Herrn Boulgarides, der gerade zwei Wochen vorher eröffnet hatte und der nach außen als deutsches Geschäft ausgewiesen war. Wenn ich nach München gekommen wäre, hätte



3. Untersuchungsausschuss

ich gar nicht gewusst, dass dort ein deutsch-griechisches Geschäftsverhältnis existiert. Ebenso natürlich 2001 bei dem deutsch-iranischen Laden, wo der erste Sprenganschlag verübt wurde.

Das sind Dinge, bei denen wir natürlich davon ausgehen, dass da Hilfe vor Ort erfolgt sein muss. Es gibt ja auch Hinweise durch die vielen, vielen Ausspähnotizen, dass da teilweise eine unbekannte Handschrift aufgetaucht ist. Soweit ich weiß, sind gerade in Dortmund Notizen nicht unbedingt nur von den dreien angefertigt worden; so habe ich das zumindest gelesen.

Die Keupstraße ist symbolhaft; ganz klar. Ein Anschlag in der Keupstraße hätte auch in vielen anderen Städten in gerade von Migranten sehr stark belebten, frequentierten Straßen stattfinden können. Das ist ein Fanal, ein Zeichen. Ich möchte Ihnen da auch widersprechen. Ich finde es bedenklich, wenn wir das auch heute noch nicht verstanden haben. Wie gesagt, der rechte Terrorismus ist meines Erachtens nicht durch öffentliche Suggestion, öffentliche Mobilmachung, öffentliches Zeigen gekennzeichnet, sondern vor allen Dingen durch Zeigen nach innen. Die Szene soll die Zeichen erkennen, und die erkennt sie. Wenn sie sie nicht erkennen, macht man ein Lied dazu, dann erkennen sie sie schon.

Nürnberg. Ja, warum Nürnberg? Das ist natürlich spannend. Nürnberg ist eine Stadt, mit der wir uns schon seit den Anfängen meiner Tätigkeit beschäftigen. Nürnberg hatte immer außergewöhnlich militante Neonazi-Strukturen: die „Wehrsportgruppe Hoffmann“, der Fall Oxner usw., immer wieder auch Waffenauffälligkeiten, paramilitärische Auffälligkeiten. Es gab natürlich mit [REDACTED] I [REDACTED] - ein V-Mann des bayrischen Verfassungsschutzes, der gute Kontakte nach Thüringen hatte, vor allen Dingen auch zu Tino Brandt - einen, der die anderen herangezogen hat in den 90er-Jahren; ich kann mich noch an ihn erinnern. [REDACTED] I [REDACTED] und [REDACTED] waren die Ersten, die die „Anti-Antifa“-Arbeit forciert haben. Das waren die Ersten, die das Thule-Netz, ein ganz modernes Kommunikationsmedium, aufgebaut haben, die den *Einblick* gemacht haben, die die Hetze gegen Andersdenkende betrieben haben. Also, von Nürnberg sind auch immer ganz starke

Impulse an die militante Neonazi-Szene ausgegangen.

Und ich kann das nur noch einmal betonen: Für mich ist Matthias F [REDACTED] einer der gefährlichsten Neonazis, die wir zurzeit in Deutschland haben. Matthias F [REDACTED] ist ein Profi. Er ist einer der Macher der „Fränkischen Aktionsfront“, die kurz nach dem Auffliegen der „Kameradschaft Süd“ in München verboten wurde. Die „Fränkische Aktionsfront“ hat weitergemacht. Sie hat auch schon Ableger gehabt. Also, die „Fränkische Aktionsfront“ war, wie die Szene in Thüringen, immer vorbildhaft in der Szene. Ich habe Herrn Fischer selber über viele Jahre hinweg bei Veranstaltungen in Thüringen fotografiert und gefilmt. Er war sehr eng auch mit Herrn Wohlleben befreundet; die sind da ganz eng miteinander umgegangen.

Die Nürnberger Szene, auch die fränkische Szene - auch über Herrn [REDACTED] usw. -, war traditionell sehr, sehr eng vernetzt mit der Thüringer Szene. Man muss dazusagen: Matthias F [REDACTED] ist natürlich ganz, ganz spannend, weil er eben auch, wie er einräumen musste, Herrn Mundlos schon sehr früh kennengelernt hat. Dann ist man ganz schnell bei dieser DVD. Ich kenne Herrn [REDACTED] von den *Nürnberger Nachrichten*. Das ist ein älterer Kollege, der wirklich sehr gut und sehr lange überlegt, was er sagt. Seine Sekretärin war sich auch ganz sicher, dass die DVD, die bei denen ankam, keinen Poststempel hatte. Ich glaube, auch das BKA ist jetzt davon überzeugt. Das heißt: Wer hat diese DVD zeitgleich eingeschmissen bei den *Nürnberger Nachrichten*, während Frau Zschäpe einige - es sind ja nur sechs oder sieben wirklich nachgewiesen mit Poststempel - in Leipzig im Bereich des Postzentrums abgegeben hat? Das heißt, irgendwer müsste diese DVD dort gelagert haben; irgendwer muss in der Lage gewesen sein, Nachrichten zu bekommen: Jetzt ist es so weit, schmeiß die jetzt ein!

Da gibt es sicherlich noch weitere Hinweise, aber Nürnberg und Bayern sind - vor allen Dingen Nürnberg mit drei Morden - ein Schwerpunkt und sollten auch weiterhin ein Schwerpunktgebiet bei der Bearbeitung und Aufklärung sein.



3. Untersuchungsausschuss

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Herr Laabs.

Sachverständiger Dirk Laabs: Vielen Dank. - Erste Frage: Warum soll man sich noch einmal mit Carsten Szczepanski, „Piatto“, beschäftigen? Ich denke, dass zum einen das Timing seines Auftauchens in Chemnitz und seine Kontakte zielgenau Richtung Familie Probst sehr interessant sind. Zum anderen gibt es mehrere Fragen, wie auch bei anderen V-Leuten: Wie genau ist seine Anwerbung angelaufen? Kann es sein, dass er eventuell länger für andere Dienste tätig war? Denn, ohne jetzt zu sehr ins Detail zu gehen: Die Verfahren, in die Szczepanski verwickelt war, sind einigermaßen merkwürdig abgelaufen und einigermaßen merkwürdig eingestellt worden. Ich denke, auch im Hinblick auf die Frage „Wo sind welche V-Leute wann platziert worden?“ ist es natürlich sehr interessant, das herauszufinden. Hat er vielleicht parallel für eine Polizeibehörde gearbeitet? Das gibt es ja. Diese Doppelbuchung - hätte ich beinahe gesagt - macht es ja so kompliziert. Und dann, wie gesagt, dieses Zielgenaue: Gerade wenn man so einen V-Mann brauchte, tauchte er da auf. Dass er phasenweise gesteuert worden ist, geht aus den Beweismitteln hervor. Man kann klar erkennen, dass V-Leute operativ gesteuert werden und eben nicht nur abgeschöpft werden, wie man in diesem Ausschuss manchmal glauben könnte.

Insofern - auch wenn es sehr mühselig ist, denn das sind die frühen 90er-Jahre, um die es da geht - müsste man tatsächlich die Brandenburger auch noch einmal fragen, ob es da mehr zu holen gibt. Aber das Problem ist natürlich, dass er sich nicht dazu einlässt. Er hat ja ausgesagt gegenüber den Behörden und auch in München und hat sich an nicht viel mehr erinnern wollen. Das macht natürlich die Wahrheitsfindung in Sachen „Piatto“ sehr schwierig.

Man wird - so sehr ich dem Ausschuss Glück wünsche - versäumte Ermittlungen, die nicht sofort erfolgt sind, nicht mehr nachholen können. Das gilt insbesondere für Strukturermittlungen in Baden-Württemberg; sehr viele wichtige NSU-Unterstützer sind ja irgendwann nach Baden-Württemberg umgesiedelt. Darüber habe ich auch mit Profis geredet, die gesagt haben: Entweder

wir machen sofort ein Strukturermittlungsverfahren und hören ab und machen das wie bei der OK, der organisierten Kriminalität. Da jetzt vier Jahre später anzufangen, wäre zu spät und ist für ein Parlament auch eigentlich nicht zu leisten.

Ich wollte noch, auch wenn die Frage nicht an mich gerichtet war, kurz etwas zum Thema rechter Terror sagen. Rechter Terror wird vielleicht von der deutschstämmigen Bevölkerung nicht so sehr auf sich bezogen, weil man denkt, dass man nicht gemeint ist. Nur, um das einmal klarzumachen: Michele Kiesewetter war auch ein Opfer rechten Terrors und Martin A. beinahe auch. Die Verblüffung, wenn auf einmal ein Polizist Opfer rechtsradikaler Gewalt wird, verblüfft mich wiederum. Der natürliche Feind eines jeden Neonazis sind der Staat und natürlich die Polizisten, allein deshalb, weil man mit denen ständig Konflikte hat. Jetzt gibt es natürlich auch Polizisten, die Neonazis laufenlassen. Aber da wird ja auch durchgegriffen.

Ich fand eine Bemerkung, wenn sie denn so gefallen ist, von Ralf Wohlleben bemerkenswert. Er hat gesagt: Moment! Die Ausländer sind nicht unser Feind, sondern die Politik, die sie reinlässt. - Er hat das Wort „Feind“ benutzt, und das meint er auch so. Natürlich gehören Polizisten als Vertreter des Staates zu diesen Feinden dazu. - Das vielleicht zu dem Thema rechter Terror, damit man das nicht gleich wieder so beschränkt sieht.

Zu Nürnberg - Frau Röpke hat es eben schon gesagt -: Ich denke auch, dass Kai D. eine wesentliche Rolle spielte. Es gab eine sehr starke Verbindung zwischen Franken/Bayern und Thüringen durch Kai D. denn Kai D. war sozusagen der Führungskader von Brandt. Das hat Brandt ja auch so zugegeben, und es geht auch aus TKÜs hervor, dass Brandt zu ihm aufgeschaut hat. Das sogenannte Trio, vor allem Böhnhardt und Mundlos, waren ja mehrfach da. Es ist, wenn man sich das regional anguckt, auch eine nahe liegende Fahrt. Nürnberg ist für Nationalsozialisten eine ganz besondere Stadt; es ist logischerweise nicht irgendeine Stadt. Böhnhardt ist auch mal alleine da gewesen. Er wurde an der Grenze gestellt und durfte mysteriöserweise mit einem ganzen Kofferraum voll Propagandamitteln weiterfahren.



3. Untersuchungsausschuss

Ich glaube, von da ausgehend kann man zumindest ein bisschen spekulieren zur Opferauswahl, Herr Schuster: Nürnberg, Rassegesetze. Auch wenn man sich die Tatorte anguckt: alle quasi um das Parteitagfeld herumgelegt. Das ist schon auffällig.

Ich fand eine Aussage verblüffend, die ein „Combat 18“-Mitglied relativ klar der Polizei gesagt hat: Ja, er kenne diesen Blumenhändler, der sei ihm schon mal aufgefallen. - Da wurde aber nicht nachgefragt, was ich stark fand, weil erstaunlich war, dass man sich überhaupt daran erinnert. Ich finde die unmittelbare Nähe zu dem Wohnort von Herrn Beckstein interessant. Deswegen hat er ja damals diese Notiz gemacht; es sind nur wenige Hundert Meter. Und man darf nicht vergessen: Beckstein hat damals das NPD-Verbotsverfahren wesentlich mit angestoßen, genau in dem Sommer. Da schaukelte es sich hoch. Im Sommer war in Wehrhahn der „Aufstand der Anständigen“, und die rechte Szene war unter großem Handlungsdruck. Dieser Symbolismus: „Wir legen euch, dem Staat, jemanden vor die Tür“, so ticken die ja. Ich sage es jetzt einmal untechnisch: Da wird viel über Bande gespielt: Ich kann den Staat nicht wirklich angreifen, weil mir die Mittel fehlen, also spiele ich über Bande. - Das ist ja der Kern des Terrorismus. Terrorismus ist ja immer ein Zeichen von Schwäche. Das ist beim IS übrigens nicht anders. - Also, das könnte ich mir vorstellen.

Wenn man die Tatorte durchgeht - ich sehe das genauso -: Es ist extrem schwierig, auf bestimmte Tatorte zu kommen; gerade bei der Propsteigasse ist es von außen gar nicht zu erkennen. Ich gebe aber zu bedenken, dass es zum Beispiel in Rostock auch eine unschuldigere Erklärung gäbe: Böhnhardt hatte Verwandte in der direkten Umgebung des Tatortes; er kannte den Tatort. Das könnte in Rostock der Grund sein.

So kann man abarbeiten, was erklärbar sein kann. Ich will überhaupt nicht negieren, dass sehr viel dafür spricht, dass es sozusagen lokale Helfer gab. Aber jetzt auch einmal ein bisschen psychologisch betrachtet: Ich habe mir alle Tatorte genau angeguckt. Dortmund ist insofern spannend: Man sieht deutschstämmige Alkoholiker und Drogenabhängige auf der Straße an der Ecke vom

Tatort sitzen - da ist übrigens auch ein „Thüringer Hof“ -, und die Einzigen, die in dieser Straße sozusagen was Produktives machen, sind Migranten, die da ihre Läden haben. Das fand ich sehr interessant, dass ich da so einen Selbsthass sozusagen gegen die angeblich überlegene Rasse erkannt habe. So etwas würde ich nicht ausschließen.

Genauso interessant fand ich - das müsste man verifizieren -, dass das Opfer in Hamburg eine blonde Tochter hatte. Das kann schon reichen, gerade für „Blood & Honour“-inspirierte Rassisten. Sozusagen der biologische Verrat ist das Schlimmste, was es gibt. Man muss teilweise wirklich so simpel denken bei denen.

Ich wollte zu den Ausspähnotizen sagen - das fällt mir ständig auf -: Nicht alle Notizen sind sozusagen für spätere Morde gewesen, sondern das war das klassische Denken von Neonazis für den Tag X. Neonazis denken wirklich: Irgendwann kommt der Tag X, wo alle Feinde in Konzentrationslager kommen. - Das haben mir Neonazis selber so gesagt. - Dann passiert euch - Journalisten, Politiker - nichts, aber - - Deswegen gibt es ja auch Waffenläden und Kasernen auf diesen Listen. Das heißt, die haben wirklich für den Tag X eine Feindliste aufgestellt. Unter dem Gesichtspunkt muss man sich diese Liste auch einmal angucken. Das waren nicht 6 000 Ziele für Morde; das würde, glaube ich, keinen Sinn machen.

Aber natürlich gibt es diese Notiz, wo gesagt wird: „lohnendes Ziel“ oder „nicht lohnend, weil zu alt“. Aber ich denke, die Umstände der Tat - - Wieder zu denken: Na ja, vielleicht war der andere gemeint in Rostock - - Es sind ja bei mehreren Tatorten Opfer zufällig vor Ort gewesen, die eigentlich nicht hätten da sein sollen. Das spricht eigentlich dafür, dass das so nicht geplant sein konnte, und das spricht für die Willkür. Das macht es, glaube ich, so kompliziert.

Abschließend wollte ich sagen, dass man eins nicht außer Acht lassen sollte: Immer noch bemerkenswert finde ich an dem Tatort von Kilic in München, dass direkt daneben die Kaserne der Spezialeinheit der Münchner Polizei ist. Im Takt sind alle zwei, drei Minuten Polizisten in dem



3. Untersuchungsausschuss

Laden. Wenn ich davon ausgehe, dass die Täter den Tatort ausgespäht haben, kann ihnen das nicht entgangen sein. Dann ist das natürlich auch eine klare Nachricht an den Staat, wenn da ein Mord begangen wird - meiner Meinung nach. Das zu übersehen, halte ich, wenn man da ist, für fast unmöglich, denn das ist das Nachbarhaus. Es ist ein wahnsinniges Risiko, aber sendet auch eine klare Nachricht aus - meiner Meinung nach. Nebenbei gesagt: Der erste Polizist am Tatort war ja, glaube ich, sogar der Chef dieser Einheit, der das Opfer hat sterben sehen.

Die Kommunikation mit dem Staat - denken wir auch noch einmal an die Bekenner-DVD; da wird ja auch ganz offensichtlich mit dem Staat kommuniziert, auch mit dem RAF-T-Shirt und so - darf man nicht außer Acht lassen: dass die rechten Terroristen immer auch den Staat meinen und nicht nur die migrantische Szene.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank, Herr Laabs. - Herr Niehörster zu den gestellten Fragen.

Sachverständiger Frank Niehörster: Die erste Frage war: Hat sich etwas in der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Verfassungsschutz geändert? Antwort: Ja. Ich habe - Herr Freier hat es eben auch dargestellt - gesagt: Das Selbstverständnis ist ein anderes geworden an der Stelle. Wir arbeiten mit dem GETZ zusammen. Wir haben eine mehr oder weniger gemeinsame Datei. Wir arbeiten in gemeinsamen Dateien. Das ist jetzt, sagen wir mal, die auf AK-II-Ebene und AK-IV-Ebene institutionalisierte Zusammenarbeit. Wir befruchten uns auch mit Know-how in der Gestalt der Aus- und Fortbildung gegenseitig. Es ist nichts Außergewöhnliches mehr, dass Vertreter des Verfassungsschutzes zum Beispiel auch in der Fortbildung der Polizeien auftreten oder umgekehrt.

Wenn die Frage darauf abstellt, dass es immer noch Abschottungsbemühungen gibt, dann kann ich nur meinen persönlichen Eindruck wiedergeben, und der ist: Genau das Gegenteil ist der Fall. Wir kommunizieren ganz anders miteinander - nicht nur wir beide; wir waren ja damals noch gar nicht im Amt, zumindest nicht in dem Amt.

Ich merke das natürlich auch auf der Landesebene, dass wir uns gemeinsam mit dem Verfassungsschutz und der Justiz hinsetzen und überlegen, was zu tun ist. Das ist eine deutlich weitergehende Zusammenarbeit. Das betrifft aber - es war von den Führungseliten die Rede - nicht nur die Führungseliten, sondern auch die Mitarbeiter.

Natürlich bleibt es bei den - ich will es nicht Trennungsgebot nennen - existierenden Regelungen, die im Sinne des Datenschutzes geschaffen worden sind. Die sind so, dass wir nicht alles miteinander teilen können. Das ist gesetzlich so gewollt und auch so vorgesehen, und das wird dann auch so gemacht - hoffe ich.

Zum Thema Bereitschaftspolizei: Die Ursprungsfrage war gewesen, ob das in den Bereitschaftspolizeien gemacht wird. Da war meine Antwort: Nein. Denn die Bereitschaftspolizeien in den meisten Ländern sind überhaupt keine Ausbildungseinheiten mehr. Ich weiß nicht, wie das in Berlin ist, muss ich ehrlich zugestehen. Die Themen sind Bestandteil der Ausbildung. Auch Bereitschaftspolizisten haben diese durchlaufen, auch wenn sie sich im mittleren Dienst befinden, natürlich nicht ganz so intensiv wie der Mitarbeiter des gehobenen Dienstes, der heutzutage in der Regel ein Fachhochschulstudium macht und dem auch die wissenschaftliche Durchdringung einiger Themen näher gebracht wird als dem klassischen Ausbildungsberuf des mittleren Dienstes. Das ist nicht ganz so vollgefrachtet. Aber die interkulturelle Kompetenz oder Fehlerkultur versuchen wir natürlich auch in die Ausbildungsmodule des mittleren Dienstes hineinzubekommen. Ich habe nicht darüber gesprochen, wie erfolgreich das Ganze ist.

Ich kann nichts dazu sagen, wie die Bereitschaftspolizisten in Berlin sind. Ich sage Ihnen nur: Meine Bereitschaftspolizisten wissen ganz genau, wen sie da nach Versammlungsrecht haben, wen sie begleiten, wen sie zu schützen haben und was das für Kerlchen sind. Ich glaube schon, dass da zumindest ein Gefahrenbewusstsein gegeben ist. - Ich hoffe, ich habe Ihre Frage damit beantwortet, Frau Pau.



Das Thema rassistisches Merkmal: Wie wird das umgesetzt? Wir haben ja einmal die Änderung des Strafgesetzbuches, § 46 Absatz 2. Wir haben eine Änderung der Nummer 15 der RiStBV, wo, glaube ich, auch die Dokumentation drinsteht; ich habe sie jetzt nicht ganz vor Augen. Ich hatte ja eingangs das Beispiel aus Mecklenburg-Vorpommern genannt. Ich hatte gesagt, dass wir das so festgelegt haben bei uns, dass man, wenn die Tatumstände so sind, im Zweifel immer erst einmal die anderen beteiligt und politisch motivierte Kriminalität annimmt und dass das auch dokumentiert wird. Es ist zu dokumentieren; das kann ich von meinem Land jedenfalls sagen. Die Regelung der RiStBV selber sieht das, glaube ich, auch vor.

Insofern sind beide Regelwerke, wenn die Frage nach dem rassistischen Motiv in der Ermittlung eine Rolle spielt, logischerweise abzuarbeiten. Ob das im Einzelfall immer gelingt, ob im Einzelfall immer die richtige Frage gestellt wird oder die richtigen Rückschlüsse gezogen werden, das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen; nur, wie die Rahmenbedingungen sind, die geschaffen wurden. Dazu hatte ich, glaube ich, eingangs etwas gesagt.

Einbeziehung der Forschungsergebnisse: Ich gehe davon aus, dass unser Lehrpersonal sich mit diesen Forschungsergebnissen nicht nur an der Deutschen Hochschule der Polizei auseinandersetzt, sondern auch an den Fachhochschulen der Länder, die ja interdisziplinär sind. Ich kann Ihnen jetzt wieder nur aus meinem Land sagen: Bei uns unterrichten nicht Polizisten Polizisten, sondern wir haben Kriminologen, wir haben Sozialwissenschaftler dort, wir haben verschiedenste Bereiche dort, die Einfluss nehmen auf die Ausbildung und das Studium der Polizisten. Ich muss jetzt mit Nichtwissen glänzen: Ich gehe davon aus. Das heißt nicht, dass das überall der Fall ist; aber dazu liegt mir kein Datenmaterial vor.

Zu der Frage zentrale Führung: Da kann ich Ihnen derzeit nur formal sagen, wie der Gremienstrang das momentan behandelt. Wir gehen davon aus, dass die Erkenntnisgewinnung insgesamt besser ist als vorher, Stichwort GETZ, Stich-

wort RED, Stichwort PIAV. PIAV soll uns ja gerade in diesen Deliktsbereichen, die ich heute Vormittag angesprochen hatte, in die Lage versetzen, Tatzusammenhänge besser zu erkennen. Dass hier die Täter immer die gleiche Waffe benutzt haben, muss ja beim nächsten Mal, obwohl es Tatzusammenhänge gibt, nicht der Fall sein. Deswegen versuchen wir bei Delikten natürlich, das in diesem System, wenn es steht, und in den Runden, die es im GETZ gibt, bundesweit abzugleichen.

Zu den rechtlichen Bedingungen kann ich Ihnen als AK-II-Vorsitzender keine andere Antwort geben. Als Polizeichef von Mecklenburg-Vorpommern wüsste ich, wenn so ein Fall bei mir wäre, sofort, mit wem ich telefonieren würde und wo ich dafür sorgen würde, dass der Fall in eine Kompetenz gegeben wird, die so große Verfahren behandeln kann.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Herr Freier.

Sachverständiger Burkhard Freier: Ja, vielen Dank. - Ich ergänze zu dem, was Herr Niehörster zu der Frage von Herrn Schuster gesagt hat: Einmal kann man diese Zusammenarbeit vielleicht ganz praktisch daran sehen, dass zum Beispiel die beiden Arbeitskreise II und IV zweimal im Jahr zusammen tagen. Das ist ein Novum seit Aufdeckung des NSU. Da werden komplexe Fragen erörtert, aber vor allen Dingen Fragen des Selbstverständnisses beider Behörden für die Zusammenarbeit.

Das Thema informationelles Trennungsgebot: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Antiterrordateigesetz hat bei den Sicherheitsbehörden, Verfassungsschutz und Polizei, durchaus für Bewegung gesorgt, weil das ungefähr das Gegenteil von dem war, was in den Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen und auch in unserem eigenen Selbstverständnis jetzt nach vorne gebracht werden sollte. Damit das nicht passiert, ist etwas erfolgt, was es eigentlich selten gibt: Mit Blick auf die Änderung des § 19 Bundesverfassungsschutzgesetz, nämlich die Übermittlungsvorschrift, haben Bund und Länder zusammen Arbeitsgruppen gebildet, um eine einzelne Vorschrift zu verändern. Es musste ein Knoten



3. Untersuchungsausschuss

durchgehauen werden zwischen „möglichst viele Informationen vom Verfassungsschutz an die Polizei und Staatsanwaltschaft“ und dem für uns bindenden Urteil vom Bundeverfassungsgericht, das Trennungsgebot aufrechtzuerhalten.

Deswegen ist eine Lösung gefunden worden - ich glaube, damit können wir als Sicherheitsbehörde ganz gut leben -, die in der Praxis zum Beispiel so aussieht: Wenn ich bei einer Observation als Verfassungsschutz einen Rechtsextremisten sehe, der einen Kaufhausdiebstahl begeht, dann darf ich diese Information eigentlich nicht weitergeben. Wenn ich ihn aber bei der Vorbereitung einer terroristischen Behandlung beobachte, dann muss ich das weitergeben. Diese Abwägung zwischen dem Rechtsgut, das verletzt ist, dem staatlichen Verfolgungsinteresse und dem Interesse des Verfassungsschutzes, die Informationen nicht weiterzugeben, ist, glaube ich, über den neuen § 19 gelöst. Er wird jetzt zeigen, wie er in der Praxis funktioniert. Aber zumindest ist der Knoten erst einmal durchgehauen.

Das Trennungsgebot ist im Moment für uns noch bindend. Aber mit dem § 19, habe ich den Eindruck, können wir gut leben und vor allen Dingen die Fälle von gewaltbereitem Rechtsextremismus lösen. Und wir können alle Staatsschutzdelikte weitergeben. Da bleibt also nur der Rest von einfachen Straftaten, die auch weiterzugeben sinnvoll wären; aber da sind wir im Moment hinter dem Trennungsgebot.

Die Frage von Frau Pau zum Vernichtungsmoratorium: Das ist im AK IV immer wieder angesprochen worden. Ich setze einmal für einen Moment den Hut des Verfassungsschützers Nordrhein-Westfalen auf. Es ist Sache der Länder, das selbst umzusetzen. Unsere Schwierigkeit ist: Wir haben in Nordrhein-Westfalen gesagt, wir sagen im Zweifel: Kein Löschen, kein Vernichten, damit die Untersuchungsausschüsse unsere Akten sehen können. Die Entscheidung zu treffen, ob das etwas mit dem PUA zu tun hat oder nicht, ist schlicht nicht möglich, denn es können ja auch ganz andere Fragen kommen. Deswegen sagen wir: Wir behalten alles. Wir vernichten gar keine Akten - und zwar Papierakten.

Schwierig wird es rechtlich bei den personenbezogenen Daten in unseren Systemen, denn da bin ich Löschvorschriften aufgrund des Datenschutzes verpflichtet. Aber wir sagen erstens rechtlich - und das ist mit unserem Datenschutzbeauftragten abgestimmt -: Wenn der PUA nach einem Namen fragt oder wenn wir glauben, dass wir den Namen für den PUA behalten, dann ist es quasi noch erforderlich, und wenn es erforderlich ist, kann man es datenschutzrechtlich behalten. Da wir aber sämtliche Akten noch haben, sind sie auch dann noch vorhanden, wenn der Name gelöscht ist, und wir dürfen sie wieder suchen, wenn der PUA fragt. Das ist so abgestimmt mit dem Datenschutzbeauftragten, sodass wir davon ausgehen - so ist es jetzt auch in Nordrhein-Westfalen und in den meisten Ländern -, dass wir die Unterlagen noch haben. Denn eins ist klargeworden: dass der Verfassungsschutz durchaus verpflichtet ist, alles vorzulegen, und es wäre fatal, wenn er etwas nicht vorlegen kann. Es ist mir lieber, dass eine Akte falsch geführt ist, als dass ich sie nicht vorlegen kann. Deswegen haben wir gesagt, wir schmeißen gar nichts weg.

Das ist auch deswegen rein rechtlich nicht so ein großes Problem, weil wir in den allermeisten Fällen ja weiterermitteln. Zum Beispiel „Blood & Honour“ und „Combat 18“ hören ja jetzt nicht auf. Deshalb kann ich die Akten rechtlich weiter behalten, und damit ist es rechtlich nicht so ein großes Problem.

Ich würde, obwohl die Frage nicht an mich gerichtet ist, auf das, was Herr Grötsch zur Opferauswahl gefragt hat und was Herr Laabs dazu gesagt hat, zu sprechen kommen. Rechtsextremisten haben zwei Feindbilder: Das kurzfristige Feindbild sind Ausländer und auch Muslime, und das zweite Feindbild sind der Staat und die Personen, die ihn repräsentieren. Im Moment beobachten wir so etwas wie eine Vorstufe, nämlich dass sie versuchen, nicht den Staat, sondern einzelne Personen - Politiker, Helfer, DAK-Helfer oder so etwas - einzuschüchtern, um auf diesem Weg Macht auszuüben. Ich glaube, das ist etwas, was Staat und Gesellschaft durchaus angehen müssen. Sie brauchen Unterstützung, und sie brauchen natürlich auch die Möglichkeit, sich an die Sicherheitsbehörden zu wenden - diejenigen, die betroffen sind und die Anzeige erstatten



müssten, damit die Sicherheitsbehörden dem weiter nachgehen können. Denn Kneifen führt bei den Rechtsextremisten nicht dazu, dass sie aufhören. Wenn sie merken, dass jemand schwächelt oder schwach ist, dann werden sie erst recht aktiv. Sich einschüchtern zu lassen, hilft also im Prinzip gar nichts. Wir werden in Nordrhein-Westfalen sehen, dass wir diejenigen, die betroffen sind, Mut machen, Anzeige zu erstatten und sich an die Polizei zu wenden, wenn es der Gefahrenabwehr dient, auch wenn man rechtlich nichts tun kann. Ich glaube, das ist durchaus wichtig.

Frau Mihalic, der Mentalitätswechsel: Ich glaube, dass das deswegen so ein Thema ist, weil es nicht reicht, dass man da etwas anordnet. Allein dadurch passiert gar nichts. Vielmehr bedarf es vieler verschiedener Dinge. Auch in den Schulungen ist das immer ein Thema. Aus Sicht einer Landesbehörde sind drei Punkte ganz wichtig:

Erstens das Einstellen von Wissenschaftlern, also Querdenkern, wenn man so will. Wir haben in allen Phänomenbereichen Wissenschaftler eingestellt, auch im Rechtsextremismus: Politikwissenschaftler, auch Sozialarbeiter, nicht nur, damit wir diese Ideologie begreifen, sondern auch, damit wir aus einer anderen Richtung denken können.

Zweitens. Wir stellen nicht mehr nur Juristen und Polizisten ein, das klassische Berufsfeld eines Verfassungsschützers, sondern Mitarbeiter aus Kommunen - Ausländerbehörden, Sozialbehörden, Ordnungsbehörden -, auch aus der IT-Technik, also ganz anders Denkende, die in den Referaten sind und da gemeinsam arbeiten. Denn - das merken wir in unserem eigenen Tun - die denken ganz anders über Terrorismus nach als ein Polizist oder ein Jurist. Dieses andere Darüber-Nachdenken kann auch dazu führen, dass man bestimmte Felder beobachtet, die man so nicht gesehen hat - einfach nur, weil diese Menschen da sind.

Das Dritte. Es wird durchaus kritisch gesehen in der Politik, wenn eine Verfassungsschutzbehörde präventiv arbeitet. Darüber kann man auch diskutieren. Aber eins ist, glaube ich, wichtig - jedenfalls habe ich das in der eigenen Behörde erlebt -:

Wenn eine Sicherheitsbehörde wie der Verfassungsschutz präventiv arbeitet, dann hat er zwei Felder, die vorher nie da waren: Erstens muss er Kontakt aufnehmen mit der Zivilgesellschaft, weil da ja auch Akteure sind. Zweitens sieht er die Sicht der Opfer, was man sonst als Verfassungsschützer nicht sieht. Die Diskussion dreht sich um die Fragen: Was ist Prävention? Wie entstehen Radikalisierungswege? Was müsste man tun, damit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine andere Sichtweise erfolgt, die vorher nicht da war? - Ich selber lege großen Wert darauf, dass wir die Prävention durchführen, getrennt von den operativen Bereichen; sonst funktioniert es nicht. Aber auch jetzt merke ich schon, welche Konflikte plötzlich entstehen zwischen den operativ Arbeitenden und den präventiv Arbeitenden. Genau das ist klug. Denn durch diese Konflikte entstehen ganz andere Sichtweisen, und zwar der Gesellschaft und nicht einer Behörde.

Trennung von Auswertung und Beschaffung: Das wird kontrovers diskutiert in den Gremien. Das ist jetzt meine persönliche Sichtweise. Ich habe das in Nordrhein-Westfalen zusammengeführt, weil ich glaube, dass es mehr Vorteile als Nachteile hat, wenn man Auswertung und Beschaffung zusammenbringt, weil nämlich die Beschaffung anfängt, ein Eigenleben zu führen - das ist menschlich -, und die Auswertung Dinge auswertet, die gar nicht da sind. Wenn man Beschaffung und Auswertung zusammenbringt, dann hat man den Vorteil, dass man zeitnah und auch sozusagen in der Philosophie eines Beschaffers agieren kann. Der Beschaffer als V-Mann-Führer zum Beispiel kann dann seinen V-Mann ganz anders führen, wenn er in dem Referat ist, in dem auch ausgewertet wird, denn er kennt die Ziele, er kennt die Ideologie, und er kennt die Wege. Ich glaube, dass das nicht nur fachlich zielführender ist, sondern dass dadurch auch eine andere Mentalität entsteht bei den V-Mann-Führern, weil sie nämlich mit einem ganz anderen Denken an die Frage gehen: Wozu habe ich den eigentlich in der Szene? Den braucht doch keiner. - Oder Ähnliches. Also, das Eigenleben kann man verhindern.

In großen Einheiten kann das anders sein. Wenn ich große Einheiten in der Beschaffung haben, können die sich zum Beispiel in Krankheitsfällen



3. Untersuchungsausschuss

wechselseitig vertreten. Das ist in kleinen Einheiten schwierig. Wir in Nordrhein-Westfalen haben gesagt: Es sind immer zwei Leute bei den V-Männern, damit da keine Cliquenwirtschaft entsteht; es gibt immer Doppelkontrolle. - Wenn ich die aufgeteilt habe auf die Referate, ist das schwierig. Aber ich glaube, dass es mehr Vorteile hat, wenn man das zusammenbringt.

Die Dokumentation bei den Verfassungsschutzbehörden: Nach dem, was ich festgestellt habe, auch im eigenen Apparat, ist es so: Die Akten sind in der Vergangenheit häufig mehr als Beschaffungsakten denn als Auswertungsakten geführt worden. Das bedeutet, da ist viel Operatives drin. Das ist auch - so hat es jedenfalls ein Gutachter, der bei uns in der Behörde war und sich die Akten angeguckt hat, bestätigt - alles in den Akten dokumentiert, was wir getan haben. Das ist auch wichtig. Aber es fehlt manchmal am Ende der Akte eine Auswertung. Das haben wir heute versucht zu verändern, indem wir alle Maßnahmen entweder als Landes- oder als Bundesauswertung zusammenlegen. Diese Zentralstellenfunktion des Bundesverfassungsschutzes soll auch dazu führen, dass sich der Verfassungsschutz dazu zwingt, wenn man so will, alles, was wir tun, auszuwerten - also zu bewerten: Was ist passiert? Wie ist die Entwicklung? -, und das auch niederschreibt. Das soll einmal zentral über das Bundesamt erfolgen und dann pflichtig auch in den Ländern. Das ist etwas, was wir im AK IV auch diskutieren. Wir stellen fest: Wir sind nicht Sammler, sondern wir sind eigentlich mehr Auswerter. Wir bewerten etwas.

Das ist ein Prozess, der anläuft. Wir haben zwei Punkte, an denen man das festmachen kann, zum einen das neue System NADIS. Das läuft darauf hinaus, dass wir schon beim Speichern auswerten und dass wir sozusagen alles, was wir tun, bewerten - oder es ganz sein lassen. Zum Beispiel die Frage: Muss man jemanden speichern, von dem man genau weiß, der war gar nicht in der Szene drin, der ist einfach nur irgendwie aufgefallen? - Man muss also immer darauf achten: Ist es wirklich wichtig?

Das Zweite. Wir haben in Nordrhein-Westfalen ein System, das heißt DOMEA. Das ist ein Workflow; das heißt, alles, was wir tun, dokumentieren wir. Es geht eigentlich nichts mehr verloren.

Ich glaube, wichtig ist, auch für die Zukunft - das machen wir jetzt ja auch -, dass wir alles, was wir tun, direkt auswerten und dann auch direkt niederschreiben, sodass man, wenn man die Akte liest, weiß, wozu wir das eigentlich gemacht haben. Das gehört zur lernenden Verwaltung.

Damit komme ich zurück auf die Frage von Herrn Schuster: Durch diese Methoden besteht zumindest die Möglichkeit, dass wir solche Fälle eher entdecken, auch als Verfassungsschutz, als in der Vergangenheit.

Vorsitzender Clemens Binninger: Vielen Dank, Herr Freier. - Wenn es keine Fragen mehr gibt - ich blicke in die Runde -, sind wir am Ende der Sachverständigenanhörung. Nach Fertigstellung des Protokolls wird Ihnen dieses zugesandt. Dann haben Sie zwei Wochen Zeit, Korrekturen, Richtigstellungen oder Ergänzungen vorzunehmen, wenn Sie das Gefühl haben, Sie sind falsch oder missverständlich wiedergegeben worden.

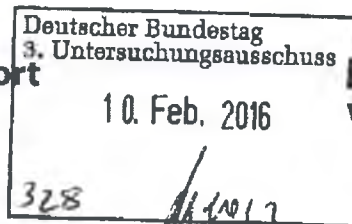
Ich darf mich bei Ihnen allen ganz herzlich bedanken, dass Sie uns zur Verfügung gestanden haben. Von draußen hören Sie weihnachtliche Klänge. Wenn Sie nach Hause gehen, begleiten sie Sie auf Ihrem Weg. Die haben wir nicht extra bestellt, es ist aber trotzdem schön.

Damit schließe ich die Sitzung. Ich darf die Öffentlichkeit bitten, den Saal zu verlassen. Direkt anschließen wird sich eine Beratungssitzung. Herzlichen Dank und guten Nachhauseweg.

(Schluss: 16.37 Uhr)

ANLAGE 1

Ministerium für Inneres und Sport
Vorsitzender des Arbeitskreises II
„Innere Sicherheit“



**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern · 19048 Schwerin

Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss 18. Wahlperiode
Leiter Sekretariat PA 29
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bearbeiter: Jacqueline Schulz

Telefon: +49 385 588-2041

Telefax: +49 385 588-482-2041

E-Mail: akli.gst@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: II 4 Vz

Schwerin, 08.02.2016

Ihr Geschäftszeichen – PA 29-5452-2

Sehr geehrte Damen und Herren,

krankheitsbedingt kann ich meine Korrekturanmerkungen erst jetzt übersenden.

Sie beziehen sich auf folgende Seiten des Protokolls: S. 21, 30, 39, 51, 52.

Als Anlage habe ich jeweils die Korrekturanmerkungen beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Niehörster

Hausanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Inneres und Sport
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880

Telefax: +49 385 588-2872

E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de

Internet: www.im.mv-regierung.de



3. Untersuchungsausschuss

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang auch, dass diese Maßnahmen grundsätzlich taktisches Vorgehen bei der Straftatenermittlung und -bearbeitung darstellen und schon seit Jahren ein wesentlicher Bestandteil der Aus- und Fortbildung gewesen sind. Insoweit handelt es sich jetzt um eine Weiterführung und Spezifizierung der entsprechenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. - Ich bin sofort fertig.

Auch kann man ohne Einzelerhebung in den Ländern durchaus darauf hinweisen, dass in allen Landespolizeibehörden die mit den Empfehlungen thematisierten Defizite bei den Ermittlungsbehörden - insbesondere in den Bereichen Fachwissen, Persönlichkeitsvoraussetzungen, Organisation der kriminalpolizeilichen Arbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Umgang mit Opfern - seit jeher Thema in der Aus- und Fortbildung gewesen sind und diese Aus- und Fortbildung intensiviert wurde unter ^{dem} Ereignissen des NSU. Das heißt, diese Ereignisse sind auch Gegenstand der Aus- und Fortbildung unseres Polizeinachwuchses und finden Eingang in die Arbeit der Fortbildung unserer Mitarbeiter.

So viel vielleicht, bevor man jetzt auf die einzelnen Empfehlungen eingeht. Ich gehe davon aus, da wird es noch Nachfragen geben. Im Hinblick auf die Zeit und die Möglichkeit meines Kollegen, vorzutragen, beende ich erst mal meinen Vortrag. - Danke schön.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank, Herr Niehörster. - Bevor Herr Freier beginnt, einfach einen Hinweis an die Kollegen: Mit Blick auf die Uhr sieht es im Moment so aus, dass die erste namentliche Abstimmung voraussichtlich gegen 11.10 Uhr sein wird. Ich würde vorschlagen, dass wir uns dann bei der Fragerunde - weil Frau John uns ja verlassen muss - vielleicht außerhalb der Absprache nur auf Frau John konzentrieren und die Fragen, die wir an sie haben, an sie stellen. Frau Röpke und die Herren stehen uns ja heute Nachmittag noch zur Verfügung. - Herr Freier.

Sachverständiger Burkhard Freier: Vielen Dank. - Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Als Arbeitskreis IV, der jetzt seit vier Jahren viele Sondersitzungen - -

(Im Sitzungssaal erlischt
das Licht)

Vorsitzender Clemens Binniger: Es hat nichts mit Ihnen zu tun, Herr Freier, dass das Licht ausgeht, wenn der Verfassungsschutz spricht.

(Heiterkeit)

Sachverständiger Burkhard Freier: Eigentlich müsste es dann hell werden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Das war unsere Erwartung.

(Heiterkeit)

Sachverständiger Burkhard Freier: Okay. Ja, vielen Dank. - Ich würde gerne damit beginnen - ich bin seit August der Vorsitzende des AK IV; das habe ich aber auch schon vorher als Mitglied des AK IV erlebt -: Die Verfassungsschutzbehörden als Teil der deutschen Sicherheitsarchitektur sind sich klar darüber, dass es gravierende Fehler und Versäumnisse gab und dass wir verpflichtet sind, diese aufzubereiten. Wir haben festgestellt, dass die Empfehlungen des 2. PUA und auch die entsprechenden Beschlüsse der IMK dazu geführt haben, dass sich die Verfassungsschutzbehörden modernisiert haben und dass sie auch gelernt haben, selbstkritisch mit ihrer eigenen Arbeit umzugehen.

Wir haben verstanden, glaube ich, dass wir als Erstes den Auftrag haben, das verloren gegangene Vertrauen, so wie Frau John das eben gesagt hat - das sehe ich auch so -, wiederzugewinnen. Das ist unsere Aufgabe, und das müssen wir auch in der Praxis umsetzen. Wir sind jetzt keine Behörde, die für den Panzerschrank arbeitet - das musste allen klar sein, und das ist auch klar geworden -, sondern wir sind ein Dienstleister der Gesellschaft. Wir müssen auch, soweit es möglich ist in einer offenen Demokratie, transparent sein. Wir müssen auch selber dafür sorgen, dass Kontrollen möglich sind, und wir müssen sensibel sein für die Gefahren insbesondere des Rechtsextremismus. Sie werden sicherlich auf das kommen, was Frau Röpke gesagt hat. Im Prinzip teile ich das.

3. Untersuchungsausschuss



Eingangsstatement auch über die „Combat 18“-Zelle in Dortmund als ein Beispiel für weitere neonazistische Zellen gesprochen, die nach dem Prinzip des führerlosen Widerstands und dem Vorbild der *Turner-Tagebücher* vorgegangen sind. Mich würde hier schon noch mal interessieren: Gibt es noch weitere Beispiele von Zellen, die nach dem Prinzip des führerlosen Widerstands vorgegangen sind?

In dem Zusammenhang ein Hinweis an Herrn Freier: Ich gehe davon aus, dass wir genau zu diesem Komplex bzw. auch zum Einsatz von V-Leuten, die in Ihrem Verantwortungsbereich unterwegs waren, Sie hier wahrscheinlich noch einmal begrüßen werden im Untersuchungsausschuss. Zumindest werden wir darüber zu beraten haben, ob Sie Zeuge werden; deswegen frage ich Sie heute zu diesen Dingen nichts.

Eine zweite Frage an Frau Röpke. Sie haben in Ihrem Eingangsstatement auch zwei Neonazi-Strukturen benannt im Zusammenhang mit der aktuellen Welle von rassistischer Gewalt und Brandanschlägen, nämlich die Partei Die Rechte und den „III. Weg“. Ich würde gern im Zusammenhang mit dem „III. Weg“ von Ihnen wissen, wo Sie da Kontinuitätslinien zum NSU-Netzwerk, personell oder auch ideologisch, sehen. Das geht auch in die Richtung, die Herr Schuster aufgerufen hat.

Die dritte und letzte Frage richtet sich an Herrn Laabs. Im ersten Untersuchungsausschuss zum Thema NSU ist es uns ja nicht gelungen, die Gründe für das Aktenschreddern im Bundesamt für Verfassungsschutz am 11.11.2011, angewiesen durch den Referatsleiter Lothar Lingen, zu ermitteln. Mich interessiert - aus Ihrer Perspektive -, warum es wichtig ist, dass sich der neuerliche NSU-Untersuchungsausschuss genau auch noch einmal mit dieser Aktion - mein Kollege Wolfgang Wieland hat sie Operation „Konfetti“ damals genannt - beschäftigt und genau dieser Frage, die wir bisher nicht aufklären konnten, noch einmal nachspürt.

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Rührich.

Susann Rührich (SPD): Vielen Dank. - Ich habe auch drei Fragen. Meine erste Frage würde ich

gern an Sie, Herr Niehörster, stellen. Sie haben ja beschrieben, was alles bereits in den Polizeien getan wurde, um Taten und Bewertungen, wie sie damals falsch gemacht wurden, zu korrigieren. Da würde mich jetzt mal Ihre Einschätzung interessieren, wie Sie aktuelle Bewertungen - etwa wenn Angriffe auf Asylsuchendenheime als Übermut eingruppiert werden, wenn bei Übergriffen auf Parteibüros relativ schnell klar ist, dass kein politischer Hintergrund festzustellen ist - und wie Sie solche Beobachtungen, die man ja immer noch weiterhin macht, dann einsortieren würden. Sind das dann Einzelfälle, oder ist da vielleicht noch ein generelles Problem dahinter? Das wäre der eine Komplex.

An Sie, Herr Freier, hätte ich die Frage: Sie haben beschrieben, dass Sie sich abstimmen im Verfassungsschutz der Länder. Wir haben in Sachsen zum Beispiel die Aussage, dass Pegida nicht vom Verfassungsschutz beobachtet wird. Da stellt sich für mich die Frage angesichts der Radikalisierung gerade des NSU-Trios, die sehr klar dokumentiert ist, ob man da an der Stelle die richtige Einschätzung trifft oder ob man dann gegebenenfalls vielleicht Radikalisierungstendenzen übersehen könnte. Zu dieser Eingruppierung würde ich gerne Ihre Einschätzung hören.

An Herrn Laabs und Frau Röpke würde ich gerne die Frage stellen: Es war vorhin kurz die Rede von Sensibilisierung innerhalb der Behörden. Das ist der eine Teil. Aber wir haben ja sozusagen ein Problem darüber hinaus gehabt, dass zum Beispiel auch Journalistinnen und Journalisten die Begrifflichkeit etwa von „Döner-Morden“ übernommen haben, dass wir auch in der politischen Ebene das Problembewusstsein erst dann hatten, als das NSU-Trio aufgefallen ist. Und wenn ich da den aktuellen Bezug herstelle, wie wir mit Worten wie „Asylkritiker“ statt „Rassisten“ umgehen oder wie wir heute „besorgte Bürger“ adressieren, wo im Zweifel Menschen dahinterstehen, die mehr haben als nur Sorgen, sondern rassistische Einstellungen, dann frage ich mich sozusagen: Wie würden Sie das bewerten und einschätzen? Ist da auch gesellschaftlich und politisch eine Sensibilisierung vorangeschritten? Und welche Hinweise würden Sie uns vielleicht noch geben, an welcher Stelle man da nachsteuern kann? - Vielen Dank.



3. Untersuchungsausschuss

ermitteln müssen, und das tun die Kollegen auch. Wir bilden dort entsprechende Unterabschnitte. Es wird nicht mehr so bearbeitet wie vorher.

Klaus Und es kommt ein Entscheidendes dazu, was ich eben auch in meinem Vortrag gesagt habe: Auch die Führungskräfte sind ganz anders sensibilisiert. Die Führungskräfte fragen von sich nach. Sie organisieren von sich aus auch und stellen die richtigen Fragen. Und das ist, glaube ich, auch ein Mentalitätswechsel, der dort stattgefunden hat.

Richtig ist, dass wir natürlich viele Delikte nicht erfolgreich abschließen können; denn Sie können sich vorstellen: Teilweise kommen die Täter und machen einen Brandanschlag im Dunkeln zu Zeiten, wo es schwierig ist, überhaupt Zeugen zu finden. Wir haben - ich sage es jetzt wieder für Mecklenburg-Vorpommern - im Bereich der Prävention dort versucht, dagegen anzutreten. Erstens haben wir die Gemeinschaftsunterkünfte, die Notunterkünfte in der Vergangenheit und jetzt die Erstaufnahmeeinrichtungen, technologisch in die Lage versetzt, auch, ich sage mal, Ermittlungsansätze zu finden. Wir haben also unter Finanzierung des Landes die Gemeinschaftsunterkünfte mit Videotechnik ausgestattet, sodass wir entweder im Vorfeld oder, ich sage mal, im Nachhinein Ermittlungsansätze haben, um der Täter habhaft zu werden.

Leider ist es bei diesen Delikten - das gilt auch bei den Übergriffen, ich sage mal, auf Parteibüros, wo wir in Mecklenburg-Vorpommern in der Vergangenheit ein echtes Problem hatten - sehr schwierig, im Nachhinein den Täter zu ermitteln, wenn eine Glasscheibe zerdeppert wird oder Farbbeutel dort fliegen. Aber gehen Sie davon aus, dass, zumindest in unserem Land, es so geregelt ist - und ich gehe auch davon aus, dass diese Sensibilität und diese Organisationsregelungen in anderen Ländern auch dazu geführt haben -, dass die Aufklärungsquote und auch die Einstufung so ist, wie wir sie jetzt verstärkt finden.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann Herr Freier.

Sachverständiger Burkhard Freier: Vielen Dank. - Erstes Thema: Pegida. Wir betten das im Moment als AK IV und auch als Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen so ein, dass wir sagen: Die Radikalisierung in der rechtsextremistischen Szene hat insgesamt zugenommen. - Wenn das harmlos klingt, dann heißt das übersetzt: Gewalt, Hass und Menschenfeindlichkeit haben zugenommen. Nicht das Personenpotenzial in Menge, aber die inhaltliche Richtung hat sich verstärkt, und zwar nicht nur im Internet, sondern auch auf der Straße.

Und das Problem, was wir im Moment beobachten, ist, dass Veranstaltungsreihen wie Pegida zum Beispiel und Parteien wie NPD, Die Rechte, „Der III. Weg“, auch Pro NRW einen Nährboden legen im Moment für diese Radikalisierung. Das heißt, sie schüren es, selbst wenn sie selbst versuchen, damit sie staatlichen Repressionen ausweichen, straffrei zu bleiben; aber den Nährboden legen sie. Und das wird auch immer mehr, und das wird sich aus unserer Sicht auch nicht verbessern, wenn man keine schnellen Gegenmittel hat. Es wird sich verstärken; denn diese Krise - diese angebliche Flüchtlingskrise, so wie Rechtsextremisten das nennen - ist für sie das Thema im Moment.

Pegida selbst - darauf bezog sich Ihre Frage, Frau Rütthich; das wird im AK IV so diskutiert - ist keine einheitliche Strömung oder keine einheitliche Bewegung wie die NPD zum Beispiel. Die ist in den Ländern durchaus unterschiedlich. Ich setze mir jetzt mal den Hut als Nordrhein-Westfale auf und sage: Sie ist in Nordrhein-Westfalen von Rechtsextremisten unterwandert. - Das ist das Ziel von Rechtsextremisten, diese Strömung zu unterwandern, mit dem weiteren Ziel, sie zu steuern und für ihre eigenen Zwecke zu nutzen, weil sie glauben, sie könnten mit einer solchen Bewegung in die Mitte der Gesellschaft gehen. Aber nicht jeder Teilnehmer einer solchen Demonstration ist Rechtsextremist.

Wir beobachten diese Mischszenen aus Hooligans, aus gewaltbereiten Hooligans, aus HoGeSa, aus Rockern, aus Rechtsextremisten und dann Leuten, die wir möglicherweise als fremdenfeindlich sehen, aber nicht in der rechtsextremen Szene organisiert sehen. Und deswegen würde



3. Untersuchungsausschuss

ein Vorschlag, der aus der Bund-Länder-Kommission gekommen war. Dort war es, glaube ich, die Empfehlung 3.3. Wir beide, also nicht wir beide persönlich, sondern die beiden Arbeitskreise, sehen natürlich das Vorrangige im Bereich der Justiz, das heißt der Staatsanwaltschaften. Noch ist die Staatsanwaltschaft Herr des Verfahrens. Sie haben ja hier in diesem Untersuchungsausschuss sich sehr intensiv auch mit der Frage beschäftigt, welche Rolle die Übernahme bei den Staatsanwaltschaften gespielt hat und warum das BKA damals - - wie dieses ganze Rollenverständnis gewesen ist.

Vorsitzender Clemens Binninger: Da haben wir mal ganz kurz einen Einschub: Was gesetzgeberisch zu ändern war, haben wir ja geändert, -

Sachverständiger Frank Niehörster: Ja, ja.

Vorsitzender Clemens Binninger: - dass das jetzt aufseiten der Justiz leichter möglich ist. Nur, bei der Polizei, bei den Länderpolizeien, können wir nichts ändern als Parlament.

Sachverständiger Frank Niehörster: Ja, genau. - Wir waren uns einig, dass die Staatsanwaltschaftsseite erst einmal auf uns zukommen soll. Wir sind im Gespräch mit der Seite. Wir haben eine gemeinsame Arbeitsgruppe, die nennt sich GAG. Da sitzt der Strafrechtsausschuss mit dem Ausschuss der Polizei zusammen. Dieses Thema muss dort gemeinsam erörtert werden, weil es eine Wechselbeziehung gibt zwischen den rechtlichen Grundlagen und dem, wie die Staatsanwaltschaften das sehen, wie das dann im Einzelfall gehandelt werden soll. Also, es ist noch in der Gremienbefassung. Das wollte ich damit ausdrücken.

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist schon ein bisschen her, unser Wunsch.

Sachverständiger Frank Niehörster: Bitte?

Vorsitzender Clemens Binninger: Das ist schon ein bisschen her, unser Wunsch. Also, wenn es jetzt in der Gremienbefassung ist - -

Sachverständiger Frank Niehörster: Das ist in der Gremienbefassung.

Vorsitzender Clemens Binninger: Ja, gut.

Sachverständiger Frank Niehörster: Dann bin ich nach den Haftbefehlen gefragt worden. Da ist es so, dass bereits seit 2012 im halbjährlichen Turnus offene Haftbefehle von Straftätern aus allen Phänomenbereichen der politisch motivierten Kriminalität erhoben und eben jetzt ausgewertet werden. Den Haftbefehlen werden, gesondert nach Phänomenbereichen, Prioritäten zugeordnet. Insbesondere orientieren sich diese an den Delikten - ob es Gewaltdelikte zum Beispiel waren oder ob es andere Dinge waren - und an der Frage, ob bekannter oder unbekannter Aufenthaltsort. Danach wird das aufgeschlüsselt. Dieses wird halbjährlich der Innenministerkonferenz auch vorgestellt. Es wird fortlaufend fortgeschrieben und gleichzeitig natürlich auch damit das Ziel verbunden, dass man intensiv in den Fällen aus der Priorität 1, wo der Aufenthaltsort unbekannt ist, eben versucht, der Priorität-1-Gewalttäter habhaft zu werden.

Vorsitzender Clemens Binninger: Haben Sie die Zahlen zufällig im Blick, wie viele aktuell untergekommen sind?

Sachverständiger Frank Niehörster: Die Zahlen liegen mir erst Anfang Januar vor. Die gehen jetzt gerade durch die Gremien. Ich kriege sie dann, muss sie dann erst der Innenministerkonferenz vorstellen, und dann liegen die vor, im ersten Quartal, sind also derzeit in der Abstimmung.

Dann kommen wir zu dem großen Komplex, zu dem ich gefragt worden bin: Ich nenne das jetzt einmal „Aus- und Fortbildung“, aber mit der Zielstellung „mehr Fehlerkultur, Sensibilisierung“, und dann Ihr spezifisches Thema: Inwieweit geht es in die Aus- und Fortbildung rein? Ich hatte dann da auch noch die Frage: Auf welchen Ebenen wird das alles jetzt umgesetzt? Ich versuche, erst einmal meinen persönlichen Eindruck zu schildern. Man muss jetzt hier die Themen Mentalitätswechsel, Sensibilisierung, Fehlerkultur, interkulturelle Kompetenz ansprechen. Das ist alles so ein Themenkomplex, der insgesamt eigentlich zusammengehört. Es wird hier teilweise unterschiedlich auch verstanden.



3. Untersuchungsausschuss

Kinder, Frauen und Männer ein Hitlerjugendlied gesungen haben. Da habe ich diese Scheune benutzt, weil das in Jamel der einzige Punkt war, an dem man die Naziszene beobachten konnte. Diese Scheune ist abgebrannt worden auf dem Hof der Lohmeyers. Ich weiß nicht wie viel Wochen später gab es erst die erste Hausdurchsuchung bei den Nazianwohnern in Jamel. Ich meine, ich bin nicht die Einzige, und ich glaube, was die Ermittlung in Jamel angeht oder auch, dass gegen die linke Szene ermittelt wird: Das ist wirklich im Hinblick auf den Ort Jamel, die Geschichte Jamels, die Brandstiftungen, die dort in der Vergangenheit schon so häufig passiert sind, ein Witz. Vor allen Dingen, wenn die Polizei dann tatsächlich erst Wochen später Hausdurchsuchungen durchführt, so wie ich es zumindest gehört habe, dann ist es für mich nicht nachvollziehbar.

Vorsitzender Clemens Binniger: Frau Röpke, vielen Dank. - Dann kommen wir zu Herrn Niehörster. Ich überlasse das jetzt ganz allein Ihnen und Ihrer Rolle als Sachverständiger, ob Sie direkt dazu etwas sagen möchten, weil Sie sind ja der oberste Polizeichef in Mecklenburg-Vorpommern - aber wie Sie möchten. Zunächst einmal geht es um die Fragen, die wir ja gestellt hatten.

*die -
Gremien
- +*

Sachverständiger Frank Niehörster: Gut. - Bevor ich wieder auf ~~die Gremienüberweisung~~ zurückkomme, was Sie wahrscheinlich nicht so spannend finden - das, was ich in meiner Funktion als AK-Vorsitzender sage -, kurz zu Jamel. Ich bin jetzt momentan nicht auf dem aktuellen Stand, kann ich Ihnen sagen. Aber anders, als das hier dargestellt wird, war das natürlich hochgradig sensibel für uns. Sie können sich vorstellen, dass Jamel bei der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern und was in diesem Ort passiert, was der Familie Lohmeyer passiert oder nicht passiert, was die Mitbewohner gegenüber in dieser Ortschaft machen, permanent zu Nachfragen in Mecklenburg-Vorpommern und auch zu Prüfungen führt - dieser kleine Ort, der ja nun wirklich nicht gerade eine Weltstadt ist. Deswegen können Sie davon ausgehen, dass das hier nicht business as usual war.

Also, das möchte ich einmal ganz deutlich betonen: Wer so etwas hier behauptet, befindet

sich nicht auf dem Boden der Realität. Die Bundesrepublik Deutschland hat Gesetze, und die Polizei hat sich daran zu halten. Sie kann nicht irgendwo reinmarschieren, sondern muss Verdachtsgründe haben. Die Aussagen der Familie Lohmeyer: Sie sind es. - Es ist ja im Nachgang dann einiges durch die Medien gegangen bei der Frage, wer was gesehen hat, wer was beobachtet hat, wer Interesse daran haben könnte. Das hat ja in Mecklenburg-Vorpommern sehr viel für Unruhe gesorgt, weil die Familie Lohmeyer dann auch andere Namen genannt hat, die nicht unbedingt - Da war vielleicht der einzelne Polizist nicht so schlau, die dann alle gleich anzurufen und zu fragen, wo sie denn gewesen sind. Eigentlich ist das ein Paradebeispiel dafür, dass die Polizei sensibilisiert ist - und nicht nur die Polizei. Aber wenn keine Ermittlungsansätze da sind, können Sie auch nicht bei einem - auch wenn er schon eine gewisse Latte von Straftaten hat - einfach einmarschieren. Sie müssen Hinweise haben, woher es kommt; das bitte ich einfach zu berücksichtigen. Also, wir sind da dran.

Das ist so ein Brandanschlag, der unter die Kategorie fällt: Es hat keiner was gesehen, logischerweise. Wer die Straße kennt - das ist eine Sackgasse -, weiß auch, dass da kein Publikumsverkehr normalerweise stattfindet, dass da zufällig Zeugen sind, die irgendwas mitbekommen haben. Sie können mir glauben, dass wir da wirklich massiv dran sind, das Ding rauszukriegen; aber objektiv betrachtet sind unsere Chancen natürlich sehr gering, sage ich ganz deutlich, ohne jetzt den aktuellen Ermittlungsstand zu kennen. Also, ich finde, das ist ein ganz schlechtes Beispiel, was hier gerade vorgetragen worden ist. Es zeigt nämlich, dass wir wirklich an das Thema rangehen. Das hat ja nichts mit Mentalität oder nichtvorhandener Sensibilität zu tun. Sie können sich vorstellen: Da bin ich berichtspflichtig bei meinem Ministerpräsidenten. Ich weiß gar nicht, wie Sie auf die Idee kommen, dass wir da lax rangehen. - Das ist vielleicht das eine.

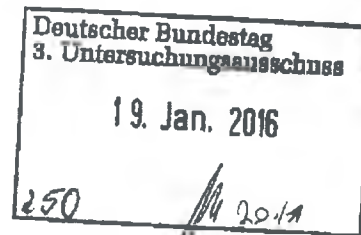
So, nachdem ich Mecklenburg wieder verlassen darf, gehe ich wieder auf meine andere Funktion. Sie hatten danach gefragt, ob es bundesweit eine Optimierung dieser Sammelverfahren gibt oder diese Staatsverträge gibt. Insofern war das ja auch



Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Deutscher Bundestag
3. Untersuchungsausschuss
der 18. Wahlperiode
Platz der Republik 1

11011 Berlin



15. Januar 2016

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)
6MD Freier
Telefon 0211 871-2700
Telefax 0211 871-**Vorläufiges Stenografisches Protokoll**

Anlg.: 1 Empfangsbekanntnis

Auszug aus dem Vorläufigen Stenografischen Protokoll

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen das Empfangsbekanntnis sowie die Ergänzungen bzw. Richtigstellungen des Vorläufigen Stenografischen Protokolls der 3. Sitzung vom 17. Dezember 2015 wie in der Anlage gekennzeichnet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Burkhard Freier)

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 DüsseldorfLieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 DüsseldorfTelefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.deÖffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 703, 706, 712,
713, 725, 835, 836, NE 7, NE 8
Haltestelle: Kirchplatz



3. Untersuchungsausschuss

Der Arbeitskreis IV hat immer den Auftrag, die Sitzung der Innenministerkonferenz vorzubereiten. Dann finden die Sitzungen statt. Es werden Beschlüsse gefasst, und diese Beschlüsse werden anschließend vom Arbeitskreis IV wiederum für die Behörden - und zwar praxisgerecht - umgesetzt, sodass sie in den Behörden durchgeführt werden können. Wir sind Moderatoren als Vorsitzende des Arbeitskreises, und wir koordinieren die Aufgaben. Die einzelne Umsetzung erfolgt dann in den Ländern.

Die Innenministerkonferenz hat sich schon ganz früh, nämlich im Dezember 2012, das heißt einige Wochen nach dem Aufdecken des NSU-Terrors, zusammengesetzt und hat die ersten Fehleranalysen durchgeführt und auch die ersten Maßnahmen eingeleitet. Im Laufe der weiteren Zeit sind immer mehr Maßnahmen hinzugekommen. Dann wurden die Empfehlungen des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses mit eingebaut und umgesetzt. Jede einzelne Empfehlung wurde geprüft, und es wurde versucht, sie in die Praxis so umzusetzen, dass man es durchführen kann.

Bei der Vorbereitung habe ich dann überlegt: Wir haben in den letzten Jahren insgesamt fünf große Reformfelder im Verfassungsschutzverbund bearbeitet, die alle sämtlich die 16 Empfehlungen des PUA berücksichtigen, aber auch darüber hinausgehende Empfehlungen zum Beispiel der Bund-Länder-Kommission „Rechtsterrorismus“, aber auch weitere Beschlüsse der Innenministerkonferenz, immer vor dem Hintergrund: Der NSU-Terror hat dazu geführt, dass auch die Verfassungsschutzbehörden ihre Arbeit verändern müssen und eine andere Sensibilität für die Gefahren kriegen müssen. Das muss man in die Praxis umsetzen und nicht nur sagen. Das haben wir im Groben wie folgt gemacht:

Wir haben festgestellt, dass es eine, ich würde sogar sagen, mangelhafte Zusammenarbeit zwischen den Sicherheitsbehörden gab, und zwar untereinander zwischen den Verfassungsschutzbehörden und mit Polizei und Staatsanwaltschaft. Das war ein ganz gravierender Fehler. Ich glaube, Herr Laabs hat es eben gesagt: Es ist die Kunst, eben aus verschiedenen Puzzleteilen ein ganzes Bild zu erkennen, und das funktioniert nur, wenn eine Zusammenarbeit funktioniert,

und zwar vertrauensvoll und auch umfassend. Deswegen haben Bund und Länder relativ schnell das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusauswertungszentrum eingerichtet, dann auch eine KIAR, eine sogenannte Koordinierte Internetauswertung Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus, weil etwa 30 Prozent aller Kommunikation über das Internet stattfinden, und auch eine Rechtsextremismusdatei. Taback

Da ich nicht weiß, ob Sie alle das Bild ungefähr kennen, heißt das übersetzt: Im GETZ in Köln sitzen alle Sicherheitsbehörden, auch die Staatsanwaltschaft, und haben zwei ganz wesentliche Aufgaben: Sie tauschen erstens Informationen aus, soweit das möglich ist, über Fälle, also OSS zum Beispiel, „Oldschool Society“, die terroristische Organisation. Das war ein Fall, wo Polizei, Verfassungsschutz und Staatsanwaltschaft möglichst schnell an dem Einzelfall arbeiten, bis immer zu den Grenzen des informationellen Trennungsgebotes.

Was auch wesentlich ist, ist zweitens das Personenpotenzial. Wir haben als Sicherheitsbehörden - auch Verfassungsschutz - gelernt, dass es nicht mehr ausreicht, Bestrebungen zu beobachten, also die Gruppe, sondern einzelne, gewaltbereite Extremisten. Und dieses Personenpotenzial wird im GETZ durchgegangen zwischen Polizei und Verfassungsschutz und auch abgegrenzt: Wer macht welche Maßnahmen gegen wen? Die Internetbeobachtung erfolgt auch wiederum koordiniert durch das Bundesamt für Verfassungsschutz in diesem GETZ.

Hinzu kommt eine Rechtsextremismusdatei. Auch da haben wir gelernt, dass gewaltbereite Rechtsextremisten mobil sind und auch in den Ländern herumreisen und dass wir deswegen sehr schnell zwischen Verfassungsschutz und Polizei abstimmen müssen: „Wer ist wann wo?“ und vor allen Dingen: „Welche Rechtsextremisten werden vom Verfassungsschutz beobachtet?“ Die Polizei stellt bei einer Ermittlung fest: „Der begeht Straftaten“; sie muss aber dann wissen, dass derjenige Rechtsextremist ist, weil möglicherweise die Taten dann auch rechts motiviert sind. Dazu muss man aber den Namen kennen. Diese Datei ist eben schon im September 2012



3. Untersuchungsausschuss

passiert, sondern beim Speichern des Sachverhaltes muss ich mir schon überlegen: Was ist das für eine Person? Welche Kontakte hatte er, welche Beziehungen in andere Bundesländer? Das wird dann in dieser Analysedatei gespeichert. Die gibt es schon, die ist schon eingerichtet und hat vor allen Dingen den Sinn, dass die 2 500 Anwender, die in NADIS im Moment arbeiten durch 17 Behörden, jetzt das Prinzip „Need to share“ im Kopf haben, dass also Informationen jeder kriegt und nicht nur Ausgesuchte. Vor allen Dingen wird das Wissen, das es im Verbund gibt, das, was in dem Kopf als Wissen ist, jetzt nicht mehr im Kopf behalten oder im Panzerschrank, sondern das ist in der umfassenden Datei, sodass jeder darauf zugreifen kann. Und ganz wichtig für komplexe Sachverhalte: Es gibt auch grafische Darstellungsmöglichkeiten, um Beziehungen zu erkennen.

Wir als Sicherheitsbehörden haben als weiteren Punkt immer die Themen Datenschutz, Datenspeicherung und Datenqualität in vielen Sitzungen aufgegriffen, und wir haben zum Beispiel - das gehört mit zum Vorsitzenden des AK IV - immer wieder das Thema Löschmutorien. Das heißt also: Welche Daten dürfen gelöscht werden? Welche Daten müssen aufgehoben werden für die verschiedenen parlamentarischen Untersuchungsausschüsse? Wir stimmen uns da zwischen Bund und Ländern ab, damit wir da einheitlich vorgehen. Wir diskutieren auch die Frage: Wie ist das eigentlich datenschutzrechtlich? Die Daten sind erforderlich, und weil sie erforderlich sind, dürfen die Verfassungsschutzbehörden sie behalten während des Laufs des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Sie müssen also nicht gelöscht werden, und schon gar nicht die Vorgänge. Das ist etwas, was wir immer wieder abstimmen, damit wir auch rechtlich auf richtigem Boden sind und vor allen Dingen für alle auch klar ist, wie wichtig das ist.

Wir haben jetzt vor, als Verfassungsschutz bundeseinheitlich zu prüfen - wir haben schon eine Bestandsaufnahme gemacht; das ist sehr komplex, weil alle Länder natürlich das als eigene Aufgabe ansehen -, ob wir bundeseinheitliche Standards für die Speicherung von Daten haben. Die Analysen sind schon da; wir arbeiten daran.

Was ich auch wichtig finde, ist die Datenqualität. Auch das war in der Vergangenheit suboptimal. Deswegen haben wir im Zusammenhang mit NADIS verschiedene Methoden, beispielsweise einen Leitfaden, erarbeitet: Was darf eigentlich gespeichert werden? Was ist relevant für die Extremismusbekämpfung und was nicht? Wir haben ferner ein Fachzentrum, das Bund und Ländern gemeinsam bestücken. In diesem Fachzentrum kann man automatisiert gucken, ob Daten nicht plausibel sind, also ob zum Beispiel Personendaten nicht übereinstimmen oder ob die Beziehungen nicht stimmen können. Diese Plausibilitätsprüfung erfolgt technisch und wird dann in die Länder zurückgespielt, um eine möglichst hohe Datenqualität zu haben. *zielt*

Der wichtigste Punkt - das würde ich jedenfalls so sehen - ist die Reformierung des V-Mann-Einsatzes. Ganz früh schon, im Mai 2013, hat die Innenministerkonferenz durch Vorarbeit des AK IV gemeinsame Standards für das Führen und für das Werben von V-Leuten erarbeitet. Das war durchaus auch ein Diskutieren, ein Prozess, wo dann die Behörden sich zwingen mussten, nicht nur bestimmte Standards festzulegen, sondern sie vor allen Dingen einheitlich festzulegen, sodass sie in Bund und Ländern einheitlich sind. Die wichtigsten Punkte aus diesen Standards, die in vielen Ländern Dienstanweisungen sind - in manchen Ländern, wie Nordrhein-Westfalen, stehen sie auch im Gesetz, oder sie sind auch jetzt im Bundesverfassungsschutzgesetz -, sind: ein einheitlicher Sprachgebrauch und dann - was immer wieder drübersteht und was wir im AK IV auch immer wieder diskutieren - die Verhältnismäßigkeit. Das bedeutet, die V-Leute dürfen nur dann eingesetzt werden, wenn wir im Verbund gemeinsam sagen: Das ist eine Bestrebung von einer Bedeutung oder ~~Von Gewalt~~ *Feine Gewaltbereite*, sodass wir diesen V-Mann Einsatz gemeinsam ~~festlegen~~ *Bestrebungs-Fbe-schreiben*. Jedes Land ist verantwortlich für sich selbst; aber wir haben sozusagen eine Beobachtungsübersicht, in der wir im Einzelnen darlegen, welche nachrichtendienstlichen Mittel hier sinnvoll sind.

Wir haben auch festgelegt: Mandatsträger, Berufsgeheimnisträger, Minderjährige und vor allem die Frage von Strafbarkeit: Wann muss eine *Feldzüge nicht als V-Leute geworben werden*



3. Untersuchungsausschuss

ich das so sagen: Wenn man diese gesamte Organisation beobachtet als Verfassungsschutz, als Beobachtungsobjekt, dann müsste es in den Ländern unterschiedlich sein, weil sie unterschiedlich organisiert sind. Was aber die Verfassungsschutzbehörden tun bundesweit, ist, dass wir die rechtsextreme Szene und Rechtsextremisten innerhalb der Bewegung beobachten, weil wir die Sorge haben und davon ausgehen, dass Rechtsextremisten versuchen, es immer stärker zu steuern.

Was ich noch als Problem sehe - und das wäre auch etwas, was wir auch als Verfassungsschutz sehen, wo wir aber alleine nicht weiterkommen -, das ist eine fehlende Distanz der Bevölkerung oder der Teilnehmer bei diesen Demonstrationen von Rechtsextremisten. Ich glaube, mittlerweile müsste jeder wissen, dass Pegida, wo immer sie demonstriert, von Rechtsextremisten in irgendeiner Weise geführt wird, die Redner sind Rechtsextremisten, und trotzdem gehen Menschen in diesen Demonstrationen mit. Das ist schon erstaunlich, und das zeigt eigentlich, dass Menschen sich nicht mehr scheuen, mit Rechtsextremisten zu gehen, wenn sie denn ein Thema haben. Und diese fehlende Distanz von vielen Menschen innerhalb dieser Organisation Pegida, das finde ich ein großes Problem, und das wäre auch etwas, wo wir auch sagen würden: Das ist *ist muss* auch präventiv und gesamtgesellschaftlich, denn es hört nicht von alleine auf. - Selbst wenn, wie in Nordrhein-Westfalen, manchmal geringere Teilnehmerzahlen sind, also 50 bis 100 Leute bei Demonstrationen: Trotzdem gehen immer wieder Leute mit, die nicht der rechtsextremen Szene angehören, und das finde ich ein Problem, denn die Fremdenfeindlichkeit haben sie im Kopf; sonst würden sie da nicht mitgehen. Und deswegen ist es im Moment noch so, dass es in den Bundesländern unterschiedliche Beobachtungen gibt, denn die Szene wird unterschiedlich bewertet; aber die Gefahr, dass Rechtsextremisten das für sich nutzen, ist groß. *T gelöst werden*

Das Zweite: Bundesverfassungsschutzgesetz. Also, ich gucke jetzt ein bisschen in die Zukunft oder in die Vergangenheit. Aber ich würde schon sagen: Wenn die Behörden anders zusammengearbeitet hätten - und vieles der Zusammenarbeit ist ja im Bundesverfassungsschutzgesetz

geregelt -, hätte man möglicherweise die Dinge anders erkannt; davon gehe ich schon aus. Wir haben aber jedenfalls festgestellt, dass viele Punkte - und aus meiner Sicht eben auch so was wie die Zentralstellenfunktion und Übermittlungspflichten und das Zusammensammeln einzelner Puzzleteile - durchaus hilfreich sind, um eine solche komplexe Szene zu erkennen.

Zu Ihrer Frage zu den unterschiedlichen Regelungen. Ich habe das jetzt gar nicht so gesehen, dass zwischen Nordrhein-Westfalen und anderen und dem Bundesamt so viele unterschiedliche Regeln sind. Zum Beispiel die Dokumentationspflicht gibt es in jeder Behörde, wenn sie auch, je nach Behörde, im Detail anders geregelt ist. Aber dass man das dokumentiert, das ist so. Die Dokumentation betrifft verschiedene Teile von V-Personen. Also, nicht nur das, was er sagt, wird dokumentiert, sondern auch die Umstände der Beobachtung. Das heißt also: Wann ist er wo wie getroffen worden? Diese Dinge werden dokumentiert. Und drittens wird auch dokumentiert, was er bekommt. Also, das Geld, das er bekommt, ~~das~~ *1* ~~Geld, das er nicht bekommt~~ - alle diese Dinge werden dokumentiert in den Behörden und auch festgehalten. Das ist auch im Bundesamt so.

Was etwas unterschiedlich ist, wenn man diese Regelungen betrachtet, das sind zum Beispiel die Fragen, die auch ein Land nicht regeln kann, nämlich Einstellungsbefugnisse der Staatsanwaltschaft; das ist im Bund anders als in den Ländern, weil die Länder das nicht regeln können. Und das Zweite: Die Regelungen zu den Strafbarkeiten sind im Bundesverfassungsschutzgesetz etwas differenzierter als in den Ländern; aber im Prinzip sind das die Standards der IMK, die jetzt für alle Verfassungsschutzbehörden gelten.

Der dritte Punkt ist - das finde ich jetzt etwas schwierig, ehrlich gesagt, in der Beantwortung - das Verfahren des Einbringens von V-Personen in so einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Da kann ich jetzt nicht für das Bundesamt sprechen. Wir haben da in Nordrhein-Westfalen mit dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss Regeln gefunden, wie wir das angehen. Vielleicht müsste man das hinbekommen, dass die Untersuchungsausschüsse sich da unterein-



3. Untersuchungsausschuss

das so: Im Rechtsextremismus haben wir eine zunehmende Gefährdungslage. Das bedeutet konkret, dass wir sehr wohl darauf achten, ob aus den Kleinstzellen - und zwar am Rande des Rechtsextremismus, bei vielen Demonstrationen, wo es auch Übergriffe auf die Asylbewerberheime und Übergriffe und Drohungen gegenüber Journalisten, Helferinnen und Helfern, aber auch Politikern gibt - ein Rechtsterrorismus entsteht. Jetzt gibt es das Problem für eine Sicherheitsbehörde, dass wir einen gesellschaftlichen Begriff haben ~~wollen~~ von Rechtsterrorismus - also, was empfinde ich, wenn jemand das tut? - und den strafrechtlichen Begriff nach § 129 StGB von „Rechtsterrorismus“.

(Uli Grötsch (SPD): Glauben Sie, dass man es vielleicht neu definieren müsste, Herr Freier?)

- Ehrlich gesagt: Solange er nicht neu definiert ist, müsste man das so sehen. Das ist dieses starre „ein Ziel, eine gemeinsame Gruppe von drei Personen, eine gemeinsame Richtung“. Das ist durchaus eng, und es ist noch nicht mal so, dass im Strafrecht der Begriff „Terrorismus“ steht, sondern „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ - so etwas.

Wir haben eine Gruppe - „Oldschool Society“ - im August letzten Jahres im Internet entdeckt und dabei dann festgestellt: Das sind Indizien für Rechtsterrorismus. Nach weiteren Ermittlungen haben wir dann, wie das eigentlich richtig ist, unsere, also die Verfassungsschutzinformationen an die Polizei weitergegeben, die dann an den GBA, und jetzt läuft das Ermittlungsverfahren. Was ich im Moment sehe, sind durchaus Indizien in der rechten Szene, die darauf hindeuten - ich habe das selber auch mal mit dem Professor Zick durchgesprochen, um zu gucken: Wie sieht denn die Wissenschaft das, was wir als Sicherheitsbehörde sehen? -, und die Indizien sind im Moment so:

Erstens. Parteien wie Die Rechte, „Der III. Weg“, NPD oder auch Pro NRW legen den Nährboden.

Zweitens. Rechtsextremisten stellen die Systemfrage - typische Indizien für Terrorismus.

Drittens. Die Gewalt im Rechtsextremismus ist nicht zufällig, sondern Teil der Ideologie und Teil der Strategie.

Viertens. Rechtsextremisten fangen immer deutlicher an, einzuschüchtern. Es ist eine typische Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus, dass man den politischen Gegner nicht offen im Sinne von Strafrecht angeht - weil dann gibt es die Repressionen des Staates -, sondern im Sinne von Einschüchterung, von Bedrohung, also subtil, was genauso einschüchternd wirkt.

Klammer auf: Ich glaube, dass auch die Sicherheitsbehörden, auch wir, versuchen, da Möglichkeiten zu finden, wie man denn dem entgegen ^{Immissionen} ~~gegen~~ ^{gehen} ~~treten~~ kann, also gerade dem Einschüchtern, weil klar ist: Gerade Flüchtlingsorganisationen sind angewiesen auf ehrenamtliche Helfer. Wenn die von Rechtsextremisten angegangen werden, habe ich immer weniger Helfer. Das schürt den Rechtsextremismus noch mehr. Das ist ein eigenes Thema - äußerst schwierig, aber da muss man ran.

Und dann eben die Waffenaffinität von Rechtsextremisten: Gerade bei den Organisationen, die wir im Moment beobachten, wird durchaus immer versucht, im Internet und auf anderen Wegen an Waffen heranzukommen; das ist so.

Was wir auch sehen, ist, dass Rechtsextremisten - auch typische Indizien eigentlich für Terrorismus - versuchen, mediale Aufmerksamkeit zu kriegen für das, was sie tun - egal, wie. Also, auch mit Provokation und Tabubrüchen versuchen sie, mediale Aufmerksamkeit zu erreichen. Dabei kommt es ihnen nicht darauf an, dass sie gut oder schlecht dastehen, sondern darauf, dass sie überhaupt mediale Aufmerksamkeit haben. Das sind alles Indizien, die sowohl die Wissenschaft als auch wir sehen, wo man sagt: Da müssen wir, auch als Sicherheitsbehörden, gucken, wie ^{das} ~~ist~~ ^{weiter} ~~weiter~~ ^{entwickelt}.

Und jetzt vielleicht noch mal in eigener Sache: Die Sicherheitsbehörden haben gar kein Interesse daran, etwas nicht als terroristisch anzusehen, weil wir dann ganz andere Ermittlungsmöglichkeiten haben. Sowohl Polizei und Verfassungs-



3. Untersuchungsausschuss

Sie, Herr Schuster, haben gefragt: Was muss man denn noch tun? Ich glaube, wenn man in die Zukunft guckt, dann muss man sagen: Die Ursachen des Rechtsextremismus sind nicht alleine durch die Sicherheitsbehörden zu bekämpfen. Das ist schon eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die weit über das hinausgeht, was wir können. Denn wenn wir an die Grenzen des Strafrechts stoßen, dann ist das etwas, was man also viel stärker auch in das Bewusstsein setzen muss.

Wenn ich Umfragen sehe, bei Pegida oder so was, dass über 50 Prozent so das Gefühl haben, Flüchtlinge gehören nicht nach Deutschland: Das ist in der Bevölkerung schon mehr als nur der rechtsextremistische Teil der organisierten Rechtsextremisten; es gibt ein großes Umfeld. Ich sage mal eine Zahl: Wir in Nordrhein-Westfalen haben zum Beispiel 3 500 Rechtsextremisten, die wir als rechtsextremistisch organisiert beobachten. Wir müssen jetzt davon ausgehen - personenbezogener Ansatz des Verfassungsschutzes -, dass wir mindestens noch einmal so eine Zahl ins Auge nehmen müssen, weil das das Umfeld ist, was da gerade entsteht, die jetzt das Gefühl haben, dass sie aus einer schweigenden Gruppe, die bisher sich kaum gerührt oder gemeldet hat, versuchen, immer mehr Fremdenfeindlichkeit und Hass in das Internet zu streuen.

Damit besteht eher die Gefahr, dass sogar am Rand Gruppen entstehen. Wenn diese Randgruppen, die gar nicht so organisiert sind, das Gefühl haben, ein Applaus im Internet, die Hetze im Internet, dieser virtuelle Applaus, der führt dazu, dass sie Unterstützung finden, dann besteht durchaus die Gefahr, dass hier Rechtsterrorismus entsteht. Deswegen muss man zwei Dinge machen: einmal als Sicherheitsbehörden das Netzwerk um die Rechtsextremisten eng legen. Aber das Zweite: Ich glaube, dass Prävention und Vorbeugung auch in der Gesellschaft durchaus wichtig sind.

Vorsitzender Clemens Binniger: Vielen Dank. - Dann wären wir ja einmal durch. Jetzt die Frage in die Runde, wie viele Restfragen noch bestehen. Sollen wir ohne Begrenzung einmal durchmachen, und dann stellt jede Fraktion noch die Fragen, die sie eben hat, und dann kommen wir in die Schlussrunde zur Beantwortung? Und, wie

gesagt, Frau John steht uns jetzt auch wieder zu Verfügung.

Dann wieder die übliche Reihenfolge. Kollege Schuster.

Armin Schuster (Weil am Rhein) (CDU/CSU): Ich habe nur noch zwei Fragen an Herrn Niehörster und Herrn Freier, eigentlich in die gleiche Richtung. Die Zusammenarbeit - Polizei und Verfassungsschutz - war so schlimm, dass es am Ende eigentlich nur noch mit Sarkasmus zu ertragen war. Was hat sich da getan? Ich habe in der Abschlussdebatte in meiner Rede gesagt: Nun bin ich bekenndend nicht unbedingt noch ein Anhänger des Trennungsgebots. Ich halte das eher für hinderlich in der Form, wie wir es heute praktizieren.

Ich weiß, ich bin da extrem; aber ich will Sie auch provozieren. Aber dieser „single point of contact“ - entweder habe ich was Staatsschutzrelevantes, oder ich spreche jedenfalls nicht mit der Polizei oder umgekehrt -, das ist ja das andere Extrem, wenn Sie so wollen. Was hat sich getan? Würde heute immer noch die BAO info@bfv.de anschreiben, oder wüssten die heute, was die tun müssen? Ist es heute immer noch so, dass in die BAO „Bosporus“ ein Verfassungsschützer nicht reindürfte, um mal einen Lagevortrag zu machen, oder könnte er sogar ständiges Mitglied werden? Das kann man so organisieren, dass da selbst das Trennungsgebot eingehalten wird. Wie weit sind wir da heute an dem Punkt? Weil es war damals manchmal nur noch mit Humor zu ertragen, was hier an Beispielen geboten wurde.

Zweite Frage. Jetzt bohre ich noch mal nach, Herr Niehörster, denn der Vorsitzende hat da ziemlich konkret gefragt: Was würde heute passieren? Gleicher Fall: Wer führt? Da gebe ich mich mit Ihrer Antwort nicht zufrieden, mit „Gremienarbeit“. Wenn der Fall heute da ist: Wer führt? Die Empfehlung im Abschlussbericht des NSU-Untersuchungsausschusses ist sonnenklar. Das gleiche Desaster würde heute wahrscheinlich wieder passieren, weil niemand zentral bei der Polizei führen dürfte, wenn ich es richtig einschätze. Wir haben diesen Staatsvertrag nicht. Es wäre wieder eine BAO, die so genannt ist, aber in Wirklichkeit gar keine ist.

3. Untersuchungsausschuss



durchgehauen werden zwischen „möglichst viele Informationen vom Verfassungsschutz an die Polizei und Staatsanwaltschaft“ und dem für uns bindenden Urteil vom Bundesverfassungsgericht, das Trennungsgebot aufrechtzuerhalten.

Deswegen ist eine Lösung gefunden worden - ich glaube, damit können wir als Sicherheitsbehörde ganz gut leben -, die in der Praxis zum Beispiel so aussieht: Wenn ich bei einer Observation als Verfassungsschutz einen Rechtsextremisten sehe, der einen Kaufhausdiebstahl begeht, dann darf ich diese Information eigentlich nicht weitergeben. Wenn ich ihn aber bei der Vorbereitung einer terroristischen ^{Behandlung} beobachte, dann muss ich das weitergeben. Diese Abwägung zwischen dem Rechtsgut, das verletzt ist, dem staatlichen Verfolgungsinteresse und dem Interesse des Verfassungsschutzes, die Informationen nicht weiterzugeben, ist, glaube ich, über den neuen § 19 gelöst. Er wird jetzt zeigen, wie er in der Praxis funktioniert. Aber zumindest ist der Knoten erst einmal durchgehauen.

Das Trennungsgebot ist im Moment für uns noch bindend. Aber mit dem § 19, habe ich den Eindruck, können wir gut leben und vor allen Dingen die Fälle von gewaltbereitem Rechtsextremismus lösen. Und wir können alle Staatsschutzdelikte weitergeben. Da bleibt also nur der Rest von einfachen Straftaten, die auch weiterzugeben sinnvoll wären; aber da sind wir im Moment hinter dem Trennungsgebot.

Die Frage von Frau Pau zum Vernichtungsmoratorium: Das ist im AK IV immer wieder angesprochen worden. Ich setze einmal für einen Moment den Hut des Verfassungsschützers Nordrhein-Westfalen auf. Es ist Sache der Länder, das selbst umzusetzen. Unsere Schwierigkeit ist: Wir haben in Nordrhein-Westfalen gesagt, wir sagen im Zweifel: Kein Löschen, kein Vernichten, damit die Untersuchungsausschüsse unsere Akten sehen können. Die Entscheidung zu treffen, ob das etwas mit dem PUA zu tun hat oder nicht, ist schlicht nicht möglich, denn es können ja auch ganz andere Fragen kommen. Deswegen sagen wir: Wir behalten alles. Wir vernichten gar keine Akten - und zwar ^{Papierakten}.

Schwierig wird es rechtlich bei den personenbezogenen Daten in unseren Systemen, denn da bin ich Löschvorschriften aufgrund des Datenschutzes verpflichtet. Aber wir sagen erstens rechtlich - und das ist mit unserem Datenschutzbeauftragten abgestimmt -: Wenn der PUA nach einem Namen fragt oder wenn wir glauben, dass wir den Namen für den PUA behalten, dann ist es quasi noch erforderlich, und wenn es erforderlich ist, kann man es datenschutzrechtlich behalten. Da wir aber sämtliche Akten noch haben, sind sie auch dann noch vorhanden, wenn der Name gelöscht ist, und wir dürfen sie wieder suchen, wenn der PUA fragt. Das ist so abgestimmt mit dem Datenschutzbeauftragten, sodass wir davon ausgehen - so ist es jetzt auch in Nordrhein-Westfalen und in den meisten Ländern -, dass wir die Unterlagen noch haben. Denn eins ist klargeworden: dass der Verfassungsschutz durchaus verpflichtet ist, alles vorzulegen, und es wäre fatal, wenn er etwas nicht vorlegen kann. Es ist mir lieber, dass eine Akte falsch geführt ist, als dass ich sie nicht vorlegen kann. Deswegen haben wir gesagt, wir schmeißen gar nichts weg.

Das ist auch deswegen rein rechtlich nicht so ein großes Problem, weil wir in den allermeisten Fällen ja weiterermitteln. Zum Beispiel „Blood & Honour“ und „Combat 18“ hören ja jetzt nicht auf. Deshalb kann ich die Akten rechtlich weiter behalten, und damit ist es rechtlich nicht so ein großes Problem.

Ich würde, obwohl die Frage nicht an mich gerichtet ist, auf das, was Herr Grötsch zur Opferauswahl gefragt hat und was Herr Laabs dazu gesagt hat, zu sprechen kommen. Rechtsextremisten haben zwei Feindbilder: Das kurzfristige Feindbild sind Ausländer und auch Muslime, und das zweite Feindbild sind der Staat und die Personen, die ihn repräsentieren. Im Moment beobachten wir so etwas wie eine Vorstufe, nämlich dass sie versuchen, nicht den Staat, sondern einzelne Personen - Politiker, Helfer, DAK-Helfer oder so etwas - einzuschüchtern, um auf diesem Weg Macht auszuüben. Ich glaube, das ist etwas, was Staat und Gesellschaft durchaus angehen müssen. Sie brauchen Unterstützung, und sie brauchen natürlich auch die Möglichkeit, sich an die Sicherheitsbehörden zu wenden - diejenigen, die betroffen sind und die Anzeige erstatten



müssten, damit die Sicherheitsbehörden dem weiter nachgehen können. Denn Kneifen führt bei den Rechtsextremisten nicht dazu, dass sie aufhören. Wenn sie merken, dass jemand schwächtelt oder schwach ist, dann werden sie erst recht aktiv. Sich einschüchtern zu lassen, hilft also im Prinzip gar nichts. Wir werden in Nordrhein-Westfalen sehen, dass wir denjenigen, die betroffen sind, Mut machen, Anzeige zu erstatten und sich an die Polizei zu wenden, wenn es der Gefahrenabwehr dient, auch wenn man rechtlich nichts tun kann. Ich glaube, das ist durchaus wichtig.

Frau Mihalic, der Mentalitätswechsel: Ich glaube, dass das deswegen so ein Thema ist, weil es nicht reicht, dass man da etwas anordnet. Allein dadurch passiert gar nichts. Vielmehr bedarf es vieler verschiedener Dinge. Auch in den Schulungen ist das immer ein Thema. Aus Sicht einer Landesbehörde sind drei Punkte ganz wichtig:

Erstens das Einstellen von Wissenschaftlern, also Querdenkern, wenn man so will. Wir haben in allen Phänomenbereichen Wissenschaftler eingestellt, auch im Rechtsextremismus: Politikwissenschaftler, auch Sozialarbeiter, nicht nur, damit wir diese Ideologie begreifen, sondern auch, damit wir aus einer anderen Richtung denken können.

Zweitens. Wir stellen nicht mehr nur Juristen und Polizisten ein, das klassische Berufsfeld eines Verfassungsschützers, sondern Mitarbeiter aus Kommunen - Ausländerbehörden, Sozialbehörden, Ordnungsbehörden -, auch aus der IT-Technik, also ganz anders Denkende, die in den Referaten sind und da gemeinsam arbeiten. Denn - das merken wir in unserem eigenen Tun - die denken ganz anders über Terrorismus nach als ein Polizist oder ein Jurist. Dieses andere Darüber-Nachdenken kann auch dazu führen, dass man bestimmte Felder beobachtet, die man so nicht gesehen hat - einfach nur, weil diese Menschen da sind.

Das Dritte. Es wird durchaus kritisch gesehen in der Politik, wenn eine Verfassungsschutzbehörde präventiv arbeitet. Darüber kann man auch diskutieren. Aber eins ist, glaube ich, wichtig - jedenfalls habe ich das in der eigenen Behörde erlebt -:

Wenn eine Sicherheitsbehörde wie der Verfassungsschutz präventiv arbeitet, dann hat er zwei Felder, die vorher nie da waren: Erstens muss er Kontakt aufnehmen mit der Zivilgesellschaft, weil da ja auch Akteure sind. Zweitens sieht er die Sicht der Opfer, was man sonst als Verfassungsschützer nicht sieht. Die Diskussion dreht sich um die Fragen: Was ist Prävention? Wie entstehen Radikalisierungswege? Was müsste man tun, damit bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine andere Sichtweise erfolgt, die vorher nicht da war? - Ich selber lege großen Wert darauf, dass wir die Prävention durchführen, getrennt von den operativen Bereichen; sonst funktioniert es nicht. Aber auch jetzt merke ich schon, welche Konflikte plötzlich entstehen zwischen den operativ Arbeitenden und den präventiv Arbeitenden. Genau das ist klug. Denn durch diese Konflikte entstehen ganz andere Sichtweisen, und zwar ~~der~~ der Gesellschaft und nicht einer ^{der} Behörde. *Sicherheitsbehörde*

Trennung von Auswertung und Beschaffung: Das wird kontrovers diskutiert in den Gremien. Das ist jetzt meine persönliche Sichtweise. Ich habe das in Nordrhein-Westfalen zusammengeführt, weil ich glaube, dass es mehr Vorteile als Nachteile hat, wenn man Auswertung und Beschaffung zusammenbringt, weil nämlich die Beschaffung anfängt, ein Eigenleben zu führen - das ist menschlich -, und die Auswertung Dinge auswertet, die gar nicht da sind. Wenn man Beschaffung und Auswertung zusammenbringt, dann hat man den Vorteil, dass man zeitnah und auch sozusagen in der Philosophie eines Beschaffers agieren kann. Der Beschaffer als V-Mann-Führer zum Beispiel kann dann seinen V-Mann ganz anders führen, wenn er in dem Referat ist, in dem auch ausgewertet wird, denn er kennt die Ziele, er kennt die Ideologie, und er kennt die Wege. Ich glaube, dass das nicht nur fachlich zielführender ist, sondern dass dadurch auch eine andere Mentalität entsteht bei den V-Mann-Führern, weil sie nämlich mit einem ganz anderen Denken an die Frage gehen: Wozu habe ich den eigentlich in der Szene? Den braucht doch keiner. - Oder Ähnliches. Also, das Eigenleben kann man verhindern.

In großen Einheiten kann das anders sein. Wenn ich große Einheiten in der Beschaffung haben, können die sich zum Beispiel in Krankheitsfällen